MASTER NEGATIVE
NO. 93-81323-6

MICROFILMED 1993

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States - Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or other reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

HEINE, THEODOR

TITLE:

METHODISCHE BEHANDLUNG DES ...

PLACE:

KREUZBURG

DATE:

1883

Master Negative #

93-81323-6

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

877.55
H364

Heine, Th.

Methodische behandlung des lateinischen gen.. mit einer einleitung über die ethische erziehung der jugend von Dr. Th. Heine ... Kreuzburg, Thielmann, 1883.

43 p. 25½ cm.

Wissenschaftliche beilage zum X. Programm des gymnasiums zu Kreuzburg.

142384

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 REDUCTION RATIO: 12x
IMAGE PLACEMENT: IA IIA IB IIB
DATE FILMED: AUG 93 INITIALS SS
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

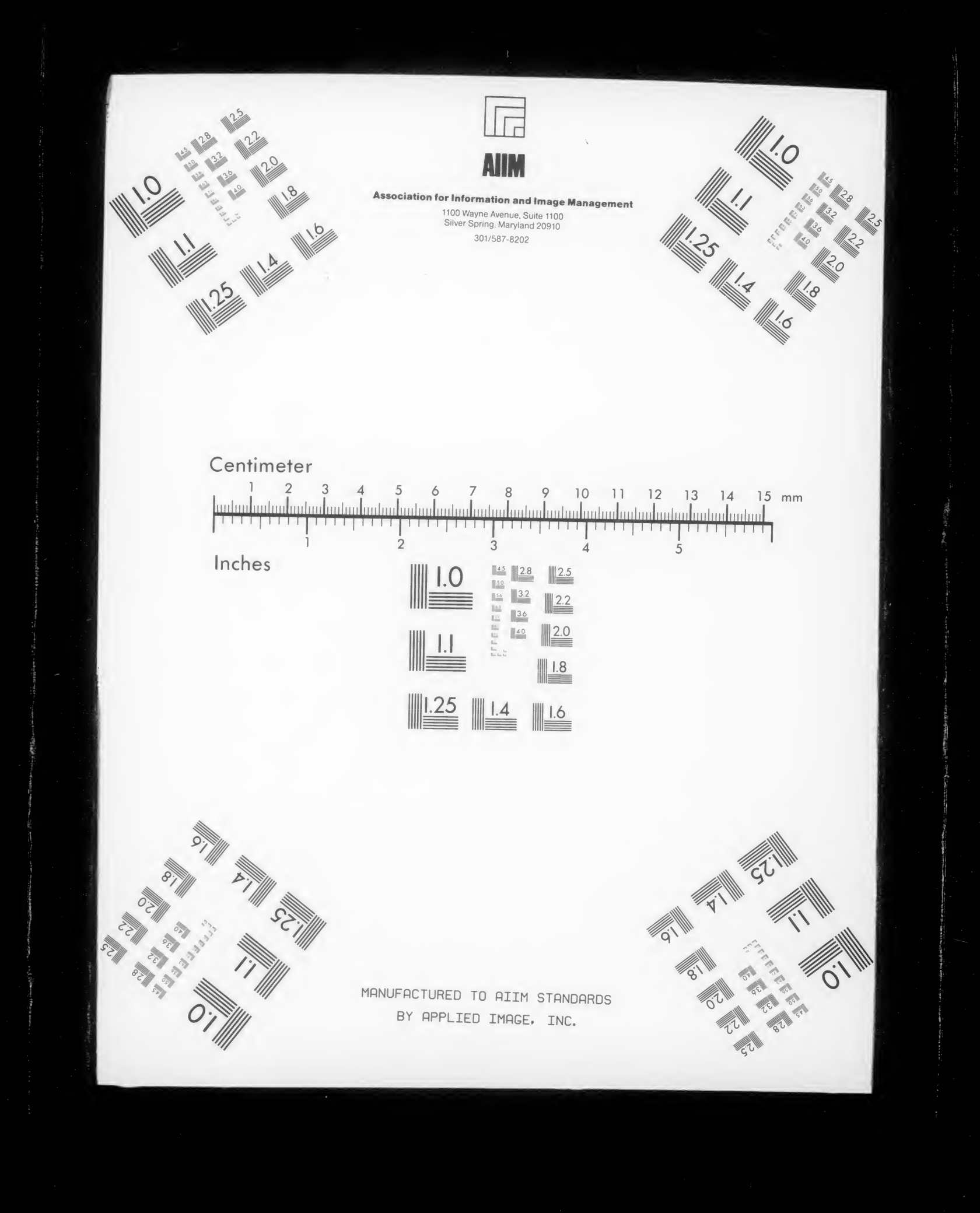
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
Inches
mm
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

877.55- H364

877.55 H364

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

Methodische

Behandlung des lateinischen Genitivs

mit einer Einleitung

über die ethische Erziehung der Jugend

VON

Dr. Th. Heine,

Gymnasiallehrer.

Wissenschaftliche Beilage zum X. Programm

des

Gymnasiums zu Kreuzburg O.-S.

1883. Progr. Nr. 163.

Kreuzburg.

Druck von E. Thielmann.

1883.

877.55
H364

Mag es der materialistischen Psychologie immerhin gelingen, alle niedrigeren geistigen Erscheinungen auf Funktionen der Materie zurückzuführen, nie wird sie vermögen die Thatsache des sittlichen Bewusstseins als Ausfluss derselben zu erweisen. In der Brust jedes edlen Mannes lebt die unmittelbare Überzeugung, dass dieses der Menschheit unsterblicher Teil ist, durch dessen Pflege allein sie göttlichen Lebens und göttlichen Glückes teilhaftig werden kann. Als oberstes Princip der menschlichen Erziehung also stellt der Begriff Mensch die Ausbildung des sittlichen Bewusstseins hin. Auch der Staat muss dieselbe um seiner Selbsterhaltung willen fordern. Und zwar ist zur Erhaltung eines grösseren Gemeinwesens nicht nur die, so zu sagen, legale Sittlichkeit seiner Bürger erforderlich, d. h. die Anerkennung des andern als eines gleichberechtigten Mitgliedes desselben und des Gesetzes als der Macht, welche jede thätliche Verletzung der Gleichberechtigung bestraft: die Sicherheit eines Staates wird nur gewährleistet durch die sittliche Gesinnung, welche nicht aus Furcht vor der gesetzlichen Strafe gewisse Handlungen unterlässt, sondern dieselben durch die Spontaneität des eigenen sittlichen Bewusstseins verabscheut. Diese Erziehung zur Sittlichkeit fällt nun aber in ihren ersten Anfängen naturgemäss dem Elternhause zu, doch darf sie ihm nicht für alle Zeit allein überlassen werden, denn seine Erziehungsmittel sind doch in der Regel nur Beispiel und Gewöhnung, ein freies sittliches Handeln durch bewusste Richtung des Willens auf das Richtige kann von ihm nur in geringem Grade erreicht werden. Dieser wichtigere Teil der sittlichen Erziehung fällt darum der anderen Erziehungsanstalt, der Schule, zu, deren Hauptaufgabe mithin nicht die intellektuelle, sondern die ethische Ausbildung ihrer Zöglinge ist. Freilich, nach der Art des Lehrstoffes, dessen grösseren Teil die Sprachen bilden, scheint ihr diese Aufgabe von dem Gesetzgeber zunächst nicht gestellt zu sein. Thatsächlich schwebt wohl auch vielen Lehrern als bewusstes Ziel ihres Unterrichtes nur die intellektuelle Ausbildung ihrer Schüler vor. Und selbstverständlich muss bei dem heutigen Stande der Kultur und dem internationalen Wetteifer in der Förderung derselben eine allgemeine Bildung als Leistung der Schule gefordert werden; die geistige Potenz des Abiturienten eines Gymnasiums muss bis zu dem Grade gesteigert sein, dass er Mitträger der Kultur werden kann, dass er sich in ein bestimmtes Gebiet der höheren menschlichen Thätigkeit einzuarbeiten und von dem Wissenswerten ausserhalb seines speziellen Berufes das seiner individuellen Beschaffenheit Angemessene sich nach Wunsch anzueignen vermag. Doch ohne Sittlichkeit hat keine Kultur Bestand, darum muss in der Leistung einer allgemeinen Bildung der Jünglinge zumeist ihre ethische Ausbildung gefordert werden. Und die Beschaffenheit des Lehrstoffes steht dem keineswegs entgegen.

Sittlich wirkt jeder Unterricht, der Unterricht überhaupt durch die zeitweise Behinderung und Zurückdämmung unedler Regungen und Gedanken. Stofflich aber findet die

ethische Erziehung zunächst eine indirekte Unterstützung durch das Bestreben ästhetische Empfindungen in der Jugend zu erwecken und den Geschmack zu veredeln, denn die Ästhetik ist eine Vorstufe der Ethik. Wer an Regelmässigkeit, Harmonie und Schönheit Lust, an Unregelmässigkeit und Disharmonie Unlust empfindet, der ist auch der Masslosigkeit in seinem Reden und Thun abgeneigt, der neigt der Gleichmässigkeit des seelischen Zustandes zu und legt jeder Regung seiner Triebe augenblicklich eine gewisse Mässigung auf. Man hat in neuerer Zeit vielfach die Einführung einer besondern Disciplin für die ästhetische Bildung der Jugend gefordert, welcher die Aufgabe zufallen solle namentlich die antiken Kunstschöpfungen vorzuführen und zu veranschaulichen, allein diese Forderung wird sich zumeist deshalb wohl nie erfüllen lassen, weil gerade bei dieser Disciplin die für sie absolut notwendige Unmittelbarkeit des Unterrichtes äusserst schwierig ist, so dass sie leicht zur Kunstgeschichte werden würde, bei der unter der Registrierung und Gruppierung der Thatsachen der ästhetisch-ethische Nutzen fast ganz verloren ginge. Doch gelegentlich lässt sich in jeder Disciplin vielfach durch Wort und Bild auf den Geschmack einwirken, und ohne Schwierigkeit kann sicherlich eine ausgedehntere Benützung dieser Gelegenheiten erreicht werden. Eine direkte ethische Kraft hat der Geschichtsunterricht, wenn er nicht auf ein blosses Wissen von Daten und Thatsachen abzielt, sondern die Ereignisse als Ausfluss der höheren Weltordnung und der menschlichen Triebe und Bestrebungen zur Darstellung bringt; in den untern Klassen muss derselbe naturgemäss vorwiegend biographisch, in den obern pragmatisch sein. In den untern und mittleren Klassen lässt sich auch in dem naturwissenschaftlichen Unterricht durch Hineinziehung menschlich gemütlicher Momente in die Beschreibung ein veredelnder Eindruck auf die Seele des Knaben hervorbringen, den er um so stärker empfindet, je lebhafter er durch Anschauung an dem Unterricht beteiligt ist. Eine Fülle ethischer Kraft liegt ferner in dem Gefühls- und Gedankenstoff, welcher den Schülern durch die Lektüre der Schriftsteller zugeführt wird. Mit christlicher Ethik endlich sollen die Herzen der Jugend erfüllt werden durch den Religionsunterricht. Um seine gemütliche Aufgabe zu erfüllen, darf sein Stoff nicht durch den Verstand vermittelt werden, sondern muss unmittelbar von Gemüt zu Gemüt wirken. Gemeinsame Andachten, edler, mehrstimmiger Gesang, empfindungsvoller Vortrag der schönsten Kirchenlieder und Bibelstellen und eine Erklärung derselben, welche hinarbeitet auf eine das Gemüt ansprechende und die Phantasie erfüllende Auffassung der Idee des Vorgetragenen, psychologische Behandlung der biblischen Geschichte analog der für die profane Geschichte geforderten Methode, das sind die Mittel, welche dem Religionsunterricht zur Erreichung seiner Aufgabe zu Gebote stehen.

Bei allen diesen Disciplinen nun, die eine ethische Bildung gewähren, nimmt der Schüler einzelne Empfindungen und Vorstellungen oder einzelne Empfindungs- und Vorstellungskomplexe als unwillkürliche Eindrücke in seine Seele auf. Doch eine Empfindung oder Vorstellung ist an sich noch nicht eine Kraft, die eine entsprechende Handlung auslöst; ethische Empfindungen und Vorstellungen bringen nicht notwendig ethische Handlungen hervor. Zahlreiche Beispiele bietet das tägliche Leben, dass das Wissen oder Empfinden des Guten noch weit entfernt ist von der Kraft dasselbe zu thun. Allerdings kann durch die Wiederholung und durch die Menge der einzelnen Empfindungen und Vorstellungen in dem Menschen allmählich eine bestimmte ethische Empfindungs- und Gedankenrichtung hervorgebracht werden, der im grossen und ganzen auch seine Handlungen folgen, doch häufig wird dieselbe durch stärkere, gegenteilige Einflüsse für einzelne Handlungen ausser Kraft gesetzt und bei jähem Wechsel der persönlichen oder allgemeinen Verhältnisse nicht selten ganz aufgehoben. Darum muss jene passive ethische Erziehung, welche auf sittliches Empfinden und Verstehen hinzielt, durch eine aktive ergänzt werden, durch welche die Jugend zum sittlichen Handeln erzogen wird, durch welche der Wille zum Guten geweckt

wird, durch welche der Wille in Dienstbarkeit der ethischen Empfindungen und Vorstellungen, in Dienstbarkeit des sittlichen Bewusstseins gebracht wird.

Welche Mittel stehen dieser Erziehung zu Gebote? Das Beispiel des Lehrers und die Schulzucht! Gewiss! Durch Gewissenhaftigkeit in der Verwaltung seines Berufes, ja, durch die scheinbar gleichgültigsten Momente in seinem Auftreten und seiner Zucht reizt der Lehrer infolge seiner autoritativen Stellung die Nacheiferung der Schüler an, sicher übt auch die durch die Schule bedingte Regelmässigkeit der Thätigkeit und der Lebensweise einen heilsamen Einfluss auf die Willenskraft derselben aus, allein diese Wirkungen finden nur statt bei sittlich gut beanlagten Naturen. Bei knechtischen Seelen dagegen bringt die Furcht vor Strafe, vor Nichtversetzung oder vor Zurückweisung von dem Abiturientenexamen, also die egoistische Berechnung wohl ein legales Verhalten, aber nicht freiwilliges, wahres sittliches Handeln hervor; bei nicht wenigen endlich bleiben alle Mittel der äusseren Zucht ganz ohne Wirkung. Doch eine innere Zucht giebt es, durch welche selbst die schlaffste und widerstrebendste Natur zum Guten gezogen und der Wille zum sittlichen Handeln geführt werden kann. Diese Zucht beruht auf der richtigen Methode des intellektuellen Unterrichtes. Und nicht darum ist der Lehrstoff für die intellektuelle Bildung ein so grosser, weil nur der Verstand gebildet werden soll, sondern weil in ihm auch ein unentbehrliches Mittel zur Stärkung der sittlichen Willenskraft gelegen ist, weil der intellektuelle Unterricht in richtiger Methode am meisten geeignet ist die Jugend zu freier Sittlichkeit zu erziehen.

Etwas Besonderes, etwas Singulares ist der Intellekt! Wodurch anders kann er in jedem einzelnen Individuum gebildet werden als durch Intellekt, als durch den objektiven Intellekt, welcher in abstrakter Gestalt enthalten ist in den von dem Denkenden abgelösten, reinen Gedanken, in der Logik als Erkenntnistheorie, in konkreter Gestalt sich darstellt in der Sprache. Die Jugend, die unbewusste Jugend kann nicht durch reine Bewusstheit unterrichtet werden; durch die konkrete Gestalt der Sprache muss das objektive Geistige in die einzelnen Geister einziehen, der Geist mit Geist erfüllt, der Geist seiner selbst bewusst gemacht werden. Nun besitzt jeder normale Mensch den gesamten objektiven Geist unbewusst durch Sprachgewöhnung und Sprachgefühl. Dieses Sprachgefühl zum Sprachbewusstsein zu erheben ist darum zunächst die Aufgabe des intellektuellen Unterrichtes; Mittelpunkt desselben muss der Sprachunterricht, die Grammatik sein. Erst bei vorgeschrittener geistiger Entwicklung darf der mathematische Unterricht beginnen, der eine Mittelstufe zwischen den reinen Gedanken der Logik und ihrer konkreten Gestalt in der Sprache bildet.

Auf welche Weise lässt sich aber das Sprachgefühl zum Sprachbewusstsein erheben? Durch die bewusste Behandlung der Muttersprache, durch die deutsche Grammatik! Diese zur Grundlage des intellektuellen Unterrichtes zu machen ist denn auch schon vielfach gefordert worden, und sicherlich möchte auch ein derartiger Unterricht nicht ohne Erfolg sein, doch die historische Entwicklung der Pädagogik hat schon von der Zeit an, wo Livius Andronicus in Rom griechische Bildung verbreitete, den fremdsprachlichen Unterricht in den Vordergrund gestellt, und diese historische Entwicklung wird logisch begründet durch die Erwägung, dass das Eigenartige am besten durch das Fremdartige zum Bewusstsein kommt. Und zwar müssen nach dem Urteil der Mehrheit urteilsberechtigter Männer die alten Sprachen für alle Zeit den Vorrang haben vor den modernen, weil das Latein durch die Fremdartigkeit, durch die Einfachheit, Schärfe und Folgerichtigkeit des Ausdrucks eine unerreichbare logische, das Griechische durch seinen allgemein menschlichen und erhabenen Gedankenstoff eine unerreichbare seelische Bildungskraft besitzt. Darum hat sich denn auch der kürzlich revidierte Lehrplan hinsichtlich der Gymnasien im grossen und ganzen an die historische Entwicklung angeschlossen, nur dass er bestimmter die Verschiedenheit der Aufgabe beider antiker Sprachen fixiert hat. Dass jetzt die griechische

Grammatik erst in Untertertia beginnt, die Lektüre bereits in Obertertia ihren Anfang nimmt, dass die produktive Anwendung der griechischen Grammatik in Prima und bei dem Abiturientenexamen wegfällt und dafür eine Übersetzung aus dem griechischen Schriftsteller gefordert wird, darin liegt doch wohl der Sinn: Betrachtet die griechische Grammatik als Mittel zum Zweck und eilt so bald wie möglich von ihr zur Lektüre, damit dem Schüler möglichst früh der ideale Inhalt der griechischen Litteratur zugeführt werde und er bei der Examenleistung durch Wahl und Wendung des deutschen Ausdruckes den Beweis liefere, dass er den Schriftsteller nicht nur logisch zu erfassen, sondern auch mit Geschmack und dem richtigen Empfindungston wiederzugeben vermag. Um dieses Ziel zu erreichen, muss analog der Methode bei den übrigen ethischen Disciplinen eine möglichst unmittelbare Beeinflussung des Schülers durch den Schriftsteller erstrebt werden. Diese wird aber nicht erreicht durch bewundernde Ausrufe über die Schönheit einzelner Stellen und Abschnitte; für den in seiner eigenen Empfindung unberührten Schüler sind sie Schall und Dunst. Eine aus eigener Nachempfindung hervorgegangene, nach den Intentionen des Schriftstellers pointierte Musterübersetzung, welche der Lehrer im Anschluss an die Übersetzung des Schülers giebt, veranschaulicht ihm den Geist des Schriftstellers besser und führt ihm seinen Gehalt eindringlicher zu Gemüte als jeder Versuch diese Dinge ihm begrifflich fassbar zu machen. Als begriffliche Erklärung möge eine Wort- und Sacherklärung hinzugefügt werden, welche sich aber auf das zum Verständnis absolut Notwendige zu beschränken hat, damit nicht über der Einzelerklärung der Totaleindruck verloren geht. Erst wenn der Schüler so unmittelbar die Empfindungen und Vorstellungen in sich aufgenommen hat, mag er sich dieselben zum Bewusstsein bringen, dadurch dass man ihn den Inhalt grösserer gelesener Abschnitte entwickeln lässt, wobei der Lehrer ihn event. auf die treibenden Kräfte und Motive in der Darstellung hinlenken muss. Der lateinische Unterricht dagegen beginnt schon in Sexta mit neun Stunden wöchentlich und wird ohne wesentliche Zeiteinschränkung durch alle Klassen durchgeführt; von dem Abiturienten wird ein doppelter Beweis produktiver Beherrschung der lateinischen Grammatik gefordert. In dem Aufsatz soll er seine Fähigkeit bekunden eigene Gedanken bewusst lateinisch zu gestalten, in dem Skriptum aber muss er dem hic Rhodus, hic salta genügen, d. h. die Fähigkeit nachweisen, einen gegebenen Stoff mit schwierigeren und feineren logischen Verhältnissen zu verstehen, als die sind, in welchen sich seine eigenen Gedanken bewegen. Die systematische Betreibung der lateinischen Grammatik in richtiger Methode, das ist denn auch das beste Mittel das Sprachgefühl zum Bewusstsein der Muttersprache zu erheben, zugleich aber auch die Willenskraft in Dienstbarkeit des sittlichen Bewusstseins zu bringen. Die systematische Betreibung der lateinischen Grammatik in richtiger Methode gewährt eine wahrhaft logische und ethische Bildung.

In welcher Weise wird häufig die Grammatik gelehrt? Der eine Lehrer legt eine Reihe deutscher Beispiele vor mit derselben grammatischen Erscheinung und stellt darauf das für die Übersetzung gültige Gesetz auf, der andere giebt zuerst die Regel für eine Erscheinung oder lässt sie aus der Grammatik vorlesen, dann erst erläutert er die Erscheinung durch Übersetzung der beigedruckten lateinischen Beispiele. Dann üben beide die Regel durch mündliche und schriftliche Übersetzung einer Unmenge von Beispielen ein, die in manchen Übungsbüchern immer nur ausschliesslich für eine Regel zugeschnitten sind und weder durch Hineinziehung ähnlicher Erscheinungen noch durch Wechsel der möglichen deutschen Konstruktionen oder durch Mannigfaltigkeit des deutschen Ausdruckes[1]) dem Schüler Schwierigkeit bereiten. Bei dieser Methode, durch welche dem Schüler die Regel fertig gereicht wird, durch die sie ihm aufgezwungen wird, bei dieser dogmatischen Methode ist es durchaus nicht ausgeschlossen, dass von ihm genügende

[1] Vorzüge, welche die Hennings'schen Übungsbücher in hohem Grade besitzen.

Specimina und Exercitia geliefert werden. Ja, dieselben werden bei der durch jene Methode bedingten Ähnlichkeit der Aufgaben nicht selten besser sein als die Arbeiten, welche bei der von uns geforderten Methode geleistet werden. Doch die Kenntnisse des Schülers sind nur mechanische, sein Denken ist nur ein Tappen. Hört oder liest er den zu übersetzenden Satz, so achtet er nicht auf das Verhältnis der Gedankenglieder und Satzteile zu einander, sondern sucht in seiner Erinnerung nach ähnlichen Beispielen unter der grossen Menge derjenigen, welche ihm eingeprägt worden sind. Es mag diese Methode vorteilhaft sein, wenn es gilt, eine Sprache möglichst schnell praktisch zu erlernen, doch verfehlt sie den Zweck des lateinischen Unterrichtes auf dem Gymnasium, das Bewusstsein der deutschen Sprache, das eigene logische Bewusstsein zu erwecken. Denn wo diese Methode gehandhabt wird, da ist der Schüler unfähig sich angemessen und zusammenhängend in seiner Muttersprache auszudrücken, oder er liefert Aufsätze, deren blühende Phrasenhaftigkeit die höchste logische Naivität bekundet. Ebenso schlimm sind die Wirkungen jener Methode in sittlicher Beziehung. Da der Stoff von aussen an die Schüler herantritt und ihr Inneres an der Erwerbung desselben unbeteiligt ist, haben sie nicht das Gefühl der Selbstarbeit und Selbstleistung. Darum empfinden sie keine rechte Freude an der Erwerbung der Kenntnisse. Es ist Thatsache, dass grade an dem grammatischen Unterricht die Schüler oft mit Unlust, ja mit Widerwillen teilnehmen. Ähnliche Empfindungen wie gegen den Unterrichtsstoff entstehen in ihnen gegen die Person des Lehrers. Unaufmerksamkeit, Schläfrigkeit, Disciplinlosigkeit in den Stunden verraten, wie äusserlich das Verhältnis zwischen dem Lehrer und den Schülern ist, ebenso bekunden sie ausserhalb der Schule vielfach durch Wort und That ihre Gleichgültigkeit, ja Geringschätzung gegen den Lehrer; er erscheint ihnen gewissermassen als Vogt von Fronarbeitern. Die Regel soll dem Schüler nicht aufgezwungen, sondern abgerungen werden, nicht von aussen ihm eingearbeitet, sondern aus ihm durch geistige Selbstbeteiligung herausgearbeitet werden. Von den einfacheren, von ihm gewussten Erscheinungen und Gedankenverhältnissen aus soll er zu den zusammengesetzteren, ihm noch unbewussten in der Weise geführt werden, dass er das Eigentümliche derselben herauszufinden und in einer Regel auszudrücken vermag. In den einzelnen Erkenntnissen und Regeln aber soll er den systematischen Zusammenhang erkennen, damit er jede einzelne Erscheinung auf ihr Princip zurückführt und nach dem festesten Associationsverhältnis, nach dem Verhältnis von Grund und Folge, in seinen Gedankeninhalt aufnimmt. Durch diese Methode, durch die heuristische Methode, erlangt der Schüler nicht mechanische, sondern bewusste Kenntnisse, von denen er in richtigem, zusammenhängenden Deutsch Rechenschaft zu geben vermag. Wird von ihm die Übersetzung eines Satzes verlangt, so achtet er zunächst auf seinen Inhalt und auf das Verhältnis der Satzglieder und Satzteile, dann associiert er ihn nicht nach äusserer Ähnlichkeit, sondern subsumiert ihn durch einen Syllogismus unter das in ihm bewusst vorhandene Gesetz. Nur mit dieser Methode kann ein logisch selbstbewusster Mensch gebildet werden. Auch ihre ethischen Wirkungen erweisen dieselbe als die allein berechtigte, als die für alle Zeit im lateinischen Unterricht auf dem Gymnasium unentbehrliche. Wo diese Methode befolgt wird, da zeigen die Schüler erfahrungsmässig Lust und Liebe zum Unterrichtsgegenstand, gespannteste Aufmerksamkeit, straffste Disciplin, Hochachtung und Liebe gegen den, der sie so reiche Schätze in ihrem Inneren finden lässt. Und diese Erfahrung hat ihre psychologische Begründung. Aus der Beteiligung seines Inneren entsteht in dem Schüler Aufmerksamkeit, aus der Selbstarbeit Interesse für das Richtige. Aufmerksamkeit und Interesse für das Richtige erwecken heisst aber den Willen für das Richtige in Bewegung setzen, ihm Richtung geben auf das Richtige. Diese Bewegung des Willens ist zwar zunächst von dem Lehrer hervorgerufen, doch andererseits ist sie durch die Mitarbeit des Schülers auch eine freiwillige. Diese Freiwilligkeit der Willensrichtung auf das Richtige wird durch fortgesetzte Wiederholung gestärkt und bis zur Spontaneität gesteigert durch

die Affekte, welche mit dem Interesse für das Richtige verbunden sind, durch Befriedigung und Freude über das gefundene und angewandte Richtige, durch die Unbefriedigung und den Schmerz über das nicht erreichte Richtige und über den Irrtum. So wird allmählich der Willen so sehr in Dienstbarkeit des Richtigen gebracht, dass jede Erkenntnis und jedes Wissen desselben auch seine Befolgung auslöst. Die methodische Richtung des Willens auf das Richtige bringt denselben in Dienstbarkeit jedes Richtigen, des Richtigen überhaupt, mag ihm dasselbe durch die Kraft des Denkens, durch die Stimme des Gewissens oder durch die Innigkeit des Glaubens als richtig erwiesen werden. So ist die systematische Betreibung der lateinischen Grammatik nach heuristischer Methode eine Notwendigkeit, damit die Schule nicht nur das sittliche Bewusstsein weckt, sondern auch die sittliche Willenskraft stärkt, damit sie ihre Hauptaufgabe erfüllt, die Zöglinge zu freier Sittlichkeit zu erziehen. So behält für die moderne Erziehung in gewissem Sinn der Satz des Sokrates seine Wahrheit: *σοφία (ἐπιστήμη) ἐστὶν ἡ ἀρετή.*

Da es nun unmöglich ist die heuristische Methode durch eine allgemeine Charakterisierung, wie sie oben versucht worden ist, ganz klar zu legen, wollen wir dieselbe durch die systematische Behandlung eines abgeschlossenen Gebietes der lateinischen Grammatik veranschaulichen. Im folgenden wollen wir eine methodische Behandlung des lateinischen Genitivs versuchen, in der zugleich ein einheitlicheres Princip durchgeführt wird als in den bisherigen Schulgrammatiken. Um Raum zu sparen, haben wir dabei die durch die Natur jener Methode bedingte Darstellung in Frage und Antwort nicht angewendet, doch ihr in dem fortlaufenden Texte möglichst Rechnung zu tragen gesucht; die Sätze sind so gestellt und gebildet, dass sie sich ohne Schwierigkeiten in Frage und Antwort auflösen lassen. Auch für manche andere Freiheit in der äusseren Form möge der Leser jene Absicht als Entschuldigung gelten lassen, mit der inneren Unvollkommenheit aber nicht zu scharf ins Gericht gehen aus Rücksicht auf den guten Willen des Verfassers und das geringe Mass von Zeit, welches ihm von der praktischen Thätigkeit für wissenschaftliche Beschäftigung gelassen wird.

Einteilung. Die Relativität eines Begriffes wird aufgehoben durch die Zurückführung desselben auf seine Gattung oder durch Verbindung mit einem Begriff einer andern Gattung. Die Relativität eines Begriffes durch Verbindung mit einem andern aufzuheben, die Angehörigkeit des einen Begriffs an einen andern auszudrücken, ist Aufgabe des lateinischen Genitivs. Die Angehörigkeit eines Begriffs an einen Begriff einer andern Gattung ist eine willkürliche, zufällige und vorübergehende, die Angehörigkeit eines Begriffes an seine Gattung eine natürliche, unauflösliche und ewige. Die Gattung und ihre Einzelbegriffe stehen nun aber in Wechselbeziehung zu einander. Diese gehören jener, wie jene diesen an; auch bei der willkürlichen Verbindung gehört der ergänzende Begriff ebenso dem ergänzten an, wie dieser jenem. So ergiebt sich folgende Einteilung: § 1 gen. poss. § 1a. gen. pass. (obj.) und act. (subj.). § 1b. gen. obj bei den imperson. sentiendi. § 2 gen. qual. § 3 gen. partit. § 3a gen. generis. § 4 gen. singularis (gew. explicat.) — Bei allen diesen Arten des Genitivs ist die Ergänzung unmittelbar mit dem zu ergänzenden Begriff verbunden, doch kann sie auch mittelst eines Verbums angefügt werden. Und zwar wird durch dasselbe die Angehörigkeit eines Begriffes an einen andern entweder als bereits vorhanden konstatiert oder erst hergestellt. Hergestellt wird sie wieder entweder in Wirklichkeit (objektiv) oder in den Gedanken jemandes (subjektiv). So ergeben sich folgende Arten: § 5 praedic. gen. poss. mit esse. § 5a. pr. gen. qual. mit esse. § 5b. pr. gen. poss. mit interesse. § 6 pr. gen. poss. mit facere, fieri, habere, putare etc. § 6a pr. gen.

poss. mit den Verba des Schätzens. § 6b pr. gen. poss. mit den Verba der Gerichtssprache. § 6c. pr. gen. poss. mit den Verba des Erinnerns. — Das durch die Kopula oder ein Verbum ausgesagte Angehörigkeitsverhältnis kann endlich noch verstärkt oder spezialisiert werden, dadurch dass zur prädikativen Vermittlung ein Adjectivum hinzutritt. § 7 pr. gen. poss. bei Adjektiven (gew. Adjectiva relativa).

---

§ 1. Gen. Possessivus.

I. Das Haus ist abgebrannt. Du frägst sofort: wessen Haus?: Das Haus des Bürgermeisters ist abgebrannt. Der Begriff Haus weist also auf einen andern hin, bezieht sich auf einen andern, verlangt einen andern zu seiner Ergänzung. Einen solchen Begriff, der sich auf einen andern als auf seine Ergänzung bezieht, nennt man einen Beziehungsbegriff, einen (relatum) relativen Begriff, während derjenige, welcher als Ergänzung hinzutritt — hier des Bürgermeisters — Ergänzungs-, (supplementum) Supplementbegriff genannt wird. Die im Genitiv angefügte Ergänzung giebt nun aber die Person an, mit der das Haus in Verbindung steht, der das Haus angehört. Relativ- und Supplementbegriff stehen in dem Verhältnis zu einander, dass dieser den Besitzer, jener den Besitz angiebt. Die Tapferkeit der Römer ist bewunderungswürdig. Die Relativität von Tapferkeit wird aufgehoben durch den Supplementbegriff Römer. Der zur Ergänzung dienende Gen. giebt die Person an, mit der die Tapferkeit in Verbindung steht, der sie angehört. Relativ- und Supplementbegr stehen in dem Verhältnis zu einander, dass dieser den Besitzer, jener den Besitz bezeichnet. Analoge Entwicklung der Bsp.: Die Knaben erfreuten sich an den Früchten des Baumes, die Beschwerlichkeiten der Reise muss man geduldig ertragen. (Fortschritt: Eine Sache ist Besitzerin eines konkreten und abstrakten Besitzes). So dient der Gen. zur Aufhebung der Relativität der Begriffe. Der Gen. ergänzt einen andern Begriff, dadurch dass er diesen als mit sich in Verbindung stehend, als sich angehörig hinstellt. Der Genitivus ist der Kasus der Angehörigkeit, der Besitz-Kasus; dieselbe Bedeutung hat er auch im Lateinischen: (possessum) gen. possessivus. Übersetzung obiger Bsp. — Die Bücher des Schriftstellers werden verkauft werden, libri etc. Die Bücher und der Schriftsteller stehen in dem Verhältnis der Angehörigkeit. Jene sind diesem angehörig geworden durch Kauf, durch Erbschaft, durch Schenkung oder aber wodurch? — Das Specimenheft gehört dir ebenso, wie die einzelnen Specimina in demselben: ich kann sagen: Dein Specimenheft ist unsauber, deine Specimina sind besser als deine mündlichen Antworten. Jenes ist dir angehörig geworden dadurch, dass du Thielmann zwanzig Pfennig dafür gezahlt hast und es mit deinem Namen als dein Eigentum jedermann kenntlich gemacht hast, die Specimina aber dadurch, dass du sie geschrieben, angefertigt hast, dadurch dass du ihr Urheber bist, sie von dir ausgegangen sind. So sind in jenem Satze: die Bücher u. s. w. die Bücher dem Schriftsteller angehörig geworden entweder dadurch, dass er sie gekauft u. s. w. hat oder dadurch, dass er sie verfasst, veröffentlicht, herausgegeben hat. Erkläre das Verhältnis zwischen Relativ- und Supplementbegr. in den Bsp.: Das Vaterland ging durch die Wunden der Habsucht zu Grunde, das Unglück des Krieges lässt sich nicht leicht wieder gut machen, die Verschwörung des Catilina wurde von Cicero unterdrückt. So steht auch dasjenige mit einer Person oder Sache in Verbindung, was von ihr ausgeht; alle ihre Handlungen und Wirkungen können als ihr angehörig gefasst werden. Der gen. poss. bezeichnet nicht nur die Person oder Sache, der etwas ist (gehört), sondern auch diejenige, von der etwas ist (ausgeht). Übersetzung obiger Bsp.

II. A. a) Das possessive Verhältnis zweier Begriffe drückt der Deutsche wie der Lat. also durch den Gen. aus. Übersetze: Latrocinia itinerum atque agrorum nunc saepe fiunt: Räubereien der Strassen und des platten Landes finden jetzt häufig statt. Wie das Lat. zeigt,

liegt ein Angehörigkeitsverhältnis vor, doch Räub. der Str.giebt keinen Sinn. Die Räub. gehören den Str. an, insofern jene auf diesen und nicht an einem andern Orte verübt werden. Darum übersetzt du: Räub. auf den Str. u. s. w. Ähnliche Entwicklung des Bsp.: molestiae itinerum patienter perferendae sunt, nur dass hier die Möglichkeit, nicht die Notwendigkeit der Präposition vorliegt. So muss oder kann der Deutsche das Verh. der Angeh. durch eine Präp. verdeutlichen. So sage dies Verhältnis deutsch und lateinisch aus zwischen Reden und Gericht (Senat, Volksversammlung), zw. Unbesonnenheit und Urteil, zw. Glück und Unternehmungen, zw. Flucht und jener Tag. Übersetze: Is praestat caritatem benevolentiae, qui gratuito alteri quam plurimum prodesse studet: der beweist Liebe des Wohlwollens, der ohne Rücksicht auf Belohnung u. s. w. Wie das Lat. zeigt, ist ein possessives Verhältnis vorhanden, doch die Liebe des Wohlw., dies ist unklar. Die Liebe gehört dem Wohlw. an, insofern sie aus ihm fliesst, von ihm ausgeht. Darum übersetzt du: Der beweist Liebe aus Wohlw. u. s. w. Ähnliche Entwicklung des Bsp.: Multa exempla superiorum temporum exstant, nur dass hier die Präp. zulässig, nicht notwendig ist. Sage das gleiche poss. Verhältnis deutsch und lat. aus zwischen Erziehung und Eltern, zw. Gemütsbewegung und Unglücksfälle, zw. Verbindung und Blut (Amt, Nachbarschaft, gemeinsame Studien.)

Anm. Aus welchem Grunde wendet der Lateiner keine Präposition an? Beschwerlichkeiten auf Reisen muss man geduldig ertragen, dem Deutschen entsprechend übersetzt: molestiae in itineribus patienter perferendae sunt. Doch übersetze den Satz nach gewohnter Weise ins Deutsche zurück: Prädikat perfer. s., Subjekt mol.: Beschwerlichkeiten muss man ertragen, adverbiale Bestimmungen wie? patienter und wo? in itineribus: Beschw. muss man auf R. ged. ertragen. Das ist ein ganz andrer Sinn als in dem Satz, von dem wir ausgingen. Besch. auf R. muss man ged. ertragen, d. h. Reisebeschw. muss man u. s. w. Hier wird also durch die Bestimmung mit der Präp. angegeben, welche Beschw. man ged. ertragen muss, hier wird durch dieselbe eine besondere Art der Beschw. angegeben. In dem Satze dagegen: Beschw. muss man auf der R. ged. ertragen oder: auf der R. muss man u. s. w. wird der Ort angegeben, wo man ged. ertragen muss — Beschwerlichkeiten. In jenem Satz bildet die Bestimmung mit der Präp. eine nähere Bestimmung des Substantivs, in diesem des Verbs, in jenem ist sie eine attributive, in diesem eine adverbiale Bestimmung; aus jener wird sie zu dieser durch eine kleine Umstellung, durch Zwischentreten des Prädikates oder eines Teiles desselben zwischen sie und ihr Substantivum. Im Lat. dagegen würde die dem Deutschen entsprechende Bezeichnung des possessiven Verhältnisses die nähere Bestimmung mit der Präp. in jedem Falle aus einer attributiven zu einer adverbialen machen, mag sie unmittelbar oder mittelbar zu dem relativen Begriff treten. Gleiche Durchführung der andern Bsp. — Die Flucht an jenem Tage war schimpflich, entsprechend dem Deutschen übersetzt: fuga illo die turpis fuit. Doch nach lateinischer Auffassung könnte illo die nur zum Prädikat gehören, nur eine adverbiale Bestimmung sein: Die Flucht war an jenem Tage schimpflich, gleich als ob sie nicht an jedem Tage, nicht allezeit schimpflich wäre. So würde bei einer dem Deutschen entsprechenden Bezeichnung des possessiven Verhältnisses durch die Präp. im Lat. der Sinn nicht nur verändert, sondern zuweilen auch ganz verkehrt werden. Der Lat. bezeichnet das possessive Verhältnis stets durch den gen. poss. — **b)** difficultates navigationis magnae sunt, die Schwierigkeiten der Seefahrt sind gross. Die Schwier. gehören einem Begriff an, der nicht ein Ding, sondern eine Handlung bezeichnet, einem Verbalsubstantivum. Darum kannst du die entsprechende Form des substantivierten Verbums dafür einsetzen: diff. navigandi, die Schwier. des Fahrens zur See. (Unbesonnenheit im Urteilen, Anmassung im Antworten, bewährte Methode des Lehrens, temeritas iudicandi etc). Statt: diese Art des Vortragens missfällt mir sehr, kannst du nun sagen: diese Art vorzutragen u. s. w., statt: die Methode des Lehrens: die Methode zu lehren. Im Deutschen kannst du also, ist der Supplementbegr. ein Verbum, dasselbe im Infinitiv mit zu anfügen, während der Lat. stets den Genitiv des substantivierten Verbums also des Gerundiums, anwenden muss. So heisst: diese Art zu lehren, u. s. w.? — **c)** bona putanda sunt maximi, die Güter sind am höchsten zu schätzen. Du frägst sofort: welche oder was für Güter? Durch die Frage was für- einer, eine, eines wird nach der Eigenschaft gefragt, und es antworten darauf die Eigenschaftswörter, die Adjectiva: Die geistigen Güter muss man u. s. w. Da du nun in der Bedeutung geistig kein lateinisches Adjectivum kennst, erinnerst

du dich zur Übersetzung sofort daran, dass das Adjektiv geistig abgeleitet ist von dem Substantiv Geist; du erkennst, dass geistige Güter Güter sind, die dem Geiste angehören: bona animi etc. So bestimmt der lateinische Genitiv also ein Substantiv wie ein Adjektiv, und du kannst ihn durch ein Adjektiv übersetzen, sowie du umgekehrt deutsche Adjektiva, die von einer Person oder persönlich gedachten Sache abgeleitet sind, durch den Genitiv des entsprechenden Substantivs übersetzen musst. So heisst: Feindliche Truppen, barbarische Sitten, philosophische Grundsätze, grammatische Regeln, auf tierische Weise, körperliche Schmerzen, sinnliche Vergnügungen, geistige Schlaffheit u. a. m.? — **II. B. a)** Jakobus wurde von Herodes Agrippa im Jahre 44 getötet, Jakobus wurde im Jahre 53 von der Zinne des Tempels herabgestürzt. Die Aussagen sind offenbar über zwei verschiedene Jakobi gemacht. Beide gehören zum Kreise der zwölf Jünger Jesu, beide werden in der Aufzählung derselben unterschieden durch den Zusatz des Zebedäus und des Alphäus Sohn. Jakobus, des Zeb. Sohn, — der Begriff Sohn drückt aus, dass Jak. und Zeb. sich nicht gleichgültig sind, dass sie mit einander in Beziehung, in Verbindung stehen. Sie stehen in so enger Verbindung, dass der eine dem andern angehört. Der Sohn gehört dem Vater an, weil dieser Macht hat mit ihm zu thun, was ihm beliebt, gerade so wie mit seinem übrigen Besitz. Ebenso gehören ihm die übrigen Familienmitglieder an, weil sie sich in seiner Gewalt, in seiner potestas befinden. Gattin, Söhne und Töchter bezeichnen die Angehörigen des Familienhauptes. Während also der Deutsche die Angehörigkeit an das Familienhaupt durch ein besonderes Wort ausdrückt, ist im Lat. der Besitzkasus stark genug, diese enge Angehörigkeit durch die Bande des Blutes zu bezeichnen. Übersetzung jener Bsp. So heisst Andromache, die Gattin des Hector, Darius, der Sohn des Hystaspes, Cäcilia, die Tochter des Metellus?[1]) In der Gewalt des Familienvaters, des Hausherrn, standen bei den Römern auch die Sklaven und Freigelassenen; auch diese waren ihm angehörig. Darum heisst Faustus, der Sklave (Freigelassene) des Sulla: Faustus Sullae. Dagegen nicht dieselbe Gewalt wie der Vater gegen die Familienmitglieder haben diese unter einander, nicht die Schwester gegen den Bruder, auch nicht der Bruder gegen die Schwester, die vielmehr mit ihrer Verheiratung in die Gewalt des Mannes eintritt. Zwischen Geschwistern findet also eine losere Verbindung statt, wie zwischen den Kindern und dem Vater. Diese Verbindung ist nicht so eng, dass die Schwester dem Bruder oder umgekehrt als angehörig gefasst werden könnte. Darum muss dieses Verwandtschaftsverhältnis, sowie alle anderen, die ja noch loser sind, auch im Lat. durch ein besonderes Wort ausgedrückt werden. So heisst: N. N., der Bruder, Enkel, Schwager, Oheim u. s. w. des N. N.? Zusammenfassung. — **b)** lora pharetrae auro fulgent, die Riemen des Köchers glänzen von Gold. Die Riemen gehören dem K. an, insofern sie sich an demselben befinden. Diese lokale Angeh. kann der Deutsche hervorheben durch die Präp. an: die Riemen an dem K. oder noch durch ein besonderes Attribut zu K. verdeutlichen, welches das örtliche Verbundensein ausdrückt: die an d. K. befindlichen Riemen. Dieses Attribut kannst du wieder erweitern zu einem Attributivsatz: die R., welche sich an dem K. befinden. So drückst du das possessive Verhältnis zwischen Beschwerlichkeiten und Reisen einfach aus durch den Genitiv: die Beschw. der R., die lokale Angeh. verdeutlichst du entweder durch die blosse Präp.: die Beschw. auf R. oder noch durch ein besonderes Attribut: die mit R. verbundenen Beschw. oder durch einen Attributivsatz: die Beschw., welche mit R. verbunden sind; doch in allen vier Ausdrucksweisen ist dasselbe possessive Verh. vorhanden, darum hat der Lat. für alle vier nur eine Ausdrucksweise: mol. itinerum. So übersetze und führe zuvor im Deutschen das Verh. der Angeh. auf einfachere Ausdrucksweisen zurück in flg. Bsp.: Die Gefässe, welche auf den Prunktisch gehören, die Ehre, welche

[1]) Im späteren Lat. wird auch die Angeh. eines Ortes an ein Land zuweilen durch den blossen gen. poss. ausgedrückt. Liv. XXVIII. c. 6. Cynum Locridis (ein Ort, eine Stadt in), c 7. Elatiam Phocidis.

dem Alter gebührt; die Beispiele, welche frühere Zeiten bieten, der Schrecken, welcher von dem römischen Namen ausging, die Wunden, welche die Habsucht schlägt, die Liebe, welche aus dem Wohlwollen fliesst, die Verbindung, welche durch das Blut bewirkt wird, Pflichten, wie sie die Verwandtschaft auferlegt, die Strafe, welche das Gesetz verhängt, der Hass, welcher aus Beleidigungen entsteht, die Vorteile, welche aus dem Frieden erwachsen, u. a. m.

III. Dass der Freund, den du besassest, gestorben ist, sagst du aus in dem Satz: mein Freund ist gestorben, amicus meus etc., dass einer, welcher zu der Zahl deiner Freunde gehörte, gestorben ist, in dem Satz: (Einer meiner Freunde), ein Freund von mir ist gestorben, welcher Satz lat. heissen müsste: amicus mei etc. Mag nun aber der Gestorbene dein einziger Freund gewesen sein, oder du noch mehr Freunde haben, in beiden Fällen stand er zu dir in gleichem Verhältnis; auch in dem zweiten Fall kannst du sagen: mein Freund ist gestorben. Darum übersetzt der Lat. auch den zweiten Fall, ein Freund von mir: amicus meus.[1]) Durchführung mit den Pron. der zweiten und dritten Person. Während also im Deutschen die Angeh. an eine durch das Pron. person. bezeichnete Person ausgedrückt werden kann durch die Substantivform desselben mit der Präp. von oder durch die von derselben abgeleiteten adjektivischen Possessivform, hat der Lat. nur die letztere Ausdrucksweise; er muss statt des gen. poss. der Personalpron. stets die Possessivpron. setzen.

§ 1a. **Gen. passivus** oder **obiectivus (activus** oder **subiectivus).**

I. Das Meer rauscht, mare murmurat. Dem Meer gehört die Thätigkeit des Rauschens an, insofern sie von ihm ausgeht. Sagst du nun dieselbe statt durch das Verbum durch das Verbalsubstantivum aus, so muss das Subjekt Meer in den Kasus der Angeh. treten: Das Rauschen des Meeres, murmur maris. — Der Vater züchtigt, pater castigat. Dem Vater gehört das Züchtigen an, insofern es von ihm ausgeht. Darum muss das Subjekt der Vater, wenn du die Thätigkeit durch das Verbalsubst. ausdrückst, in den Gen. treten. Die Züchtigung des Vaters, castigatio patris. Allein jener Satz giebt keinen vollständigen Sinn, sondern bedarf der Ergänzung und Erweiterung durch das Objekt: der Vater z. den Sohn, p. c. filium. Jetzt gehört die Thätigkeit des Züchtigens nicht mehr einer Person an, nicht mehr dem Vater allein als dem, von welchem sie ausgeht, — nicht nur, was du thust, gehört dir an, sondern auch, was dich berührt, was dich trifft, was dir gethan wird, was du erleidest — das Züchtigen gehört auch dem Sohne an, insofern er die Schläge weg hat und vielleicht sein gerötetes Gesicht oder entstellter Körper noch längere Zeit den schimpflichen Besitz verrät. Darum muss, wenn du in jenem Satz die Thätigkeit statt durch das Verbum durch das Verbalsubst. ausdrückst, auch das Objekt in den Gen. treten: die Züchtigung des Sohnes, c. filii. In beiden Fällen ist es der gen. poss., doch besteht ein Unterschied in der Angeh. Die Züchtigung gehört dem Vater an durch Ausübung derselben, dem Sohne durch ihre Erleidung. Zwischen Z. und V. besteht eine (actum) active, zwischen Z. und S. eine (passum) passive Angeh. Darum nennt man den gen. poss, welcher die Person oder Sache bezeichnet, der eine Thätigkeit angehört, insofern sie dieselbe ausübt, gen. activus, insofern sie dieselbe erleidet, gen. passivus. In einen Satz verwandelt wird der **aktive** gen. poss. zum Subjekt, der passive zum Objekt, darum nennt man jenen auch gen. subiectivus, diesen auch gen. obiectivus. Ähnliche Entwicklung der Bsp.: Das Studium der Jünglinge und das Studium der Wissenschaften (das Verbalsubst. entspricht einem intransitiven Verbum), die Liebe Gottes (derselbe Gen. kann gen. obi. und subi. sein). — So bezeichnet der gen. poss., welcher als Ergänzung zu einem Verbalsubst. tritt, die Person oder Sache, welcher die in jenem liegende Thätigkeit insofern angehört, als sie dieselbe erleidet, gen. (poss.) pass. oder obi. Im

[1]) Die genauere Begründung erhält der Schüler bei dem gen. obi. p. 12. III.

Gegensatz zu diesem Gen. erhält der gen. poss. bei einem Verbalsubst., welcher die Person oder Sache bezeichnet, welcher die in jenem liegende Thätigkeit angehört, insofern sie dieselbe ausübt, den Namen gen. act. oder subi. —

II. Die Franzosen hatten, wie bekannt, die Deutschen beleidigt. Setzt du statt des Verbums das Verbalsubst. ein, so sagst du die aktive Angeh. desselben aus: die Beleidigungen der Franz., iniuriae Gallorum, die passive: die Bel. der Deutschen, ini. Germanorum; drückst du die aktive und passive Angeh. der Bel. aus, so sagst du lat.: iniuriae Gallorum Germanorum. Doch um den schlechten Klang durch die beiden aufeinander folgenden Gen. zu vermeiden, stellst du den einen vor das Verbalsubst. und zwar den aktiven Gen., welcher die Person bezeichnet, von der die in dem Verbalsubst. liegende Handlung ausgeht, gerade so wie in dem Satz das handelnde Subjekt der Handlung, dem Prädikat voransteht: Gallorum ini. Germanorum. Durch diese Stellung erkennst du auch, was du in diesem Bsp. schon aus dem entsprechenden Satz weisst, welcher Gen. die aktive, welcher die passive Angeh. bezeichnet, während bei jener Stellung der Gen. ebensogut die Franz. als die Deutschen die Beleidiger oder die Beleidigten sein könnten. So kann also ein Verbalsubst. zu gleicher Zeit bestimmt werden durch den gen. act. und pass., dann muss jener vor, dieser hinter dasselbe treten, um durch die Stellung klar zu machen, welches der ausübende, welches der leidende Teil ist. — **II. a)** Wie aber übersetzt du Gallorum iniuriae Germanorum, wie fügst du im Deutschen an ein Verbalsubst. seine aktive und passive Ergänzung an?: die Bel. der Franz. gegen die Deutschen oder: die Bel. der Deutschen durch die Franz., praeclara Antonii laudatio Caesaris: die berühmte Leichenrede des Ant. auf den C. (oder: die berühmte Leichenrede des C. von Ant.), familiae vestrae studia virtutis et doctrinae das Streben eurer Familie nach Tugend und Bildung. Der Deutsche vermag also nicht beide Arten der Angeh. eines Verbalsubst. durch den Gen. anzufügen, sondern muss die eine (in der Regel die passive Angeh.) durch eine Präp. mit dem relativen Begriff verbinden. — Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang, d. h. die Menschen sind weise, welche den Herrn, welche Gott fürchten. Setzt du diesen Begriff ein, so sagst du nicht: die Furcht des Gottes ist u. s. w., sondern die Furcht vor Gott oder: die Gottesfurcht ist u. s. w., metus dei etc. Also auch wenn ein Verbalsubst. nur durch die passive Angeh. bestimmt wird, wird diese im Deutschen durch eine Präp. angefügt, wird der gen. pass. übersetzt durch eine Präp. mit dem betreffenden Substantiv oder — durch ein zusammengesetztes Substantiv (Gottesfurcht), dessen erster Bestandtheil der Supplement-, dessen zweite Hälfte der Relativbegr. bildet. Sage deutsch und lat. die passive Angeh. paarweise aus: zwischen Drang, Verlangen, Sehnsucht, Streben, Begierde, Durst einerseits und Leben, Speise, Vaterland, Freiheit, Geld, Gold andererseits, zw. Wetteifer, Ringen und Ehrenstellen, Glücksgüter, zw. Gleichgültigkeit, Abneigung, Widerwille und öffentliche Angelegenheiten, Anstrengung, Musse, zw. Scheu und Arbeit, zw. Unlust und Soldatenleben. Ähnliche Gruppierung der Verbalsubst. des Gefühls und des Intellekts. — **Anm. 1.** Vergleichst du die deutschen Substantiva, welche wie im Lat. die passive Angeh. im Gen. bei sich haben, mit denen, an welche dieselbe durch eine Präp. gefügt wird: Züchtigung des Sohnes, Beleidigung der Deutschen, Bewunderung der Tapferkeit, Einschliessung, Belagerung u. s. w. der Stadt. — Liebe zum Frieden, Hass gegen Tyrannen, Begierde nach Geld, Unbekanntschaft mit dem Kriege, so zeigt sich, dass jene — meistens gebildet mit der Ableitungssilbe ung (io) — eine einmalige, vorübergehende, momentane Handlung, diese aber einen fortdauernden Zustand bezeichnen, der sich in einzelnen Augenblicken durch einzelne Handlungen immer aufs neue äussert und bethätigt. **Anm. 2.** Nach Analogie von § 1 II. a. Anm. ist an den beiden Bsp.: Erfahrung im Kriege ist für den Feldherrn von höchstem Werte, jedem Volk ist eine Vorstellung von Gott eingepflanzt zu entwickeln, dass im Lat. durch eine dem Deutschen entsprechende Anwendung der Präp. aus der attributiven Bestimmung eine adverbiale wird, wodurch der Sinn nicht nur verändert, sondern zuweilen auch ganz verkehrt wird. **Anm. 3.** Mein Lob des Schülers ist sehr berechtigt, meine Liebe zum Schüler ist gross. Meine Liebe gehört ausser mir dem Schüler an, insofern er von mir geliebt wird, ebenso mein Lob, insofern er von mir gelobt wird. Doch ist ein Unterschied in der Angeh.

Meine Liebe zum Schüler ist etwas Dauerndes, ein Zustand meines Inneren, der sich durch verschiedene einzelne Handlungen bekundet, meine Liebe zum Sch. ist meine bleibende Gesinnung gegen ihn, mein Lob des Schülers dagegen ist eine einzelne, momentane Handlung, denn im nächsten Augenblick thue ich etwas anderes, frage, belehre, verbessere ich. Mein Lob des Schülers ist eine hörbare, äussere Bethätigung meiner Zufriedenheit mit ihm, meiner Liebe zu ihm, meiner Gesinnung gegen ihn. Mein Lob wird nun dem Schüler angehörig, dadurch dass es aus meinem Munde ausgeht. Indem ich es ausspreche, bleibt es nicht bei mir, sondern dringt durch das Ohr des Schülers, erregt seine Freude und bleibt sein stolzer Besitz, er erfährt, erleidet das Lob. Darum: laus mea discipuli. Doch meine Liebe geht nicht aus mir heraus, sie bleibt bei mir. Was aber in mir ist und in mir bleibt, scheint nicht ein Teil, nicht angehörig werden zu können dem Schüler, der sich ausserhalb meiner, der sich mir gegenüber befindet, den ich mir gegenüber sehe; meine Liebe scheint nur hinzuwollen, hinzustreben, hinzugehen zu dem Schüler. Es wird also nicht so die Angeh. meiner Liebe an den Sch. als ihre Richtung auf denselben angegeben. Darum wendet hier auch der Lateiner nicht den Kasus der Angeh., sondern eine Präp. der Richtung an: in, adversus, erga: Mens (oder magistri) in discipulum amor. Dass hier die mit der Präp. angefügte Ergänzung nicht eine adverbiale, sondern attributive Bestimmung bildet, zeigt der Lat. durch ihre Zwischenstellung zwischen das Verbalsubst. und dessen aktiven Besitzer an. Und zwar tritt dieser, auch wenn er durch das pron. poss. bezeichnet wird, vor, weil er als derjenige, von dem die Gesinnung ausgeht, hervorgehoben wird durch den Gegensatz zu der Person, auf welche dieselbe gerichtet ist. Analoge Durchführung des gleichen Beispielpaares: Der Feldherr hat schon oft des Königs Hass gegen sich erfahren, die Kränkungen des Königs gegen den Feldherrn vermindern diesem die Freude an seinen Verdiensten, sodann des Bsp.: Si quid amoris erga me in te residet, obsequeris mihi, wenn noch etwas Liebe zu mir in dir wohnt u. s. w. (Minder scharfe Gegenüberstellung der beiden beteiligten Personen.) Doch auch wo der Besitzer der Gesinnung nicht angegeben ist, sondern nur die Person, welche die Äusserungen derselben erleidet, wo also das Gegenüber, das räumliche Getrenntsein, der Gegensatz der beiden beteiligten Personen noch weniger empfunden wird, kann der Lat. eine Gesinnung, deren Äusserungen jemand erleidet, sich als auf diesen gerichtet statt als ihm passiv angehörig vorstellen und darum diese Person statt im passiven gen. poss. mit der Präp. anfügen. So heisst: Das Wohlwollen gegen die Armen ist der sicherste Schutz des Staates, Ruchlosigkeit gegen die Götter, Ehrfurcht vor den Greisen? Dass der Lat. beide Auffassungen hat über das Verhältniss zwischen einer Gesinnung und der Person, welche die Äusserungen derselben erleidet, zeigt am besten der Satz: Adhibenda est reverentia quaedam adversus homines et optimi cuiusque et reliquorum. (Nähere Erklärung). Doch die Sache, welche die Äusserungen eines Gefühls erleidet, stellt sich der Lateiner nicht wie eine Person als ein Gesondertes gegenüber, zu dem sein Gefühl hinstrebt, sondern fasst sie immer als den Gegenstand, den er mit seinem Gefühl trifft, der die Äusserungen desselben erleidet, er fasst diese als jenem passiv angehörig. Darum heisst: Liebe zu den Wissenschaften, Hass gegen das Vergnügen, Wohlwollen für das frühere Regiment? — Ebensowenig kann der Lat. an eine Richtung des Gefühls oder der Gesinnung denken in dem Satz: das allzugrosse Vertrauen auf dich (Selbstver.) ist zu deinem Unglück ausgeschlagen, wenn sich also die Gesinnung einer Person auf diese selbst bezieht, denn deine eigene Person kannst du dir nicht als ein Gesondertes gegenüberstellen: nimia fiducia tui, aestimatio sui etc. Prägnante Zusammenfassung der drei Fälle der Anm. — **b)** Übersetzung des gen. obi. vom Gerundium nach § 1 II. A. b.

III. Was du besitzt, gehört dir an, weil es an und bei dir ist, was du thust, gehört dir an, weil es von dir ist (ausgeht); nach der Vorstellung des Lat. gehört dir auch an, was du erleidest, weil es an dich herantritt und bei dir bleibt (gen. act. oder subi. und gen. pass. oder obi.) Du fühlst nun, dass enger, inniger, stärker dir angehört das, was du hast und thust, als das, was du erleidest, denn jenes bildet einen Teil von dir, dieses tritt erst an dich heran, tritt zu dem, was du bereits hast, hinzu, wird erst ein Teil von dir. Die aktive Angeh. ist eine engere, innigere, stärkere als die passive. Statt: mein Lob behagte dir sehr kannst du sagen: das Lob von mir u. s. w., statt: mein Freund ist gestorben: ein (der) Freund von mir u. s. w. Der Deutsche kann also die aktive Angeh. an eine durch das pron. pers. bezeichnete Person ausdrücken entweder durch die Präp. von mit der Substantivform des Pron. oder durch die besitzanzeigende Adjektivform desselben. Du fühlst, dass enger und stärker die Angeh. ausgedrückt wird in: mein Lob als in: das Lob von mir, in: mein Freund als in: der Freund von mir. Denn mein Freund ist soviel als: der mir angehörige Freund. Durch nichts aber kann das Verh. der Angeh. stärker bezeichnet werden als durch das Wort angehörig selbst. Auch

der Lat. kann die Angeh. an eine durch das pron. pers. bezeichnete Person auf doppelte Weise ausdrücken, durch den Kasus der Angeh. von der substantivischen Form des Pron. oder wie der Deutsche, durch die besitzanzeigende Adjektivform desselben; auch im Lat. bezeichnet die zweite Art die Angeh. stärker als die erste. Doch ein Unterschied ist vorhanden. Während der Deutsche die stärkere und die schwächere Bezeichnung der Angeh. für ein und dieselbe Art derselben, nämlich für die aktive Angeh., nebeneinander gebraucht (mein Lob, das Lob von mir), wendet der Lat. die stärkere Bezeichnung für die stärkere Art der Angeh., die schwächere Bezeichnung für die schwächere Art derselben an, d. h. die besitzanzeigende Adjektivform für die aktive, den Besitzkasus der Substantivform für die passive Angeh. Mit anderen Worten: der Gen. der pron. pers. darf nicht als gen. act. (subi.) verwendet werden, sondern es muss dafür die dem relativen Substantivum entsprechende Form des pron. poss. eintreten; umgekehrt darf dieses in der Regel nicht die passive Angeh. ausdrücken, sondern diese muss durch den gen. pass. (obi.) bezeichnet werden, cfr. § 1 III. — Anm. Zuweilen findet sich auch statt des gen. pass. (obi.) von dem pron. pers. das pron. poss., so dass amor meus bedeuten kann meine Liebe (die Liebe von mir) und die Liebe zu mir. Non sua solum ratio habenda est, sed etiam aliorum, nicht nur auf sich u. s. w. Grade diese Thatsache ist der beste Beweis dafür, dass der Lat. auch das, was er erleidet, als sich angehörig vorstellt.

§ 1b. **Gen. obiectivus** bei den **impersonalia sentiendi: miseret, pudet, poenitet, piget, taedet.**

Reihenfolge der Entwicklung: 1) Der Deutsche drückt die Regung körperlicher wie seelischer Empfindungen in jemandem unpersönlich aus: es friert, dürstet, freut, jammert mich, ebenso der Lateiner. 2) Die Empfindung ist nicht ein Willensakt einer Person (etwa: ich will mich jetzt einmal freuen), sondern die Person ist Objekt der Empfindung; die Empfindung wird rege in jemandem, wandelt ihn an, überkommt, ergreift ihn. Darum steht die Person, welche die Empfindung hat, im Deutschen wie Lat. im Accusativ. 3) In den Impersonalia ist das entsprechende Substantivum der Empfindung enthalten. Darum muss die Person oder Sache, auf welche sich die Empfindung bezieht, der dieselbe angehört, insofern sie dieselbe erleidet, im gen. pass. stehen; zweifache Möglichkeit der passiven Angeh. der durch pudet ausgedrückten Empfindung: sich schämen einer Person oder Sache oder vor jemandem. 4) Mit dem unpersönlichen Verbum bezeichnet der Deutsche das Eintreten der Empfindung, mit dem persönlichen das Befinden in einer Empfindung, den Zustand der Empfindung. Doch da, wenn es mich reut, ich bereue, da also mit dem Eintreten der Empf. auch ihr Zustand beginnt, so vertauscht der Deutsche beide Ausdrucksweisen und lässt dieselbe Ungenauigkeit sich bei der Übersetzung der lat. impers. sent. zu schulden kommen. Durchführung der mannigfachen Übersetzungen. **Anm.** a) Nur vereinzelt hat der Lat. diese Konstruktion Liv. XXXVI 22 si paenitere possint; pudendus, paenitendus, a, um. b) Dagegen hat er öfter die persönliche Konstr., dass nicht die Person, welche die Empf. hat, sondern das, worauf diese sich bezieht, wodurch sie hervorgerufen wird, Subjekt wird, und zwar wird der Gegenstand der Empf. stets Subjekt, wenn er ist entweder das Neutrum eines Pron. (event. Möglichkeit der Verwechslung mit den Maskulinformen, Unmöglichkeit das, was weder Person noch Sache ist, als Besitzer zu denken) oder irgend ein Thun, ein Infinitiv. (Du schämst dich dies einzugestehen, ich habe keine Lust dasselbe tausendmal zu sagen, ich bins zufrieden (nicht abgeneigt) deinen Prozess zu führen). Am ausgedehntesten ist diese persönliche Konstr. bei paenitet, das am meisten die Erinnerung an ein transitives Verbum hervorruft (punit, es peinigt). Dichter verbinden mit diesem Verb. sogar Subst. als Subjekt, Prosaiker Substantivsätze mit quod, cum oder indirekte Fragesätze.

§ 2. **Gen. qualitatis.**

I. Leute beweisen oft grosse Tugend. Du frägst sofort: was für Leute, wie beschaffene Leute?: die niedrigsten Leute- oder: Leute des niedrigsten Standes beweisen u. s. w. Die nähere Bestimmung des relativen Begriffs Leute findet statt durch ein Eigenschaftswort oder durch den Genitiv eines Substantivums, der auch die Eigenschaft, die Beschaffenheit bezeichnet. Der Supplementbegriff giebt also die Beschaffenheit des relativen Begriffes an. Verwandelst du nun jenen

erweiterten einfachen Satz in einen subord. zusammenges. durch Erweiterung der attributiven Bestimmung des niedrigsten Standes in einen Attributivsatz: Leute, welche des niedrigsten Standes sind, u. s. w., so zeigt sich, dass der relative Begriff Leute näher bestimmt wird — Leute, die wessen sind? — dadurch dass von ihnen die Angeh. an den niedrigsten Stand ausgesagt wird. Zwischen Leute und des niedrigsten St. findet also das Verhältnis der Angeh. statt in der Weise, dass die Leute einer Beschaffenheit angehören. Eine Zeit erquickender Ruhe, eine Stunde höchsten Glückes, eine Sache vieler Mühe ist eine Zeit, welche der Beschaffenheit erquickende Ruhe angehört, eine Stunde, welche u. s. w. Der Genitiv eines Subst. kann also im Deutschen einem anderen Begriff angefügt werden, um dessen Beschaffenheit anzugeben. Da zwischen einem Begriff und seiner Beschaff. das Verh. der Angeh. besteht, fügt auch der Lat. die Beschaf. an den relativen Begr. durch den Gen. als den Kasus der Angeh. an und nennt diesen gen. poss. den Gen. der Beschaf., (wie beschaffen qualis) gen. qualitatis. So heissen jene Bsp.? Leute, Dinge, Gründe, Gaben u. s. w. dieser, jener, derselben, welcher, jeder, mannigfacher u. s. w. Art? Übersetze vir ordinis senatorii: ein Mann des Senatorenstandes, vom Senatorenst, von dem St. (Range) eines S. Der Lat. setzt also auch den Gen. der Beschaf., wo der Deutsche dieselbe durch die Präp. von anfügt. So sage deutsch und lat. die Angeh. aus zwischen Hirsch und der Beschaf. ungeheure Grösse, zw. Flotte und der Beschaf. 200 Schiffe, zw. Verbannung und der Beschaf. 10 Jahre, zw. Mädchen und der Beschaf. ausserordentliche Schönheit, zw. Mann u. der Beschaf. treffliche Geistesgaben. —

II. Vergleiche die beiden Sätze: die Gelehrsamkeit deines Bruders ist staunenswert, doctrina etc., dein Bruder ist ein Mann von staunenswerter Gelehrsamkeit, frater tuus etc. Im ersten Satz ist der Gen. fratris ein gen. poss. schlechthin, im zweiten ist der Gen. doctrinae ein gen. qual. Beide bezeichnen die Angeh., doch in umgekehrter Weise. Jener giebt die Person an, der eine Beschaf. angehört, dieser die Beschaf., der eine Person angehört; im ersten Satz ist die Person der Besitzer und die Beschaf. der Besitz, im zweiten Satz ist der Besitzer die Beschaf. und die Person der Besitz. Etwas besitzen kann doch aber nur eine Person oder eine für sich bestehende, als Person gedachte Sache. (Bsp.). Beschaffenheiten (Bsp.) sind nun aber nicht für sich bestehende Dinge, sondern sie sind immer nur in und an anderen Dingen. Darum erscheint es dir nicht möglich, die Beschaf. als Besitzerin von irgend etwas zu denken, völlig unmöglich, sie als Besitzerin der Person vorzustellen, an oder in der sie zur Erscheinung kommt, welche ihr Träger ist. — Grösse, Gestalt, Kraft, Gesundheit; Schönheit, Hässlichkeit; Klugheit, Thorheit; Kühnheit, Feigheit u. s. w., irgend eine von diesen Beschaf., ist sie nur einem Menschen eigen? Viele Menschen sind klug, die einen mehr, die anderen weniger; viele M. sind thöricht, die einen mehr, die anderen weniger. Du findest also irgend eine Beschaf. nicht nur an dir, sondern du siehst dieselbe auch an anderen, also ausserhalb deiner, ausserhalb des einzelnen Menschen. Die menschlichen Beschaf. zeigen sich aber auch ausserhalb der Menschen überhaupt, ausserhalb der Menschheit. In niedrigerem Grade gewahrst du sie bei den Tieren, in höherem bei den Engeln und in ihrem höchsten Grade erscheint ein Teil der menschlichen Beschaf. bei Gott, der allmächtig, weise, gütig u. s. w. ist. So siehst du jene Beschaf. ausserhalb des einzelnen, ausserhalb der ganzen Menschheit. Sie thronen gewissermassen über den Menschen und den übrigen lebenden Wesen als für sich bestehende, den Menschen übergeordnete Dinge.[1]) Die Beschaf. üben Anziehungskraft auf die Menschen aus, die eine auf diesen, die andere auf jenen, die eine hat diesen, die andere jenen an sich herangelockt; der einen ist dieser, der anderen jener teilhaftig geworden; die einen gehören dieser, die anderen jener Beschaf. an. Dadurch dass die Menschen Anteil an den Beschaf. erlangen, ziehen diese gewissermassen

[1]) Diese Objektivierung geschieht namentlich, wenn die Eigenschaft eine Potenz ausdrückt, welche in einzelnen Augenblicken durch gewisse Handlungen von ihrer Existenz Kunde giebt. Die Potenz ist das dem einzelnen Übergeordnete, ihre Wirkungen das ihm Untergeordnete.

in sie ein, werden ihre Eigenschaften. Da also die Beschaf. sich nicht nur an oder in den Personen und Dingen befinden, sondern auch für sich bestehende, den einzelnen übergeordnete Dinge sind, so kann sehr wohl irgend eine Beschaf. als Besitzerin der Person (oder Sache) gedacht werden, an welcher dieselbe zur Erscheinung kommt, so kann eine Person (oder Sache) sehr wohl als angehörig einer Beschaf. gefasst werden. — **b)** Denke jetzt nur an alle diejenigen Menschen, welche der Beschaf. Thorheit angehören. Du bist z. B. thörichter als dein rechter Nachbar, weniger thöricht als dein linker. So sind nicht alle Thoren in gleichem Grade der Th. teilhaftig, angehörig geworden, sondern sie haben einen verschieden grossen Anteil an derselben erlangt. Dieselben Beschaf. sind also in den verschiedenen Menschen in verschiedenem Grade vorhanden. Darum muss durch ein besonderes Attribut die Grösse, (wie gross quantus) die Quantität der Teilnahme an einer Beschaf., die Quant. der Angeh. ausgedrückt werden: Ein Mann von grosser Weisheit, von geringer Einsicht, von staunenswerter Klugheit, von ungewöhnlicher Gelehrsamkeit. Wer ferner in hohem Grade Anteil erlangt hat an der Beschaf. Gesundheit, der gehört einer starken, festen Ges. an; wer nur in geringem Grade an ihr Anteil erlangt hat, der ist einer schwachen, schlechten Ges. angehörig. Der eine gehört einer milden, der andere einer schneidigen Beredsamkeit an u. s. w. So ist die Teilnahme an einer Beschaf. nicht nur dem Grade, der Quantität nach verschieden, sondern auch der Art, (von welcher Art qualis) der Qualität nach. So muss der gen. qual. stets von einem Attribut begleitet sein, welches die Quant. und Qual. der Angeh. an eine Beschaf. ausdrückt. So heisst: Ein Mann von grossem Geist, Charakter? ein M. von G. von Ch.?[1])

III. a) Doch oft stellt sich der Lat. eine Beschaf. nicht ausserhalb ihres Trägers vor und diesen ihr angehörig, sondern an und in demselben als seine Eigenschaft, als ihm angehörig. Obgleich das Heer klein war, war es doch für den Feind sehr gefährlich, denn an seiner Spitze stand ein Feldherr **von** höchster Einsicht und Tapferkeit oder: ein F. mit u. s. w. Ebenso kann sich der Lat. vorstellen, dass jemand verbunden, behaftet ist mit einer Eigenschaft. Das Verbundensein drückt er nun aber im Ablativ aus, folglich kann er die Eigenschaft, ist dieselbe mit einem Attribut versehen, statt im gen. auch im abl. qual. ausdrücken. So kann heissen: Ein Jüngling von höchster Tugend und Bildung u. s. w ? — Ich habe einen Mann mit einem schrecklichen Gesicht, mit langem Haupthaar und struppigem Barte gesehen. Die Beschaf. des Mannes, den ich gesehen, gebe ich dir an nach dem Aussehen seines Gesichtes, Haupthaares und Bartes, d. h. nach dem A. seiner Körperteile. Die Körperteile aber sind, wie dich jeden Augenblick der Augenschein lehrt, an der Person. Die ganze Person ist dem, was an ihm ist, seinem Teile, übergeordnet. Darum kannst du dir auch nicht denken, dass die Person einem ihrer Teile angehört. Wenn daher die Beschaf. einer Person oder Sache nach einem ihrer Teile angegeben ist, so drängt sich immer die Vorstellung auf, dass dieselben mit einem so oder so beschaffenen Teile behaftet, verbunden ist. Darum muss in solchen Fällen (der abl. sociativus) der abl. qual. stehen: Vidi hominem capillo etc. So heisst: Eine Stadt mit sehr hohen Mauern, ein Fluss mit abschüssigen Ufern, ein Brief mit folgendem Inhalte?[2]) — **b)** Hier ist näher zu entwickeln, wenn eine andere Auffassung als die der Angeh. zwischen Relativ- und Supplementbegr. ausgeschlossen ist, wenn der gen. qual. stehen **muss**. Dies ist der Fall, wenn das Denken und die Wahrnehmung über eine Beschaf. jederzeit deutlich lehren und zeigen, dass ausser der genannten Person oder Sache auch andere an

[1]) Es wäre zu schwierig die hierbei stattfindende logische Kontraktion zu vollem Verständnis bringen zu wollen. In: homo magnae sapientiae ist der Gen. bedingt durch die objektive, das Attribut durch die subjektive Vorstellung von sapientia. Der Gen. beruht auf der Vorst. der Weisheit als einer Beschaf., das Attribut auf der Vorst. derselben als einer Eigenschaft. Genau müsste es heissen: Ein Mann, der in hohem Grade der Weisheit (angehörig) ist.

[2]) Der abl. qual. zur Bezeichnung vorübergehender Gemütsstimmungen kommt nur prädikativ vor.

derselben Anteil haben, dass sie ausserhalb der gen. Person oder Sache sich befindet, dass sie etwas derselben Übergeordnetes ist. Dies lehren das Denken und die Wahrnehmung von den Beschaf. Stand, Art und Grösse. Bsp.: Du hast dich von einem Manne aus dem niedrigsten Stande an Grossmut übertreffen lassen; du hast mich durch den vorgebrachten Grund nicht überzeugt, Gründe dieser Art haben für mich keine Beweiskraft. Die Teilnahme aller Dinge an der Beschaf. Grösse und die Bezeichnung des Anteils durch eine mit einem bestimmten oder unbest. Zahlwort versehene Grössenbestimmung (Zoll, Fuss u. s. w.) wird nachgewiesen durch paarweise Gruppierung der verschiedensten Dinge: Riese und Zwerg haben trotz ihrer Verschiedenheit beide Anteil an der Höhe, Brunnen und Cisterne an der Tiefe, Strick- und Nähnadel an der Länge, Fahrstrasse und Trottoir an der Breite, Regiment und Kompanie an der Menge. Bsp. deutsch und lat. — Prägnante Zusammenfassung von III. a und b. —

IV. a) causae eius generis (modi), Gründe dieser Art oder derartige Gründe. Der Deutsche übersetzt also den Kasus der Beschaf. durch den Gen. oder durch ein Wort der Beschaf. (Adjektiv). So heisst: Der dreissigjährige Krieg, ein zehnjähriger Knabe, ein dreitägiger Weg, ein bejahrter Mann, ein subalterner Beamter, ein entscheidender Umstand, ein momentaner Schmerz? — **b)** causae eius modi, Gr. dieser Art, derartige Gr. oder von dieser Art. Der Deutsche kann die Beschaf. also auch anfügen durch eine Präp. und zwar, wie auch die früheren Bsp. zeigten, durch die Präp. von. Die Übersetzung von: homines infimi generis erweist die Anfügung durch die Präp. aus, von: cibaria dimidiati mensis die Anf. durch die Präp. für, von: flumen praeruptis ripis die Anf. durch die Präp. mit. — **c)** Vergleiche: Eine Linie von 12 Fuss-, eine Mauer von 12 Fuss bildet die Grenze zwischen den beiden Gärten, linea, murus duodecim pedum etc. Als Beschaf. der L. wie der M. wird die Grösse angegeben; von beiden wird die gleiche Gr. angegeben, doch ist ein Unterschied in beiden Grössenbestimmungen. Bei der ersten weisst du sofort, dass eine 12 Fuss lange L. als Grenze verstanden ist, doch eine Mauer kann ebensogut 12 Fuss lang als hoch als breit sein; die Mauer kann ebenso in Bezug auf Länge als auf Höhe als auf Breite 12 Fuss betragen. Die Grösse einer Mauer besteht also aus drei Richtungen, Dimensionen: Länge, Höhe und Breite, die der Linie dagegen nur aus einer Richtung, aus der Dimension der Länge. So ist die deutsche Grössenangabe von 12 Fuss, die lat. durch den gen. qual. duodecim pedum bei der Mauer eine ungenaue, weil nicht gesagt wird, in Bezug auf welche Dim. sie die angegebene Grösse hat. Durchführung des Bsp.: ein Graben von 15 Fuss (neu: Tiefe) und von Bsp. mit zwei Dim. So ist die im Deutschen durch die Präp. von, im Lat. durch den gen. qual. angefügte Grössenangabe eine ungenaue bei Dingen, die mehr als eine Dim. haben.[1]) In: linea duodecim pedum, eine Linie von 12 Fuss war die Grössenangabe eine genaue, weil sie sich nur auf die Länge beziehen konnte, in Bezug auf welche Dim. allein der Linie eine gewisse Grösse zukommt. Ein Marsch von 10 Tagen, eine Verbannung von 20 Jahren, ein Knabe von 7 Jahren! Du weisst sofort, dass ein 10 Tage langer Marsch, eine 20 Jahre lange Verbannung verstanden ist. Von dem M. und der Verb. wird ihre zeitliche Länge, die Dauer, von dem Knaben die Dauer seines bisherigen Lebens angegeben. Das sich Erstrecken in der Zeit entspricht der räumlichen Dim. der Länge. Auch in diesen Bsp. sind die Grössenangaben genau, weil die genannten Dinge nur nach der einen Dim. der zeitlichen Länge gross sind. Eine Baumreihe von 500 Schritt, arborum ordo quingentorum passuum umsäumte die Wiese. Offenbar ist hier eine 500 Schritt lange Baumreihe verstanden, denn eine Reihe ist wie eine Linie nur gross nach der Dim. der Länge. Statt nach der räumlichen Länge kann die Grösse einer Baumreihe ebenso genau nach der zeitlichen Länge angegeben werden, nach der Zeitdauer, welche erforderlich ist, um dieselbe entlang zu gehen. Eine Baumreihe von $^1/_4$ Stunde, arb. ordo quartae partis horae ist offenbar eine $^1/_4$ Stunde lange Baumreihe.

[1]) Dabei wird vorausgesetzt, dass die Grössenangaben nach einfachen Massen gemacht sind.

Die Grösse, die Länge der Baumreihe kann nun endlich ebenso genau angegeben werden durch die Zahl der einzelnen Bäume, an denen du bei dem Abgehen der Reihe vorbeikommst, durch die Zahl der einzelnen Teile, welche die ganze Reihe ausmachen: eine Reihe von 100 B. u. s. w., ordo centum arborum etc. So ist die im Deutschen durch die Präp. von, im Lat. durch den gen. qual. ausgedrückte Grössenangabe eines Dinges auch eine genaue, wenn dasselbe nach der Zahl seiner Teile bestimmt ist, da alle Teile zusammengenommen eben das ganze Ding ausmachen. So heisst: Eine Flotte von 50 Schiffen, ein Gut von 100 Morgen u. s. w.? [1]) — Zusammenfassende Fixierung der genauen und ungenauen Grössenangabe. — Die ungen. Grössenang. ein Graben von 15 Fuss, fossa quindecim pedum kannst du nun aber im Deutschen zu einer gen. machen, dadurch dass du das Fehlende hinzufügst, d. i. die Angabe, in Bezug auf welche Dim. dem Graben die angegebene Grösse zukommt: ein Graben von 15 Fuss Länge (Tiefe, Breite), ein 15 Fuss langer (tiefer, breiter) Gr. So kann also der lat. gen. qual., der die Grösse eines Dinges mit mehr als einer Dim. angiebt, mit einem Substantivum oder Adjectivum der Dim. übersetzt werden, welches die ungenaue Grössenangabe durch den blossen Kasus dadurch zu einer genauen macht, dass sie angiebt, in Bezug auf welche Dim. jene dem Dinge zukommt. So heisst umgekehrt: Ein 50 Fuss langes, hohes, breites Haus u. s. w.? — linea octo digitorum, eine Linie von 8 Zoll! Hier ist die Grössenangabe wie durch den lat. gen. qual. so im Deutschen durch die Anfügung mit der Präp. eine genaue, doch kannst du auch hier sagen: eine Linie von 8 Zoll Länge oder eine 8 Zoll lange L., d. h. du kannst durch ein Subst. oder Adj. die Dim. hervorheben, in Bezug auf die der L. die angegebene Grösse zukommt: der Unterschied zu den vorigen Bsp. besteht nur darin, dass dort das Subst. oder Adj. zur gen. Grössenang. notwendig, hier überflüssig ist. So heisst: Eine 50 Schiffe zählende, aus 50 Sch. bestehende Flotte, eine 30 Schüler enthaltende Klasse u. s. w.?

Anm. Woher weisst du nun aber bei der Übersetzung aus dem Lat., welches Subst. oder Adj. der Dim. du hinzufügen sollst, woher weisst du, in Bezug auf welche Dim. einem Dinge die angegebene Gr. zukommt? Pons in flumine quingentorum pedum factus est, die Brücke ist über einen Fluss von 500 Fuss geschlagen worden! Für den Bau einer Brücke ist gleichgültig die Länge des Flusses; auf diese kann sich also die Grössenang. nicht beziehen. Für den Brückenbau kommt nur seine Tiefe und Breite in Betracht. Doch die Dim. der Tiefe ist in unserem Falle ausgeschlossen durch die Höhe der Tiefenbestimmung, denn einen 500 Fuss tiefen Strom kennst du nicht, und sicher würde man an einer so tiefen Stelle keine Brücke bauen. So bleibt also nur übrig die Grössenang. des Flusses auf seine Breite zu beziehen. So lehrt dich der Zusammenhang, in dem eine Grössenang. steht, oder die Höhe derselben, auf welche Dim. sie zu beziehen ist. — Übrigens kann auch der Lat. die Grössenangabe, welche bei einem Ding mit mehr als einer Dim. durch den gen. qual. eine ungenaue ist, zu einer gen. machen durch Hinzufügung eines der drei Adj. der Dim. longus, altus (hoch oder tief), latus. Statt: fossa quindecim pedum, ein Graben von 15 Fuss, kann er sagen: fossa longa (alta, lata) — nun ein 15 Fuss langer (breiter, tiefer) Graben, d. i. ein Gr., der sich hinzieht über eine Strecke von 15 Fuss, der 15 Fuss gleichsam durchzieht, durchwandelt, so dass also die Grössenbest. bei dem Adj. der Dim. in den Objektskasus treten muss — fossa longa quindecim pedes. So heisst: eine Mauer von 12 Fuss, eine M. von 12 Fuss Höhe, eine 12 Fuss hohe Mauer m. duodecim pedum oder m. duod. pedes altus. Doch ein Unterschied ist dabei zwischen dem Lat. und dem Deutschen. Wie jener nie etwas Überflüssiges sagt, fügt er im Gegensatz zu diesem ein Adj. der Dim. zur Grössenangabe nie hinzu, wenn diese schon durch den gen. qual. eine genaue ist, d. h. die Grössenang. muss im Lat. stets durch den gen. qual. gegeben werden, sobald sie ein Ding nach der Anzahl seiner Teile bestimmt oder dasselbe nur eine Dim. hat. So heisst: eine 8 Zoll lange Linie, ein 100 Morgen grosses Gut, eine 200 Schiffe zählende Flotte u. s. w. nur?

§ 3. Gen. partitivus.

I. a) Die Fleissigsten ernten das Lob des Lehrers. Diese Aussage ist unvollständig; relativ ist der substantivierte Superlativ die Fl., du frägst sofort: unter wem oder von wem?: die Fl. unter (von) den Schülern oder: die Fl. der Sch. u. s. w. Ebenso fleissig wie der und der müsstest aber auch du und du,' müsste jeder von euch Schülern sein. Dann würdest auch

[1]) Hierher gehören alle Bestimmungen nach zusammengesetzten Massen, nach Flächen- und Kubikm.

du und du das Lob des Lehrers ernten, dessen sich jetzt nicht alle, sondern nur die Fleissigsten von euch erfreuen. Der Relativbegriff die Fl. steht also zu dem Supplementbegr. Schüler in dem Verhältnis, dass jener einen Teil angiebt von der Menge, von dem Ganzen, welches dieser bezeichnet. Der Relativbegr. steht zu dem Supplementbegr. im Verh. des Teiles zum Ganzen, im Teilungsverh., (pars der Teil) im partitiven Verh. — Der Deutsche fügt nun die Ergänzung zu dem subst. Superlativ an durch den Gen. oder durch die Präp. von und unter, doch wie der Lateiner? Du bist ein Ganzes, das aus vielen Teilen besteht. Der Teil von dir kann doch nur an und in dir sein; deine Augen, dein Kopf, dein Herz können nicht bei einem anderen, nicht eines anderen sein, sondern nur dir angehören. Die Fleissigsten von euch werden mit Auszeichnung versetzt werden! Die Fl. bilden einen Teil von euch, der sich nicht ausserhalb euer, etwa in einer anderen Klasse, sondern in eurer Mitte befindet; die Fl. gehören als ein Teil euch als dem Ganzen an. Das Verh. des Teiles zum Ganzen also, das partitive Verh. ist eine besondere Art des Verh. der Angeh., eine besondere Art des possessiven Verh. Darum muss der Lat. das Ganze, dem etwas als sein Teil angehört, in den gen. poss. setzen: gen. partitivus. Und zwar steht der gen. partit. zunächst nach subst. Superlativen. So heisst: die Fl. unter (von) den Sch. oder der Sch., Sokrates wurde von Apollo für den weisesten von (in) ganz Griechenland erklärt (das Ganze ein Kollektivum), dein Bruder muss am meisten von allen gelobt werden (der Teil durch ein subst. Adverb im Superlativ bezeichnet, gleichsam: als der sehrste von allen)? — **b)** Ähnliche Entwicklung des Bsp.: die Vornehmeren des Volkes, der Bürger (oder mit einer Präp.) missbilligen das Verfahren des Feldherrn, um zu beweisen, dass der gen. part. zweitens steht zur Ergänzung von subst. Komparativen. — **Anm.** Die Reichsten des Volkes (der Bürger)! Bei der Heraushebung dieses einen Teiles wird zugleich mitgedacht an die übrigen Teile des V. (der B.), an die Ärmsten, an die weniger Reichen, an die weniger Armen; es wird also an die vielen anderen Teile mitgedacht, welche mit dem Teile der Reichsten das Ganze des V. oder der B. ausmachen: Durch den subst. Superl. wird das Ganze in viele Teile zerlegt. Die Reicheren des V. (d. B.)! Hier wird nur mitgedacht an die weniger Reichen, d. i. an die Ärmeren des V. (der B.); es wird also hier nicht an viele andere Teile mitgedacht, sondern nur an den einen, welcher mit dem Teil der Reicheren zusammen das Ganze des V. (der B.) ausmacht: Durch den subst. Komp. wird das Ganze in zwei Teile zerlegt. Umgekehrt: Wenn das Ganze aus vielen Teilen besteht und ein Teil durch ein subst. Adj. herausgehoben werden soll, so kann dies nur geschehen durch den gradus superlat. desselben: das Kleinste der Häuser; besteht es dagegen nur aus zwei Teilen, so kann der eine Teil nur durch den gr. compar. des Adj. herausgehoben werden: der Kleinere der Zwillinge, das schärfere deiner Augen. Doch statt der Kleinere der Brüder sagst du gewöhnlich: der Kleinste der beiden Brüder. Dadurch dass du den Teil durch den Superl. bezeichnest, erweckst du hierbei zunächst die Meinung, dass das Ganze aus mehr als aus zwei Teilen besteht, darum musst du diese falsche Meinung hinterher berichtigen, du musst ausdrücklich hervorheben, dass das Ganze nur zwei Teile umfasst. Deshalb fügst du zu demselben das Zahlwort zwei oder vielmehr, da die zwei Brüder zu einer Einheit zusammengefasst werden, das Zahlwort beide hinzu. Diese Ausdrucksweise ist nach dem vorhin Gesagten ungenau, ja unrichtig, darum hat der Lat., wenn das Ganze aus zwei Teilen besteht und der eine Teil durch ein subst. Adj. herausgehoben wird, nur die vorhin angegebene Art der Bezeichnung des partit. Verh. Er wendet den Komp. an und hat darum nicht nötig zu dem Ganzen durch ein besonderes Wort die Zahl seiner Teile hinzuzufügen. So heisst: der Kleinste, Grösste der beiden Brüder? — Besteht das Ganze also nur aus zwei Teilen, und ist der eine Teil herausgehoben durch ein subst. Adj., so wendet der Lat. stets den gr. compar. desselben an, während der Deutsche den Teil auch durch den gr. superl. bezeichnen kann, doch dann bei dem Ganzen die Zweizahl seiner Teile ausdrücklich angeben muss.

II. A. Die Gebildetsten der Bürger, unter (von) den B.! Dabei denkst du sofort als an die übrigen Teile an die Ungebildeten, an die mehr oder weniger Gebildeten; die einzelnen Teile der Bürger unterscheiden sich also nach ihrem Bildungsgrad, nach dem Gebildetsein, nach einer Beschaffenheit. Die Reicheren des Volkes! Dabei denkst du sofort als an den anderen Teil desselben an die weniger Reichen, an die Ärmeren. Die beiden Teile unterscheiden sich also nach ihrem Reichtum, nach dem Reichsein, nach einer Beschaffenheit. In beiden Bsp. ist also

das Ganze geteilt nach einer Beschaf.; Teilungs-Ausgang, Prinzip ist die Qualität. Legio, die Legion ist ein Ganzes von Soldaten. Du sollst angeben, welcher Teil desselben in der unglücklichen Schlacht gefangen, welcher Teil getötet worden, welcher Teil entronnen ist. Getötet wurden doch nicht etwa nur die, welche die Vornehmsten in der Legion waren, gefangen nicht etwa nur die Reichsten aus derselben, gerettet nicht etwa nur die Jüngsten in ihr, nein, ohne Berücksichtigung der Beschaf. des einzelnen, ohne Ansehen der Person hat das Schlachtenglück den einen dieses, den anderen jenes, wieder anderen das dritte Los zugeteilt. Es lässt sich hier also die Teilung des Ganzen nicht nach der Beschaf. vollziehen; du kannst nicht sagen, wie beschaffene, sondern nur, wie viele aus der Legion eines jener drei Lose erlangt haben: 900 aus der L. sind gefangen, 1200 getötet worden, die übrigen ins Lager entflohen. Die Teile sind also nach der Menge bezeichnet; Teilungs-Ausgang, Prinzip ist die Quantität. Und zwar ist der erste und zweite Teil durch ein bestimmtes Numerale, der dritte Teil durch ein unbest. bezeichnet. So steht der gen. partit. **a)** zur Ergänzung substant. Numeralia, eigentlicher wie uneigentlicher, indem er das Ganze angiebt, dem die von diesen bezeichnete Menge als Teil angehört. Aufzählung mit Bsp.[1]) — **Anm.** quotusquisque hominum invenitur, qui omnibus rebus laudetur, der wievielste unter den Menschen findet sich, der in allen Beziehungen gelobt werden könnte. Die Möglichkeit des Gelobtwerdens in allen Bez., die Vollkommenheit wird nicht von vielen, sondern von wenigen behauptet. Dies kannst du in die Übersetzung hineinlegen: Wie wenige unter den M. finden sich, die in allen Bez. gelobt werden können; bei dieser weniger wörtlichen, aber mehr dem Sinn entsprechenden Übersetzung treten Subjekt und Prädikat aus dem Singular des Lat. in den Plural. So heisst umgekehrt: Wie wenige unter den Schülern finden sich, welche u. s. w.?[2]) — **b)** Die eigentlichen Numeralia 80, 2000, 7 u. s. w. und die uneig. Num. viele, wenige, einige u. s. w. unterscheiden sich alle dadurch, dass sie eine verschieden grosse Menge, einen verschieden grossen Teil eines Ganzen bezeichnen, doch stimmen sie alle darin überein, dass sie eine Zahl ausdrücken, welche grösser ist als 1. Der durch sie angegebene Teil eines Ganzen wird also nach der Mehrzahl, nach der (plures) Pluralität bezeichnet. Er kann aber auch nach der Einzahl, nach der (singularis) Singularität bestimmt werden, z. B.: Du allein von den Schülern hast dies nicht gewusst, (tu) unus (solus) etc., die einzig schwerste Sache, die einzig von allen schwerste Sache, res una omnium difficillima. Der Einzahl 1 entsprechen als uneig. Zahlwörter der Singularität die pron. num.: irgend einer, jeder, keiner, wer, wer nur immer, quisquam etc. Darum kann auch nach diesen der gen. partit. stehen. Bsp. — Keiner der Schüler! Der Teil ist bezeichnet nach der Singularität; das Ganze umfasst viele Teile, viele Sch. Wenn dies nur zwei Sch. enthielte, so würdest du sagen: keiner der beiden Schüler (Durchführung mit den anderen pron. num.), d. h. du wendest dann im Deutschen für die Bezeichnung des Teiles dasselbe Pron. an wie dann, wenn das Ganze aus mehr als aus zwei Teilen besteht, zu dem Ganzen aber fügst du ausdrücklich die Zahl seiner Teile hinzu. Dasselbe hast du auch da gethan, wo (der Jüngste der beiden Brüder) das Ganze auch aus zwei Teilen bestand, der Teil aber nicht nach der Quant., sondern nach der Qual. bestimmt war. Auch dort wandtest du für den Teil dieselbe Bezeichnung an wie da, wo (der Jüngste der Söhne Jakobs) das nach der Qual. geteilte Ganze mehr als zwei Teile umfasste, während du zum Ganzen die Zahl seiner Teile hinzufügtest. Der Lat. aber (minor natu fratrum) fügte diese Angabe zu dem Ganzen nicht hinzu, sondern wandte für den Teil eine besondere Bezeichnung an, den Kompar. statt des deutschen Superl., während er diesen ausschliesslich da gebrauchte, wo (minimus n. filiorum Jacobi) das nach der Qual. geteilte Ganze aus mehr als aus zwei Teilen

---

[1]) mille und milia werden erst bei dem gen. generis behandelt. cfr. p. 25.

[2]) Die Rücksicht auf die logische Bedeutung bestimmte dazu, dieses seiner Form nach unter b) gehörige pron. num. hier zu behandeln.

besteht. Dasselbe[1]) thut der Lat. auch hier, wo das Ganze aus zwei Teilen besteht, doch der Teil nicht nach der Qual., sondern nach der (singularen) Quant. bezeichnet ist. Er fügt nicht wie der Deutsche zu dem Ganzen die Zahl seiner Teile hinzu, sondern wendet für die Bezeichnung des Teiles andere pron. num. an als da, wo das Ganze aus vielen Teilen besteht. Während also heisst: keiner von den Menschen nemo hominum, so heisst: keiner von den beiden Brüdern neuter fratrum (Durchführung der anderen Pron.) — Zusammenfassung von a. und b. — **Anm. 1.** Ist der Teil durch uter, wer von zweien (beiden) oder alter, der eine von zweien (beiden) bezeichnet, so wird die Aussage immer nur über einen Teil des Ganzen gemacht; wird dagegen der Teil durch uterque, jeder von zweien (beiden) oder neuter, keiner von zweien (beiden) bezeichnet, so wird über jeden der beiden Teile etwas ausgesagt und zwar nicht Verschiedenes, sondern Gleiches. Darum kannst du statt: jeder der beiden Zeugen bezeugt dasselbe sagen: beide Z. bezeugen dasselbe, d. h. du kannst die Aussage statt über jeden Teil besonders von beiden zugleich machen. Übersetze: uterque eorum id negat: jeder von ihnen beiden leugnet dies oder: beide leugnen (sie) dies. Dann tritt das Subjekt und Prädikat aus dem Singular in den Plural. Statt: jeder von uns beiden entzog sich dieser Arbeit kannst du sagen: beide entzogen wir uns dieser A., uterque nostrum defugit h. l. (In der freieren deutschen Wendung steht Subj. und Präd. im Plur., in der genaueren Wendung und im Lat. im Sing., in jener in der dritten, in diesen in der zweiten Person), statt: jeder von euch beiden hat sich sehr tapfer gezeigt: beide habt ihr euch u. s. w., uterque vestrum etc. (entspr. Durchführung), statt: Asien wird von Europa durch zwei Sunde getrennt, von welchen beiden (von denen) keiner schwer zu überschreiten ist: welche beide nicht u. s. w. (entspr. Durchf.) Für den Wechsel der Personen dienen die Bsp.: Keiner von uns beiden hat sich überreden lassen, keiner von euch beiden hat uns Beistand geleistet, keiner von ihnen beiden verdient Anerkennung. — **Anm. 2.** Welches ist der Unterschied zwischen: sieben Schüler sind krank und: sieben von den Schülern sind krank? In dem ersten Satz bildet das Num. zu dem Subst. das Attribut,, steht in attributivem Verh. mit ihm, im zweiten Satz denkst du nicht nur an die sieben Sch., von denen das Kranksein ausgesagt wird, sondern auch an die anderen Sch., welche mit den sieben ein Ganzes bilden; dadurch dass von jenen sieben das Kranksein ausgesagt wird, wird von diesen zugleich ausgesagt, dass sie nicht krank sind. In dem ersten Satz aber wird das Kranksein von sieben Sch. schlechthin ausgesagt, ohne dass an andere Sch. mitgedacht wird, ohne dass mit ausgesagt wird, dass die sieben Sch. Teil eines grösseren Ganzen sind. Je nach dem Sinn also findet zwischen dem Num. und dem Subst. das attrib. oder partit. Verh. statt. Doch bei uterque hat der Sprachgebrauch ein für allemal entschieden, dass dasselbe partitiv nur durch Pronomina ergänzt werden kann, dass es mit Subst. dagegen stets attributiv verbunden werden muss. Darum heisst: jeder der beiden Zeugen sagt oder: beide Zeugen sagen dasselbe aus? — **II. B. a)** Welches ist der Unterschied zwischen: wenige der Feinde entrannen dem Verderben und: der Feinde, welche dem Verd. entrannen, sind wenige Im ersten Satz bezeichnet das Zahlwort wenige einen Teil der Feinde und zwar den Teil, welcher dem Verd. entronnen ist, im Gegensatz zu dem, welcher ihm nicht entronnen ist. Im zweiten Satz ist überhaupt nur von den Feinden die Rede, welche dem Verd. entrannen, und von diesen wird durch das Zahlwort angegeben, wieviel sie sind. Im ersten Satz wird die Aussage gemacht über wenige von den Feinden, also über einen Teil, über eine Anzahl von ihnen, im zweiten wird von den geretteten Feinden ausgesagt, dass sie alle zusammengenommen wenige sind, es wird also von ihnen die Anzahl ausgesagt. Ein partit. Verh. zwischen dem Num. und dem Subst. ist so nur im ersten Satz vorhanden: pauci hostium etc., im zweiten Satz dagegen liegt das attrib. oder vielmehr, da das Zahlwort Prädikatsnomen ist, das prädikative Verh.[2]) vor: hostes etc. So heisst: der Guten sind weniger als der Schlechten? In solcher Weise wendet der Deutsche das partit.

[1]) Der Lat. findet eine so grosse Ähnlichkeit der beiden Fälle, dass er hier wie dort die gleiche Wortform für die Bezeichnung des Teiles anwendet. u-ter(que), neu-ter, al-ter sind alle gebildet mit der Silbe t e r, welche der griechischen Komparativendung τέρος entspricht; so wendet der Lat. auch hier zur Bez. des Teiles eine komparativische Form an. Dasselbe Bildungselement wird auch bei anderen Wörtern gebraucht, welche eine Beziehung zweier Personen oder Sachen enthalten: dexter, sinister, citra, ultra, intra, iterum.

[2]) Dieser prädikative gen. partit. des Deutschen wird nicht unter dem präd. Gen. behandelt, weil der Lat. den gen. partit. sehr selten prädik. gebraucht und jener dem Wesen nach mit dem im folgenden behandelten attrib. gen. partit. völlig übereinstimmt.

Verh. namentlich an, wenn von Personen, die durch ein Pron. bezeichnet sind, die Anzahl ausgesagt wird. Die grosse Anzahl von uns sagst du aus in den Sätzen: wir, unser sind viele. Wie auch die erste Aussage zeigt, findet zwischen Pron. und Num. nicht das partit. Verh. statt; es wird die Aussage nicht über einen Teil, eine Anzahl von uns gemacht, sondern von uns allen zusammen, von uns als einem Ganzen die Anzahl ausgesagt, es liegt das präd. Verh. vor. Da also im Lat. wir (nos), d. i. die erste Person Subjekt wird, muss auch das Präd. in die erste Person treten, während bei der deutschen partit. Konstr. beide in der dritten Person stehen: Nos multi sumus. Ich sage von euch die Anzahl 20 aus in den Sätzen: Ihr seid oder euer sind zwanzig. Du erkundigst dich nach der Zahl einer dritten Partei in den Sätzen: wieviel sind sie oder ihrer? Entsprech. Durchführung beider Bsp., Einsetzung des entsprech. pron. poss.: der Unsrigen sind viele u. s. w. und anderer Pron. So heisst: der Unsrigen sind mehr als der Eurigen; gebildete Männer thun not, deren es bei uns (als die Unsrigen) bisher keine gegeben hat; lasst uns von den Toten zu den Lebendigen übergehen, deren es aus der Zahl der Konsuln zwei giebt? — Von euch zwanzig sagst du das, was ihr seid, aus in den Sätzen: Wir zwanzig oder unser zwanzig sind Schüler. Auch hier findet, wie der erste Satz zeigt, nicht statt das partit. Verh.; das Schülersein sagst du nicht von einem Teile von euch, sondern von euch allen zusammen, die ihr zwanzig seid, von euch als von zwanzig aus, das Num. und das subst. Pron. stehen in attrib. Verh.: Nos viginti discipuli sumus. Für discip. sumus setze das Verbum ein, welches die Thätigkeit bezeichnet, die euch als Schüler zufällt: Unser zwanzig lernen (die lat. Grammatik): Nos viginti discimus etc. So heisst: Euer dreissig haben die Verschwörung angezettelt (sich verschworen), ihrer fünfzig sind entflohen, ihrer sehr viele (plerique) erinnern sich? Die vielen Freunde haben dich in der Not alle im Stich gelassen! Wenn du diesen erweiterten einfachen Satz in einen subord. zusammenges. verwandelst durch Erweiterung des Attributs viel in einen Attributivsatz: die Freunde, deren du viele gehabt hast, u. s. w., so tritt zwischen dem Num. und dem Pron. rel. das partit. Verh. ein. Da aber, wie der einfache Satz zeigt, jenes die Anzahl aller Fr. angiebt, also das attrib. Verh. zwischen ihm und dem Subst. stattfindet, nicht das partit., muss auch zwischen dem Num. und dem Pron., welches jenes Subst. aufnimmt, das attrib. Verh. bestehen: amici, quos multos habuisti, etc. Auch der Deutsche kann das unlogische partit. Verh. vermeiden: die Fr., welche du in grosser Zahl besessen hast, u. s. w. In allen diesen Bsp. tritt das Num. nicht wie im Deutschen in partit., sondern in attrib. Verh. zu dem Pron. In gleicher Weise muss es abweichend vom Deutschen zuweilen zu Subst. hinzutreten. Quot tuas petitiones effugi, wie vielen deiner Nachstellungen, deiner Mordpläne bin ich entgangen! Dies sage ich zu jemandem, der mir oft nach dem Leben getrachtet hat, dessen Mordplänen ich aber nicht nur einmal oder öfter, sondern immer, dessen Mordplänen ich nicht zum Teil, sondern insgesamt entgangen bin, denn wäre ich auch nur einem von ihnen nicht entgangen, so wäre ich für immer verstummt und könnte jenen Ausruf nicht erheben; im Deutschen kannst du das attrib. Verh. zwischen dem Num. und dem Subst. veranschaulichen durch die freiere Übersetzung: allen deinen Mordplänen, so zahlreich sie auch waren, bin ich entgangen. — Sobald also das Num. prädikativ oder attributiv die Anzahl eines Ganzen angiebt, muss dieses Subjekt werden und jenes mit ihm in gleichem Kasus stehen, auch wenn der Deutsche das partit. Verh. zwischen beiden anwendet. — **b)** In den bisherigen Fällen hat der Lat. das attrib. oder prädik. Verh. zwischen Num. und Subst. statt des deutschen partit. Verh. anwenden müssen, weil letzteres gedankenmässig unmöglich ist. In anderen Fällen ist zwar die partit. Auffassung des Deutschen logisch möglich, doch bestimmen andere Gründe den Lat. zur Vermeidung desselben. Von den beiden Konsuln dieses Jahres kam der eine durch das Schwert, der andere durch Krankheit um! Die Aussage ist zunächst gemacht von jedem der beiden Teile des Ganzen. Und zwar

wird über jeden Teil etwas Verschiedenes ausgesagt: dem einen bereitete das Schwert den Tod, dem anderen eine Krankheit. Doch wenn auch eine verschiedene Todesart von beiden ausgesagt wird, den Tod selbst erleiden beide, das Sterben wird von jedem der beiden Teile, von beiden Teilen, demzufolge von dem Ganzen ausgesagt. So kann als Subjekt des Sterbens nicht nur jeder einzelne Teil, sondern auch das Ganze aufgefasst werden. Dies thut der Lat.: duo consules alter ferro, alter morbo periit. Er wendet also statt des deutschen partit. Verh. zwischen Num. und Subst. das attrib. Verh. an. Analoge Durchführung des Bsp.: Der Feldherr hatte in der Schlacht so grosses Glück, dass er von den Schiffen der Feinde die einen in den Grund bohrte, die anderen gefangen nahm. — Von den Malern und Dichtern wünscht ein jeder sein Werk von der Menge betrachtet zu sehen! Das Ganze besteht hier im Unterschiede zu den beiden anderen Bsp. aus vielen Teilen. Die Aussage wird gemacht zunächst über jeden einzelnen Teil, doch wenn der eine auch mehr, der andere weniger jenen Wunsch hat, wenn auch der Grad des Wünschens bei den einzelnen verschieden ist, der Wunsch selbst ist bei jedem einzelnen vorhanden, wird von jedem einzelnen Teil, demzufolge von allen Teilen, demzufolge von dem Ganzen ausgesagt. Daher kann der Lat. dem Teil als dem speziellen Subjekt das Ganze als das allgemeine Subj. des Wünschens voraussetzen: pictores et poetae suum quisque opus etc. — Wenn also von jedem einzelnen Teil eines Ganzen, mag dasselbe zwei oder viele Teile umfassen, das gleiche Thun oder Leiden ausgesagt wird, so wird, auch wenn die Art oder der Grad desselben bei den einzelnen Teilen verschieden ist, die Aussage über das Ganze mitgemacht. Darum kann der Lat. zu dem durch das Num. bezeichneten Teile als dem speziellen Subjekt das Ganze als das allgemeine Subj. hinzusetzen und statt des deutschen partit. Verh. zwischen Num. und Subst. das attrib. Verh. zwischen beiden anwenden. — **Anm.** Vergleiche: Mehrere von den Soldaten, mehrere von unsern Soldaten stürzten sich mit Todesverachtung auf das geschlossene Viereck der Feinde. Logisch besteht in beiden Sätzen zwischen dem Num. und dem Subst. das partit. Verh. Wenn es trotzdem der Lat. nur im ersten anwendet: complures militum etc., im zweiten dagegen das attrib. Verh.: complures nostri milites etc., so muss der Grund in dem pron. poss. liegen als dem einzigen, wodurch sich der zweite Satz von dem ersten unterscheidet. Das Pron. drückt die Beziehung der Soldaten auf den Redenden aus. Dieser ist an den Soldaten beteiligt und diese an ihm. Um sein Beteiligtsein hervorzuheben, sucht er sich zu einem Teil des grammatischen Subjektes zu machen, darum muss von unsern Soldaten Subjekt werden, das Num. als Attribut hinzutreten: unsere Soldaten in einiger Anzahl. Beweis für die Richtigkeit der Annahme, dass der Lat. zu dieser Konstr. veranlasst wird durch die Absicht seine Person hervorzuheben, ist die Voranstellung des pron. poss. Die Hervorhebung der eigenen Person ist (wie in obigem Bsp.) häufig noch mehr begründet durch den vorschwebenden Gegensatz einer anderen Person oder Partei. Das eigene Bestreben sich hervorzuheben überträgt der Lat. sodann auch auf die zweite und dritte Person. So heisst: Viele eurer Einrichtungen, viele deiner Bücher; die Konsuln kehrten ins Lager zurück, nach dem sie einige von den Ihrigen (nonnullos suos!) an sich gezogen hatten? — So bald also das Ganze ein mit einem pron. poss. verbundenes Subst. oder ein substant. pron. poss. ist, wendet der Lat. statt des deutschen partit. Verh. das attrib. an, weil er die beteiligte Person dadurch hervorzuheben sucht, dass er sie zu einem Teil des grammatischen Subjektes macht.

III. Wenn zu den pron. num. wer, wer nur immer, irgend einer u. s. w. quis etc. ein Ganzes als Supplementbegr. hinzutritt, so wird dasselbe durch jene geteilt nach der Quantität und zwar nach der Singularität. Wer von den Menschen ist unsterblich? Das Ganze, welches hier vereinzelt wird, bilden die Menschen, bildet die Menschheit. Dieser Satz hat den Sinn: kein Mensch ist unsterblich, jeder M. ist sterblich. Die einzelnen Menschen aber befinden sich nicht alle an einem und demselben Ort, sondern an den verschiedensten Orten. Ihr seid augenblicklich in dem Gymnasium, eure Eltern in ihrer Wohnung, eure Verwandten ausserhalb Kreuzburgs. Ja selbst zwei Menschen können sich nicht an einem und demselben Ort befinden, denn an der Stelle, an der du jetzt sitzest, kann nicht gleichzeitig der oder jener sitzen. Jeder von euch Schülern hat einen besonderen Platz, eine besondere Stelle inne in dem Ganzen des Klassenraumes. So hat jeder einzelne Mensch eine besondere Stelle in dem Ganzen des Erdenraumes inne. So kann also nicht nur

die Menschheit als ein nach der Singularität teilbares Ganze gedacht werden, sondern auch der Raum, welchen dieselbe einnimmt, die Erde, die Welt. Bei der entsprechenden räumlichen Teilung wird demnach jener Satz: wer von den Menschen ist unsterblich, quis hominum etc. zu dem Satz: wo auf der Erde, wo in (auf) der Welt findet sich Unsterblichkeit? oder positiv: überall auf der Erde, in (auf) der Welt herrscht Sterblichkeit. Der Teil wird also bei der lokalen Teilung durch lokale Adverbia bezeichnet; die Erde, die Welt aber, das ist der Raum überhaupt, locus, oder sie wird ausgemacht durch die einzelnen Länder, terrae, und Völker, gentes: ubi loci, terrarum, gentium etc. — So steht der gen. partit. auch nach lokalen Adverbia (Aufzählung), jedoch nur von den drei Subst., welche den Raum schlechthin, locus, und die Erde, die Welt im engeren Sinne, terrae, gentes bezeichnen. So heisst: nirgendwo in der Welt, wo nur immer in der (wo in aller) Welt, aber: wo in Deutschland?[1]) — **b)** Der Satz: David wandelte in den Wegen des Herrn hat den Sinn: David handelte nach den Geboten des Herrn. Der Mensch hat die Wahl gut oder böse zu handeln. Handelt er gut, so wird er der Tugend, handelt er übel, der Sünde teilhaftig. Er hat die Wahl zwischen dem Guten und dem Bösen, doch thun soll er nach Gottes Willen nur das Gute. Nach Gottes Willen soll er der Tugend teilhaftig zu werden, der Sünde unteilhaftig zu bleiben suchen. Tugend und Sünde sind ihm gleichsam in der Ferne vor Augen gestellt als feste Ziele, zu deren ersterem er hinstreben, hinzugelangen, von deren letzterem er wegstreben, fernzubleiben suchen soll. Wege führen zur Tugend, Wege führen zur Sünde. Gehorchest du deinen Eltern, so wandelst du auf einem Wege, der zur Tugend führt, bist du ihnen ungehorsam, so wandelst du auf einem Wege, der zur Sünde führt. Da nun alles, was der Mensch thut, gut oder böse ist, so nähert er sich bald der Tugend, bald der Sünde, so findet er sich bald auf den Wegen der Tugend, bald auf den Wegen der Sünde. So ist alles Thun des Menschen gleichsam ein Gehen, ein Wandeln auf richtigen oder falschen Wegen. Welche Wege die richtigen sind, welches die falschen, das zeigen ihm gleichsam als Wegweiser Gottes Gebote und sein eigenes Gewissen an. So bedeutet denn der Satz: euer Wandel ist nicht fein: euer Thun ist nicht gut. Der Sinn dieser beiden Sätze also ist gleich, worin besteht die Verschiedenartigkeit in dem Ausdruck desselben Sinnes? Euer Wandel ist nicht fein, d. h. ihr geht nicht auf richtigen Wegen! Dass jemand auf einem richtigen oder falschen Wege geht, das siehst du, davon überzeugt dich die Kraft deiner Augen. Eure Handlungen sind nicht gut! Ob jemand gut oder schlecht handelt, das sagen dir nicht deine Augen, sondern dein Inneres, dein Wissen von dem, was gut und böse ist, dein Gewissen. Das nun aber, was du siehst, hörst, riechst, schmeckst, fühlst, dies erkennst du vermittelst deiner Sinne. Wenn also das Handeln jemandes als ein Wandeln bezeichnet wird, so wird es gewissermassen sichtbar vor deine Augen gestellt, einem deiner Sinne unterbreitet; du nimmst es mit einem deiner Sinne wahr. Es wird das Handeln sinnfällig, sinnlich, anschaulich bezeichnet. Durch die glänzende Beredsamkeit und die grossen Versprechungen des Gesandten liess sich jener angesehene Bürger auf Seite der Feinde ziehen, d. h. jener angesehene Bürger wurde ein Vaterlandsverräter. Stelle dir das Verhalten jenes anges. B. deutlich vor Augen. Auf der einen Seite stehen die Unsrigen, gegenüber die Feinde; von uns führt ein Weg zu jenen hinüber, den zu betreten jedem von uns das Gewissen verbietet, den zu betreten der Wegweiser warnt, der die Bezeichnung Hochverrat trägt. Auch jener anges. B. hat diesen Wegweiser bemerkt und, stutzig geworden, will er nicht auf den Weg, da fasst ihn der Gesandte unter dem Arm und ohne ihn zu Worte kommen zu lassen, zieht er ihn halb widerstrebend, halb willig mit sich auf den Pfad des Hochverrats fort zu den Feinden hinüber. So lautet der Satz: jener anges. B. wurde ein Hochverräter, sinnlich ausgedrückt: durch die glänzende Bereds. u. s. w. In diesem Bsp. wird sinnlich aus-

[1]) In derselben Konstr. wird locus in übertragener Bedeutung gebraucht: res ibidem loci erit (Punkt, Lage), namentlich in Übertragung auf das Zeitganze: adhuc, postea, interea loci oder locorum.

gedrückt, wie jemand sich einem Unrecht zuwendet, es beginnt. Der Feldherr, der sich stets anmassend benommen hatte, wurde so übermütig, dass er nach dem Throne strebte! Das Unrecht des Feldherrn ist die Anmassung, der Übermut. Doch wird nicht gesagt, dass er sich demselben erst zuwandte, es begann, sondern dass er in demselben bis zu einem bestimmten Grade fortfuhr. Der Feldherr fuhr bis zu einem gewissen Grade in einem Unrecht fort, dies sinnlich vorgestellt und ausgedrückt: der Feldh. schritt bis zu einem bestimmten Punkte (bis dahin, soweit) auf einem verbotenen Wege vor. In unserm Bsp. heisst dieser Weg Anmassung, diesen Namen eingesetzt: der F. schritt bis zu einem bestimmten Punkte (bis dahin, soweit) auf dem Wege der Anmassung vor oder: der F. ging soweit in der Anmassung, dass u. s. w. In welchem Verh. steht nun das relative soweit zu dem supplementären Anmassung? Der F. ist nicht bis zu dem äussersten Punkte auf dem Wege der Anmassung gekommen, sondern nur bis zu einem Punkte, der noch vor dem Endpunkte gelegen ist, der näher durch den Nebensatz bestimmt wird. Anmassung heisst der ganze Weg, auf dem der Feldherr wandelt, der Punkt, bis zu dem er auf ihm vorschreitet, begrenzt die Teilstrecke, die er durchwandelt hat. Soweit und Anmassung stehen also im Verh. des Teiles zum Ganzen, im partit. Verh.: dux eo arrogantiae processit oder progressus est, ut etc. — So kann der gen. partit. nach dem lokalen Adverb eo von jedem Subst. stehen, welches etwas Unrechtes oder Unerwünschtes bezeichnet, in dem jemand bis zu einem gewissen, durch einen Nebensatz näher bestimmten Punkte vorschreitet (eo alcjs rei procedere, progredi). — **Anm.** Statt der Feldherr ging soweit in der Anmassung, dass u. s. w. sagst du gewöhnlich: der F. ging soweit in seiner Anm., dass u. s. w., du bezeichnest also durch das besitzanzeigende Fürwort ausdrücklich, dass die Anmassung dem F. angehört. Doch die Anmassung schlechthin gehört ihm nicht an. Die Anmassung ist ja nach jener sinnlichen Ausdrucksweise gewissermassen ein Weg, der vor ihm liegt, den zu betreten ihm verboten ist, auf dem er trotz des Verbotes eine gewisse Strecke weit wandelt. Die Anmassung ist also etwas, was ausserhalb des Feldherrn liegt, darum darf der Lat. sie nicht wie der Deutsche als ihm angehörig hinstellen; er darf in jener sinnlichen Ausdrucksweise zu dem gen. partit. nie das pron. poss. hinzufügen.[1])

c) ähnliche Entwicklung des gen. partit. eius in den Adverbialsätzen quoad (zsgz. quod) eius facere possum oder fieri potest.

IV. Wenn Xerxes auch bei Salamis Unglück gehabt hatte, hatte er doch noch soviel (so grosse) Reste von den Truppen, mit denen er ausgezogen war, dass er auch mit diesen noch die Feinde hätte besiegen können! Soviel Reste von den Tr., mit denen X. ausgez. war, bezeichnet die zahlreichen Tr., welche von der ungeheueren Masse, die X. ursprünglich gehabt hatte, noch übrig waren. Reste von den Tr. bezeichnet eine von einer grösseren Menge übrig bleibende Menge, einen Teil derselben; Reste und Truppen stehen in partit. Verh.: Xerxes etsi etc. Durchführung der Bsp.: Trümmer von dem Vermögen, Teil des Heeres, Hälfte von den Büchern. Die Teilung ist vollzogen nach der Bestimmung der Quantität. So schliessen wir denn den Abschnitt über die Teilung eines Ganzen nach der Quant. mit der Erkenntnis, dass der Teil auch durch ein quantitatives Subst. bezeichnet werden kann: auch ein relatives Subst. der Menge kann ergänzt werden durch den gen. partit., welcher das Ganze bezeichnet, dem jenes als Teil angehört.[2])

§ 3a. gen. generis.

I. decem panum, quibus Christus famem quinque milium hominum explevit, magnae reliquiae fuerunt, von den zehn Broten, mit denen Christus 5000 Menschen gesättigt hat, sind noch grosse Reste übrig geblieben. Reste und zehn Br. stehen in partit. Verh. In mensa reliquiae panum

[1]) In gleicher Weise objektiviert der Lat. die Eigenschaft bei dem abl. limitationis, indem er dieselbe als Ausgangspunkt für ein Urteil über jmdn. betrachtet, z. B. Barbaren wurden von den Griechen diejenigen genannt, welche weder ihrem Ursprung noch ihrer Sprache nach Griechen waren, — qui neque lingua neque origine Gr. erant.

[2]) Warum diese Subst., die doch eine Teilung nach der Pluralität ausdrücken, hinter der Teilung nach der Singul. abgehandelt werden, ist aus dem folgenden ersichtlich.

sunt, auf dem Tisch liegen Reste von den Broten. Doch du weisst ja nicht, von welchen Br., darum: — liegen R. von Br. Auch hier findet zwischen R. und Br. das partit. Verh. statt: die Br. sind das Ganze; was auf dem Tisch liegt, ist der übrig gebliebene Teil desselben. Doch ein Unterschied ist in beiden Bsp. hinsichtlich des Ganzen, dem die Reste angehören. Im ersten Satz ist dasselbe auch der Grösse nach genau bekannt, im zweiten weisst du nicht, wie gross es ist, sondern nur, was es ist; im zw. Satz ist das Ganze nur dem Stoffe, der Art nach angegeben. Die Reste werden nicht als Teil eines so und so grossen, sondern eines so und so gearteten Ganzen hingestellt; es wird gesagt, dass die Reste ebenso wie das Ganze Brot sind, dass sie dem Brotsein angehören, dass sie Brotreste sind und nicht Reste von irgend einer anderen Speise oder irgend einem anderen Stoff. Eine grosse Zahl ist gefangen genommen worden! Den relat. Begr. der Menge ergänzest du durch die Angabe, zu welchem Ganzen dieselbe gehört; du frägst: eine grosse Z. wovon denn, von welchem Ganzen denn? oder aber — eine gr. Z. was denn? Auf jene Frage antwortet z. B.: eine grosse Zahl von den 10000 Mann (von dem Heere) u. s. w., auf diese: eine grosse Zahl (von) Infanteristen u. s. w. Der Supplementbegr., der auf die erste Frage antwortet, stellt den rel. Mengenbegr. hin als angehörig einem auch der Grösse nach bestimmten, einem abgeschlossenen Ganzen; der Supplementbegr. im zweiten Satz bezeichnet jenen als angehörig einem Ganzen, das nur der Art, der Gattung nach bekannt ist: die gefangen genommene Menge sind Infanteristen und nicht irgend welche andere Soldaten oder Personen. Analoge Durchführung des Beispielpaares: Eine grosse Menge von den Schülern, eine gr. M. Schüler oder von Sch. hat einen Ausflug gemacht. (Fortschritt: die Grössenbest. des Ganzen im ersten Bsp. muss ergänzt werden — von den Schülern des Ortes, des Gymnasiums, der Klasse). — So können die Quantitätssubst. auf doppelte Weise näher bestimmt werden, entweder dadurch, dass sie als Teile eines auch der Grösse nach bestimmten, eines abgeschlossenen Ganzen hingestellt werden (gen. partit. § 3 IV) oder dadurch, dass sie als Teile hingestellt werden, angehörig einem Ganzen, welches nur dem Stoffe, der Art oder Gattung nach bekannt ist. In dem letzteren Falle nennt man den possessiven Gen. Art-, Gattungskasus, (Art, Gattung genus) gen. generis; Relativ- und Supplementbegr. stehen in generellem Verh. So steht der gen. gen. zunächst nach Quantitätssubst. zur Bezeichnung des Stoffes, der Art oder Gattung, der eine Menge angehört. So heisst: Eine grosse Menge Getreide oder eine gr. Getreidemenge, Ströme von Blut, eine Abteilung Reiter oder eine Reiterabt., viele Tausende von Bäumen u. s. w.? — **Anm. 1.** Während der Lat. den Plural milia als Subst. fasst und seinen Mengenbegr. durch den Gen. ergänzt, pflegt er den Singular mille als ein indeclinables Adj. zu betrachten und es demzufolge mit einem Subst. attributivisch zu verbinden. So heisst: 7000 und 1000 Soldaten? Doch zuweilen wird auch der Singular mille als Subst. gefasst und sein Mengenbegr. durch den gen. gen. ergänzt. Cic. Mil. 53: quo in fundo facile hominum mille (wohl ein Tausend) versabatur valentium. — **Anm. 2.** Durch Übersetzung lat. Bsp. ist zu entwickeln, dass der Deutsche den Supplementbegr. in attributiver Weise dem relativen Begr. vor- oder nachstellt oder durch die Präp. von anfügt oder auch entsprechend dem Lat. in den possessiven Gen. setzt, namentlich wenn der Gattungsbegr. mit einem Attribut verbunden ist. (eine Reiterschar, Sch. Reiter, Sch. von Reitern, Sch. flüchtiger Reiter). — **b.** Zur Ausführung eines Werkes sind erforderlich Zeit, Geld, Anstrengung, Geduld und andere Mittel. Zur Vollendung dieses Werkes hast du gebraucht — was denn?: viel Zeit, Geld u. s. w. — consumpsisti multum tempus, magnam pecuniam etc. Du würdest zur Vollendung dieses Werkes weniger—Zeit gebraucht haben, wenn du mehr—Geduld angewandt hättest! Im Gegensatz stehen hier nicht nur Zeit und Geduld, sondern auch weniger und mehr, nicht nur das Was, sondern auch das Wieviel. Weniger steht also ebenso gewichtig wie Zeit, mehr ebenso wie Geduld. Die Quantitätsbestimmungen werden durch den Gegensatz betont, verselbständigt, substantiviert. Dies zeigt auch die deutsche Betonung an, während die deutsche Form attributivisch ist, also die Quantitätsbest. des angewandten Mittels zurücktreten lässt und unselbständig macht. Du frägst nun: du würdest gebraucht haben ein Weniger—was denn?,

wenn du angewandt hättest ein Mehr—was denn? Zeit und Geduld treten zu den Quantitätsausdrücken als die nähere Bestimmung hinzu, welche die Art, die Gattung des Mehr und des Weniger angiebt. Weniger Zeit und mehr Geduld stehen je zu einander im generellen Verh. Darum muss im Lat., während die Quantitätsangabe in das Neutrum tritt, die nähere Bestimmung derselben durch den gen. generis ausgedrückt werden: minus temporis, plus patientiae. Analoge Durchführung der Bsp.: Gerade diejenigen, welche die geringste—geistige Bildung besitzen, pflegen am meisten mit ihr zu prunken, wie viel—Rücksicht du auf andere nimmst, so viel pflegt man auf dich zu nehmen (Fortschritt: Substantivierung des Superl. und Posit. durch den Gegensatz); nur soviel—Nahrung darf man zu sich nehmen, dass die Kräfte erfrischt, nicht gelähmt werden, ihr habt den (diesen)—Trost, dass ihr das Verlorene schnell wieder gewinnen werdet. (Substantivierung des pron. num. oder des reinen pron. durch den dasselbe erläuternden Nebensatz). Ausdehnung auf Bsp., in denen das Quantitätsadj. nicht durch eine besondere Beziehung im Satz hervorgehoben ist. — Eine generelle Bestimmung kann also auch zu einem substantivierten Neutrum eines Quantitätsadj. oder eines determinierenden oder demonstrativen Pron. treten. Doch hat das Neutrum diese substantivische Kraft nur im Nomin. und Accus., im Acc. auch nur dann, wenn derselbe nicht von einer Präp. abhängig ist. So kann der gen. gen. auch zum subst. Nom. oder Acc. — vorausgesetzt, dass letzterer nicht von einer Präp. abhängt — des Neutrums eines Quantitätsadj. oder eines determin. oder demonstrat. Pron. hinzugefügt werden, um den Stoff, die Art oder Gattung anzugeben, denen das durch das Neutrum bezeichnete Wieviel angehört. — **Anm.** So lange ist uns nichts Neues gemeldet worden! Entwicklung des generellen Verh. zwischen einem relativen subst. Quantitätsadj. (Pron.) und einem als Supplement dienenden subst. Adj. Beschränkung der subst. Kraft des Gen. Neutr. auf die Adj. der zweiten Deklin.; bei Adj. der dritten Deklin. findet wie im Deutschen das attrib. Verh. statt, doch in umgekehrter Weise: aliquid memorabile — aliquid, quod mem. est. Bei der Kombination von Adj. beider Deklin. bewirkt das Streben nach Konzinnität beide Konstr. — Du hast nichts für mich Neues gesagt! Durch den Zusatz für mich wird die generelle Best. Neues vereinzelt, spezialisiert. Etwas anderes! Die Ergänzung anderes ist durch Beziehung auf ein einzelnes, ist durch ihre Relation stets individuell. Darum ist in beiden Fällen nicht die generelle, sondern die attrib. Verbindung erforderlich: nihil mihi novum, nihil aliud. — **c)** Ihr besitzt nicht Beredsamkeit|genug (nicht genug—Ber.), um die anderen von der Trefflichkeit eurer Pläne zu überzeugen! Der Adverbialsatz bezieht sich auf das Adverb des Hauptsatzes genug; durch Hinzufügung des Nebensatzes wird genug betont, verselbständigt, substantiviert. Es wird nicht nur gefragt: ihr besitzt was?, um zu überzeugen, sondern zunächst: wieviel und dann: was denn? nicht genug—Ber.; Ber. bildet zu dem subst. genug die nähere Ergänzung, insofern sie die Gattung des Quantitätsbegr. angiebt. Genug und Ber. stehen nicht wie im Deutschen in attrib., sondern in gener. Verh.: non satis eloquentiae etc. Also auch subst. Quantitätsadverbia verlangen als nähere Bestim. die Gattung, welcher die von ihnen bezeichnete Menge angehört; der gen. gen. steht auch bei den Quantitätsadv. (Aufzählung). Solche subst. Kraft können diese Adv. jedoch nur annehmen, wenn sie die Stelle des Nom. oder Acc. eines subst. Quantitätsadj. einnehmen.

§ 4. gen. singularis.

I. Die Zahl hatte bei den Römern die Bedeutung unzählig viel! Nicht jede von den unendlich vielen Zahlen, nicht die Zahl überhaupt hatte diese Bed., sondern nur eine einzige Zahl. Relativ ist darum der Begr. Zahl. Du frägst sofort: welche von den vielen Zahlen? die Z. 600 hatte u. s. w. (Ebenso durchzuführen: Für viele Menschen hat das Wort Vergnügen den angenehmsten Klang). Das Laster ist des Menschen am meisten unwürdig! Unwürdig des Menschen ist jedes Laster, am meisten unwürdig kann nur eines von den vielen Lastern sein. Du frägst sofort: welches denn unter den vielen L.?: Am meisten unwürdig des gottähnlichen M. ist das L. der Trunksucht, welches ihn den vernunftlosen Tieren gleichmacht. In diesen Bsp. waren also relativ die Begr. Zahl, Wort, Laster;

du fragtest immer: die Aussage gilt von welcher Z., von welchem W., von welchem L.? Relativ waren diese Begr. also darum, weil jedes von ihnen der Inbegriff ist von einer Menge einzelner Dinge, weil jedes von ihnen eine Gattung von Dingen bezeichnet, die Aussage aber nicht von allen Dingen der Gattung, nicht von der Gattung überhaupt gilt, sondern nur von einem einzelnen aus ihr, von der Zahl 600, von dem Wort Vergnügen, von dem Laster Trunksucht. Ergänzt also wurden diese relativen Begr. der Gattung durch die Hinzufügung eines einzelnen aus ihr. Es findet demnach hier das Umgekehrte statt als bei dem gener. und partit. Verh. zwischen zwei Begr. Während bei diesen Verh. das einzelne ergänzt wird durch die Aussage, welchem Ganzen es angehört, wird hier das Ganze, die Gattung, das Allgemeine ergänzt durch Hinzufügung eines einzelnen aus derselben. Doch welcher Art ist dieses Verh. zwischen Relativ- und Supplementbegr.? Der Schüler ist fleissig! Von dem Sch. wird das Fleissigsein, eine Eigenschaft ausgesagt. Was deine Eigenschaft ist, was an oder in dir ist, das steht in so enger Verbindung mit dir, dass es dir angehört. Das Fleissigsein wird als angehörig dem Sch. hingestellt. 600 ist eine Zahl, welche bei den Römern die Bedeutung unzählig viel besass. Von 600 wird als Eigenschaft das Zahlsein ausgesagt; das Zahlsein, die Zahl gehört darum der 600 an. Gleiche Durchf. der Sätze: Vergnügen ist ein Wort, welches u. s. w., Trunksucht ist ein Laster, welches u. s. w. Den subord. zusammenges. Satz: 600 ist eine Zahl, welche u. s. w., kannst du nun zurückführen auf den einfachen Satz: die Zahl 600 u. s. w. Dadurch wird Zahl zwar aus einem Prädikatsnomen zu einem attributiven Nomen von 600, doch sein Verh. zu 600 ändert sich nicht; das Zahlsein, die Zahl bleibt der 600 angehörig. (Entspr. Durchf. der beiden anderen Bsp.) — Wie also das partit. und gener. Verh. zwischen zwei Begr. ein possessives ist in dem Sinn, dass das einzelne seinem Ganzen und seiner Gattung angehört, so findet dasselbe Verh. auch umgekehrt statt in dem Sinn, dass das Ganze, die Gattung dem einzelnen angehört. Darum muss dieses einzelne, welches seine Gattung ergänzt, im Lat. im Kasus der Angeh., im Gen. stehen. Im Gegensatz zu dem gen. gen., der die Art oder Gattung bezeichnet, welcher ein bestimmtes einzelne angehört, kann man diesen Gen., der das einzelne bezeichnet, welchem die Gattung als angehörig hingestellt wird, (einzeln singularis) gen. singularis nennen; Relativ- und Supplementbegr. stehen in singularem Verh. zu einander.[1]) Diese Erkenntnis, zu der dich jene Bsp. geführt haben, lässt sich auch gedankenmässig, logisch begründen. Wenn du den Begr. Eiche hörst und du dir vorstellen und mir beschreiben sollst, was darunter verstanden ist, so musst du die Beschaffenheiten, die Eigenschaften der Eiche angeben, d. h. alles das, was ihr angehört. Bei der Beschreibung der Eiche denkst du zunächst daran, dass ihr, wie der Linde, Fichte u. s. w. das Baumsein als Eigenschaft angehört und nicht irgend eine andere Art des Seins, nicht z. B. das Strauchsein, das Blume- oder gar das Tiersein. Diese erste Erkenntnis drückst du aus, dadurch dass du deine Beschreibung beginnst: die Eiche ist ein Baum. Doch damit ist die Beschreibung noch nicht fertig, denn das Baumsein gehört auch der Linde, Kiefer, Fichte u. s. w., allen Laub- und Nadelhölzern an. Darum musst du noch die Eigenschaften hinzufügen, welche der Eiche im Unterschiede von anderen Bäumen angehören; du fährst fort: die Eiche ist ein B., welcher die und die Wurzeln, Blätter u. s. w. hat. Eiche, Linde, Kiefer, Fichte u. s. w. bezeichnen unter sich verschiedenes einzelne, doch ihnen allen gehört eine Eigenschaft gemeinsam an, das Baumsein, die Gattung Baum. 13, 25, 37 u. s. w. bezeichnen unter sich verschiedenes einzelne, doch ihnen allen gehört das Zahlsein, die Gattung Zahl als Eigenschaft an. Veranschaulichung durch eine Zeichnung. — So bezeichnet

[1]) Obwohl diese Benennung den Nachteil hat, dass ihre logische Bedeutung mit der formalen verwechselt werden kann, erscheint sie doch angemessener als die gewöhnlichen Bez.: appositivus oder definitivus, explicativus und epexegeticus, denn diese treffen die Besonderheit dieses Gen. so wenig, dass sie mit mehr oder weniger Recht auch für die anderen Arten desselben verwendet werden können.

jeder Begriff ein verschiedenes einzelnes, doch jedes einzelne Ding ist mit vielen ähnlichen einzelnen Dingen verwandt, bildet mit ihnen eine Gattung. Hörst du einen Begriff und wirst du dir bewusst, was derselbe bezeichnet, so denkst du zunächst daran, welche Gattung ihm angehört. So ist sehr wohl möglich, dass nicht nur das einzelne dem Allgemeinen, der Gattung angehört, sondern dass auch das umgekehrte possessive Verhältnis stattfindet.

II. a) T. Manlius nomen Torquati habuit: M. hatte den Beinamen Kettenträger. Der Deutsche verbindet also das einzelne mit der Gattung in gleichem Kasus wie die Apposition oder das Attribut; der Supplementbegr. wird dem relat. attributivisch angefügt. Stelle das singulare Verb. her und übersetze es zwischen Titel, Wort, Verbum, Buch, Baum und je einem einzelnen (die Verba sagen und empfinden!). — **b)** Der subord. zusammenges. Satz: die Undankbarkeit ist ein Vorwurf, den du ängstlich vermeiden musst, lautet zurückgeführt auf einen einf. S.: den Vorwurf (Und.) der Und. u. s. w. Der Supplementbegr. kann also auch im Deutschen im Gen. angefügt werden. Stelle in gleicher Weise das sing. Verh. her und übersetze es zwischen Laster, Verbrechen, Strafe, Anschuldigung, Gefahr, Verdienst, Ehre, Datum, Grund, Sache, Stand, Klasse und je einem einzelnen. (Bei den beiden letzten Gattungsbegr. kann der supplementäre Einzelbegr. ein Plural sein: Kaufmannsstand oder St. der Kaufleute; das Verbrechen der Ermordung des Gesandten). — Für viele Menschen ist die Arbeit des Denkens, die Arbeit zu denken die unangenehmste. Ist der Einzelbegr. also ein Verbum, so kann im Deutschen statt der subst. Form desselben der Infinitiv eintreten. So heisst: Der Sinn, das Vermögen zu sehen, zu hören u. s. w.? — **c)** Tanta onera navium velis non satis commode regi potuerunt: so grosse Kolosse von Schiffen u. s. w. Monstrum hominis: ein Ungeheuer von einem Menschen. Dux militibus praemia pecuniae pollicitus est: Belohnungen in Geld. — Im Deutschen kann der sing. Begr. also zuweilen durch eine Präp. angefügt werden. — **d)** Durch viele Vorzüge scheint er für dieses Amt geeignet! Sollst du die einzelnen Vorzüge ausdrücklich nennen, so fährst du fort: nämlich durch Gerechtigkeit u. s. w. Dieses erklärende Nämlich zeigt an, dass sich die folgenden Worte beziehen auf das vorausgehende Wort Vorzüge, dass die aufgezählten Eigenschaften eben Vorzüge sind, das ihnen das Vorzugsein angehört, dass die generelle Angabe spezialisiert wird. Darum setzt der Lat. die aufgezählten Eigenschaften in den gen. sing., d. h. was der Deutsche durch ein besonderes Wort auszudrücken genötigt ist, drückt er durch die Konstr. aus: multis virtutibus iustitiae etc. So heisst: Durch mehrere Ursachen, nämlich durch Überschwemmung, Pest, Verheerung ist unser Vaterland zu Grunde gerichtet worden, giebt es nichts, wodurch die Last, welche wir mit einander gemein haben, nämlich das drückende Greisenalter, uns erleichtert werden kann? — Als die Unsrigen anfingen sich vor der Übermacht zurückzuziehen, trafen Hilfstruppen ein! Du wirst gefragt, ob dies Kavallerie, Inf. oder Artill. gewesen ist; du sollst angeben, dass die Hilfstr. der Spezies Reiter angehörten: — trafen Hilfstr. ein, bestehend aus Reitern oder: welche aus Reitern bestanden. So muss der Deutsche das sing. Verh.; zwischen zwei Begr., welches der Lat. stets durch den Gen. ausdrückt, zuweilen durch ein besonderes Attribut oder durch einen Attributsatz kenntlich machen. So erkläre und übersetze das Begriffsverh. in den Sätzen: (die Feinde machten) grosse Beute bestehend aus (in) Menschen und Vieh; (lasset nicht unbeachtet) das sehr gewichtige Urteil, welches im Schweigen liegt; (den charakterfesten Mann schrecken nicht) die Gefahren, welche ihm drohen in der Gestalt von Verbannung und Tod, u. a. m. — **e)** Ab honesto viro merces pecuniae respuitur, exigitur merces gloriae, von dem edlen Mann wird der Lohn des Geldes verschmäht, der Lohn des Ruhmes begehrt. Im Gegensatz stehen Geld und Ruhm, diese sind darum betont. Gegen ihre Verschiedenheit tritt ihre Gemeinsamkeit, das Lohnsein, zurück, das Geld wird verschmäht, der Ruhm wird begehrt. Dem Sinne nach sind also die singul. Begr. Subjekte der Aussage. Darum

übersetzt der Deutsche jenen Satz: von dem edlen M. wird (der Geldeslohn) das Geld als Lohn verschmäht, der Ruhm als L. begehrt. Sobald also der supplementäre Singularbegr. betont ist, kann der Deutsche ihn zum Subj. der Aussage oder zu dem von dem Verbum gefordertem Satzteile machen, den relativen Gattungsbegr. aus dieser grammatischen Stellung verdrängen und ihn als Appos. mit als anfügen. So erläutere und übersetze das Begriffsverh. in den Bsp.: Geld als Belohnung versprechen, das Ansehen als Gewinn ziehen, die Freundschaft als Entschuldigung benützen, Reiter als Hilfstruppen schicken, drei Legionen als Besatzung zurücklassen, (event. genauere Entw., dass während den Deutschen zur Aufgabe der lat. Konstr. die Rücksicht auf das logisch Wichtigere bestimmt, der Lat. dagegen aus Rücksicht auf das logisch Frühere (bei jedem Einzelbegr. wird zuerst seine Gattung vorgestellt) an der Konstr. festhält). — **Anm.** Auch der Lat. trägt in einem Fall dem Umstande Rechnung, dass der singulare Begr. für die Aussage wichtiger ist als der generelle, und lässt sich zur Veränderung der Konstr. bestimmen. In der Verbindung eines Gattungsbegr. mit einem nomen proprium findet auch das sing. Verh. statt, darum müsste es heissen: rex Tullii, urbs Romae etc. Und in der That findet sich diese Konstr. bei Dichtern, wenigstens wenn der Eigenname nicht eine Person bezeichnet, sehr häufig,[1]) doch die Personen bezeichnenden Eigennamen machen Dichter und Pros. stets zum Subj., die Gattungsbest. zur Appos.: Tullius rex etc., die Pros. behandeln auch die übrigen Eigenn. in gleicher Weise, indem sie sich das von denselben Bezeichnete als Person vorstellen: Roma urbs, Rhenus flumen etc. Sobald also der sing. Begr. ein Eigenname ist, macht der Lat. denselben zum Subj. und stellt den Gattungsbegr. als Appos. demselben nach. Zur Aufgabe des sing. Verh. wird der Lat. bestimmt (cfr. § 3 II B Anm.) durch das Bestreben, seine und jede Person dadurch hervorzuheben, dass er sie zum grammatischen Subj. macht.

III. Du hast für die heutige lat. Stunde die Sätze des § x aus dem Übungsbuche übersetzt, weil dir diese Aufgabe von mir gestellt worden ist; du wirst heute nachmittag spazieren gehen, weil du keinen Nachmittagsunterricht hast und das schöne Frühjahrswetter dich hinauslockt. Zu allem also, was du thust, wirst du durch irgend etwas veranlasst; du thust alles auf eine Veranlassung hin, infolge einer V., durch eine V., infolge eines Grundes, durch einen Grund. Deinen Vater bestimmten die (veränderten) Zeitumstände sein Gut zu verkaufen! Das Verkaufen eines Gutes geht auch aus einer bestimmten Veranl., aus einem best. Grunde hervor. Der eine wird veranlasst durch Altersschwäche, der andere durch Unlust an der landwirtschaftlichen Thätigkeit, der dritte durch einen notwendigen Wechsel des Wohnsitzes u. s. w. Dein Vater ist durch keinen der genannten Gründe zum Verkauf bestimmt worden, dein Vater hat sein Gut verkauft durch das Grundsein der Zeitumstände, durch die Zeitumst. als Grund. Grund und Zeitumst. stehen also in singularem Verh., darum: causa temporis etc. Doch statt: durch den Grund der Zeitumst. oder durch die Zeitumst. als Grund hat u. s. w. sagst du: in (aus) Rücksicht auf die Z., der Z. wegen, Umstände halber. So heisst: hoc feci consuetudinis causa ich habe dies gethan durch das Grundsein des Herkommens, durch das Herkommen als Grund, in (aus) Rücksicht auf das Herk., des Herk. wegen, H. halber, hoc negotium suscepi officii (amicitiae) causa — durch das Grundsein der Pflicht (Freundschaft), durch die Pfl. (Fr.) als Grund, in (aus) Rücksicht auf die Pfl. (Fr.), aus Pflichtgefühl, der Pfl. (Fr.) wegen, Ehren halber, alcjs causa omnia facere, alles thun durch das Grundsein jmds., durch jmd. als Grund, um jmds. willen. So wird der Abl. causa häufig ergänzt durch den gen. sing., um die Person oder Sache anzugeben, welche für jmd. Grund zu einer Handlung bildet, der das Grundsein, die Gattung Grund angehört. Dabei tritt, weil das einzelne, welches den Grund einer Handlung bildet, hervorgehoben werden soll im Gegensatz zu vielem anderen, dem auch das Grundsein für die betref. Handlung innewohnen könnte, die spezielle Angabe stets vor die generelle, der Gen. vor den Abl. Der Deutsche übersetzt die gener. Best., den Abl. causa in der Regel durch die Präp. wegen, um — willen, halber. Der Lat. dagegen fühlt causa noch als Abl. des Subst., denn um meinet-, deinet-

[1]) zuweilen auch in Prosa: ad Att. V, 18: oppidum Antiochiae, Nep. Them. 6, 1: portus Piraei.

u. s. w. willen, meinet- deinet- u. s. w. wegen (eigl. durch das Grundsein von mir u. s. w.), wo aus gleichem Grunde, wie bei dem gen. subi. (cfr. p 10 u. 13 statt des Gen. von der subst. Form des Pron., die possessive Adjektivform desselben eintreten muss, setzt er dieselbe in den Abl. des Femin.: meâ, tuâ etc. causâ; jede nähere Best. jedoch des deutschen pron. pers. muss wie bei dem gen. subi. in den Gen. treten, z. B. deinetwegen allein tua unius causa etc.[1]) — Welcher Unterschied ist in den beiden Aussagen: der Kaufmann verlässt unsern Ort schlechter Geschäfte wegen, der K. begiebt sich auf Reisen Geschäfte wegen (halber)? Der K. verlässt den Ort, weil er schlechte Gesch. gemacht hat; er begiebt sich auf R., weil er Gesch. machen will. In jenem Falle ist Grund für das Thun des K. etwas, was bereits vorhanden ist; in diesem Falle etwas, was erst (nach dem Willen des K.) geschehen soll. Im ersten Falle ist Grund für das Handeln des K. etwas Thatsächliches, im zweiten etwas Beabsichtigtes. Doch in beiden Fällen sagt der Lat. causa: parvi lucri causa, negotiorum causa. So kann der Grund für das Thun jmds. auch seine eigene Absicht sein, der Abl. causa mit dem gen. sing. kann auch die Absicht jmds. bei einem Thun bezeichnen. In Bezug auf Geschäfte nun hat der K. die Absicht Geschäfte zu machen. Er begiebt sich auf R. Geschäftemachens wegen. Auch der Lat. kann statt des Subst. das Verbum einsetzen, welches das Ausführen, das Thun desselben ausdrückt: negociandi causa. Doch statt: der K. begiebt sich auf R. Geschäftemachens wegen sagst du: — um Gesch. zu machen, du übersetzt also die causale adverbiale Best. der Absicht durch einen Absichtssatz. Umgekehrt heisst: Der Feldherr sandte eine Abteilung Reiter aus, um Beute zu machen, um Getreide, Wasser, Holz zu holen, u. s. w.?

Prädikativer Gebrauch der Genitivus.[2])

§ 5 prädik. gen. possessivus.

Durch die Vergleichung der beiden Bsp.: das Haus des Kaufmanns ist prächtig, das prächtige Haus ist des Kaufmanns erweist sich der Unterschied zwischen der attributiven und prädikativen Verbindung des Besitzers mit dem Besitz. Letztere zeigen die deutschen Bsp.: des Teufels, des Todes, der Meinung, der Ansicht sein u. a. m., ebenso findet sie sich im Lat.; der gen. poss. kann attrib. und prädik. gebraucht werden. So heisst: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist? Doch dem Deutschen scheint durch das Prädikat ‚ist des' das Verh. der Angeh. nicht deutlich genug ausgedrückt zu sein, darum (das prächtige Haus ist Eigentum des K.) fügt er demselben zur Verdeutlichung ein Substantivum mit der Bedeutung der Angeh. hinzu, während der lat. prädik. gen. poss. eines solchen Zusatzes nicht bedarf, sondern für sich allein stark genug ist das Verh. der Angeh. auszudrücken. (cfr. p. 9 f.) So heisst: Was Eigentum des Vaters gewesen ist, ist jetzt Eigentum des Sohnes? Was du geliehen hast, ist nicht dein Eigentum — non tua sunt, denn wie der Lat. nicht den attrib. gen. poss. von den pron. person. anwenden darf (cfr. p. 13), so muss er auch statt des prädik. gen. poss. von denselben ihre entsprechende adjektivische Possessivform einsetzen. Oder die durch das Prädikat ‚ist des' zu schwache Aussage der Angeh. kann der Deutsche auch verdeutlichen durch Einsetzung eines vollen Verbums der Angeh.: das prächtige Haus gehört dem K. So heisst: Wem das Land gehört, dessen Religion soll herrschen, jener Garten gehört uns? Durchzubilden deutsch und lat.: es ist mein Eigentum

[1]) gratiâ alcjs jmdm. zuliebe. Der von gratia abhängende Gen. ist ein gen. pass.; mea etc. gratia ist archaistisch.

Anm.[2]) Wegen Mangels an Raum sieht sich der Verf. genötigt in diesem zweiten Teil auf die heuristische Entwicklung der einzelnen Gedanken zu verzichten und sich zu begnügen mit der Darstellung der Reihenfolge der Gedanken in der Entwicklung.

oder gehört mir, es ist dein u. s. w. (die dritten Personen auch abhängig)! Noch viele andere Verba gebraucht der Deutsche, wie die Übersetzung der folgenden Bsp. zeigt, zur Verdeutlichung der Aussage der Angeh.: Parthi partis Pompeianae fuerunt (gehören zu), fere totus orbis terrarum dicionis Romanorum fuit (gehören unter), Nolae senatus Romanorum, plebs Hannibalis fuit (auf Seiten stehen, ergeben sein, halten mit, anhängen), omnes res maiores iudicii Themistoclis fuerunt (unterliegen, zufallen), iudex negat hanc rem sui juris esse (liegen, stehen in, in den Bereich fallen) hominem stolidum permovere, ut incepto abscedat, magnae artis est (erfordert), hoc non est hujus loci, temporis (passen, angemessen sein), Graecorum moris non fuit ut etc. (gemäss sein), eorum sum sententiae (sich anschliessen, vertreten), senatores suarum rerum fuerunt (sich ausschliesslich widmen, aufgehen) etc.

II. Haec comoedia non Plauti est, diese Komödie gehört nicht dem Plautus an, d. h. sie rührt nicht von ihm her; es kann jemandem als angehörig auch das ausgesagt werden, was von ihm ausgeht (cfr. p. 7). So heisst: Jenes Übel kommt auf Rechnung der Einbildung, nicht der Natur? Als das, was von ihr ausgeht, gehört einer Person oder Sache nun besonders an alles, was sie thut oder bewirkt, alle ihre Handlungen oder Wirkungen. Darum kann ein Infinitiv als Subjekt prädikativ mit einem gen. poss. verbunden werden. Das sich für Weisehalten, das sich Weisedünken ist eines (des, der) thörichten Menschen oder verbal: es ist des thörichten M., sich weise zu dünken, stulti hominis est etc. Der Deutsche sieht sich auch hier genötigt die Aussage der Angeh. durch verschiedene Substantiva oder Verba zu verdeutlichen. Und zwar verlangt **a)** die ausschliessliche Angeh. der Handlung des sich Weisedünkens an die thörichten Menschen die Verdeutlichung durch das Subst. Eigenschaft oder Eigentümlichkeit, die durch die ausschliessliche Angeh. jener Handlung an die thörichten Menschen begründete Unterscheidung und Heraushebung derselben aus dem Ganzen aller Menschen verlangt die Verdeutl. durch das Subst. Art oder Weise, die wiederholte, ja regelmässige Bethätigung des ausschliesslichen Besitzes verlangt die Verdeutl. durch das Subst. Gewohnheit; die ausschliessliche Angeh. eines bestimmten Thuns an bestimmte Personen verdeutlichen auch die Verba: pflegen, lieben, liegen in. — **Anm.** Grund dafür, dass das sich Weisedünken nur von dem thörichten Menschen ausgeht, ist eben die Thorheit in ihm sowie in jedem anderen thörichten Menschen, ist die Thorheit schlechthin. Da also eine bestimmte Handlung von einer bestimmten Eigenschaft in einer Person, nicht von der ganzen Person ausgeht, da der Grund für die ausschliessliche Angeh. eines bestimmten Thuns an bestimmte Personen eine bestimmte Eigenschaft ist, so kann das Thun statt der mit einer Beschaffenheit behafteten Person der Beschaf. selbst als angehörig hingestellt werden. So heisst: Es ist Eigentümlichkeit (Weise u. s. w.) der Thorheit u. s. w.? — **b)** Sobald man jemanden sich weise dünken sieht, erkennt, merkt, weiss man sofort, dass es ein thörichter Mensch ist; durch sein sich Weisedünken zeigt derselbe untrüglich seine Thorheit an. Insofern also an der ausschliesslichen Angeh. eines bestimmten Thuns an bestimmte Personen jeder andere deren Eigenschaft erkennt, kann die Aussage der Angeh. verdeutlicht werden mit den Subst.: Merkmal, Beweis, Zeichen, Kennzeichen oder mit den Verba: beweisen, zeigen, bekunden, verraten, erkennen lassen, schliessen lassen auf. So heisst: Nichts ist so sehr Merkmal u. s. w. von Gehaltlosigkeit, beweist u. s. w. so sehr Geh. als die Schmeichelei, welche den Nutzen erstrebt? — **Anm.** Was der thörichte Mensch thut, ist thöricht. Das sich Weisedünken ist nicht nur (Weise, Zeichen) des thörichten Menschen, sondern auch selbst thöricht. Da also einer Handlung die Eigenschaft ihres Urhebers zukommt, kann von ihr statt der Angeh. an eine irgendwie beschaffene Person das entsprechende Beschaffensein ausgesagt werden. Dasselbe kann auch im Lat. geschehen: stulti und stultum est etc. Darum können bei der Übersetzung aus einer Sprache in die andere beide Konstruktionen für einander gebraucht werden, doch wendet der Lat. in der Regel die possessive Konstr. an, sobald die Beschaffenheit durch ein Adjektiv einer Endung ausgedrückt ist. So heisst: es ist albern entweder? oder? es ist weise nur? — **c)** Es ist die Art des thörichten Menschen sich weise zu dünken, es ist das Zeichen eines leichtsinnigen M. die Zukunft nicht zu bedenken! Grund für jenes Thun ist die Eigenschaft Thorheit, Grund für dieses die Eigenschaft Leichtsinn. Grund für irgend ein

Thun einer Person ist also eine bestimmte Eigenschaft in ihr. Das Lehren dagegen geht vom Lehrer aus, das Lernen vom Schüler, weil jener Lehrer, dieser Schüler ist. Grund für das Thun ist also hier nicht eine bestimmte Eigenschaft in einer Person, sondern die Person in einer bestimmten Eigenschaft (Stellung, Beruf). Der Schüler lernt — und lehrt nicht, weil ihm sein Beruf dieses zu thun verbietet, jenes zu thun gebietet. Was jemand thut infolge seiner Stellung und seines Berufes, thut er begriffs- natur- pflichtgemäss. Darum lässt die Aussage einer solchen Angeh. sich verdeutlichen mit den Subst.: Sache, Geschäft, Aufgabe, Pflicht oder mit den Verba: müssen, sollen verpflichtet sein, zustehen, zukommen, sich geziemen, sich schicken. So heisst: Es ist die Sache des Feldherrn zu befehlen (der F. soll bef.), die Pflicht der Soldaten zu gehorchen (die S. müssen geh.)? Deutsch und lat. durchzubilden: Es ist meine als des Ratgebers Pflicht, meine Meinung offen darzulegen, ich als R., ich, der ich R. bin, muss u. s. w.! — **Anm.** Die Aussage der pflichtgemässen Angeh. verdeutlicht auch der Lat. zuweilen durch ein besonderes Subst.: Judicis est oder judicis officium (munus) est etc.

§ 5a. **Prädik. gen. qual.**

I. Den Unterschied zwischen dem attrib. und prädik. gen. qual. erweisen die beiden Bsp.: Die Menschen, welche Gott schauen wollen, müssen reines Herzens sein, Menschen reines Herzens werden Gott schauen. Den prädik. gen. qual. hat der Deutsche vielfach: regen Geistes, guter Laune, guten Mutes, froher Hoffnung sein u. a. m., ebenso gebraucht der Lat. den gen. qual. Doch die Übersetzung des Satzes: cervus eximiae magnitudinis captus est und die Verwandlung desselben in einen Satz mit dem prädik. gen. qual. lehrt, dass der Deutsche wie attrib. so auch prädik. die Beschaffenheit durch die Präp. von anfügt. Oder er sagt, wie die Übersetzung der folgenden Bsp. zeigt, die Angeh. einer Person oder Sache an diejenige Beschaf., welche an ihr zur Erscheinung kommt, durch volle Verba mit possessiver Bedeutung aus. Alexander summae fortitudinis maximaeque audaciae fuit (besass), Senonum civitas est imprimis firma et magnae inter Gallos auctoritatis (geniesst), exercitus quamquam non magnus fuit, tamen haud parvi periculi hostibus fuit (enthielt), fretum propter angustias facilis transitus est (bietet), Caesar cum audisset naves ita afflictas esse, ut maxima cum difficultate reficerentur, eas subduci jussit, quae res multi laboris operaeque fuit (kostete), bellum Peloponnesiacum fere triginta annorum fuit (währte, dauerte), Xerxis classis mille ducentarum navium longarum fuit (belief sich auf, bestand aus, zählte), exercitus fuit quadraginta milium militum (betrug). — **Anm.** Was bei dem attrib. gen. qual. über Genauigkeit und Ungenauigkeit der Grössenangaben und ihre Verdeutlichung durch besondere Subst. und Adj. derDimension gesagt ist (cfr. p. 15, IVc), dasselbe gilt auch von dem prädik. gen. qual.

II. In jenen Bsp. giebt der Deutsche die lat. Vorstellung auf, dass eine Person oder Sache ihrer Beschaf. als das Unter- dem Übergeordneten angehört und ordnet diese jener unter, dadurch dass er sie mittelst possessiver Verba zum Objekt macht. Auch der Lat. kann die Vorstellung jenes possessiven Verhältnisses aufgeben und die Vorstellung einsetzen, dass eine Person oder Sache mit der Beschaf. behaftet ist, welche an ihr zur Erscheinung kommt: prädik. abl. qual. Und zwar hat er in den gleichen Fällen wie bei der attrib. Anfügung der Beschaf. ausschliesslich die Vorstellung der Angeh. einer Person oder Sache an eine Beschaf., in denselben Fällen die Vorstellung des Behaftetseins jener mit dieser (cfr. p. 15, III a). So heisst: Dieser Mann gehört zum Senatorenstande, wenn deine Gründe alle solcher Art sind, wirst du niemanden überzeugen, der Graben hat eine Länge von 217 Fuss? die Britannier haben (tragen) herabwallendes Haar, der Brief enthält folgenden Inhalt? Doch bei dem prädik. Gebrauch hat der Lat. die Vorstellung des Behaftetseins mit einer Beschaf. noch in einem dritten Falle. Die Vorstellung der Angeh. schliesst die Vorstellung der Dauer einer Beschaf. in sich. Als ich euch traf, waret ihr niedergeschlagenen Sinnes, darum sagte ich zu euch: Seid guten Mutes, es wird

bald eine Wendung zum Besseren eintreten. So befindet sich eine Person in dem einen Augenblick in dieser, in einem anderen in jener Stimmung. Die Empfindungen und Stimmungen in einer Person sind in stetem Wechsel, das Bleibende in dieser Aufeinanderfolge von einzelnen Empfindungen und Stimmungen ist die Person. Darum ist diese das jenen Übergeordnete; darum ist nur die Vorstellung zulässig, dass dieselbe mit den wechselnden Stimmungen behaftet ist, dass sie in dem einen Augenblick mit dieser, in dem anderen mit jener Stimmung erfüllt ist. Daher muss der prädik. abl. qual. stets stehen, wenn die Beschaf. einer Person nach ihrer jeweiligen Stimmung angegeben ist. So heisst: Wie ist es dir ums Herz, ihr seid niedergeschlagenen Sinnes, doch seid guten Mutes, mit solchen Absichten hast du dich nicht immer getragen?[1])

§ 5b. **Prädik. gen. poss.** bei **interest.**

I. Durch Vergleichung der beiden Sätze: das Lernen ist Aufgabe des Schülers, das Lernen ist von (hat) Wichtigkeit für den, der in den Wissenschaften Fortschritte machen will, ergiebt sich eine besondere Art der Angeh. Das Lernen gehört dem Schüler an als sein begriffs- und pflichtmässiges Thun, das Prädikat ist von (hat) Wichtigkeit dagegen sagt aus, dass das Lernen für denjenigen, der in den Wissenschaften vorwärts kommen will, vorteilhaft, nicht gleichgültig ist. Das, was für jemanden nicht gleichgültig ist, steht mit ihm in Beziehung; auch das, was für jemanden vorteilhaft ist, kann in gewissem Sinne als ihm angehörig gefasst werden. Darum muss die Person, für welche etwas von Wichtigkeit ist, im Lat. durch den gen. poss. bezeichnet werden. Da hier eine besondere Art der Angeh. ausgesagt wird, nur das in Beziehungstehen, nur ein Zwischensein, verdeutlicht der Lat. dieselbe durch Hinzufügung von inter zur prädik. Vermittlung.

II. a) Es ist von (hat) Wichtigkeit! Erste Ergänzungsfrage: für wen? Die Person, für die etwas von Wicht. ist, steht nach dem Gesagten im gen. poss. So heisst: Für den Feldherrn würde es von Wicht. gewesen sein, für ihn wird es von W. sein? So müsste heissen: Für mich ist es von W. mei interest. Wie aber der Lat. nicht den attrib. gen. poss. von den pron. pers. gebrauchen durfte (cfr. p. 13), so muss er auch statt des prädik. gen. poss. von denselben ihre possessive Adjektivform einsetzen; es tritt ein die Form auf â[2]). Deusch und lat. durchzubilden: Für mich als Schüler (der ich Schüler bin,) ist es von W. (die dritten Personen auch abhängig.)! — **b)** zweite Ergänzungsfrage: wer oder was? Darauf antwortet wie im Deutschen *α*) das Neutrum eines Pron.[3]). (So heisst: Jenes wird für uns von W. sein?), *β*) ein Infinitiv. (So heisst: Möglichst

[1]) Die bei den übrigen Arten des Gen. vorhandene engere Verbindung zwischen dem relativen und dem supplementären Begriff und die grössere Unselbständigkeit des ersteren bewirkt, dass die übrigen Arten des Gen. sich nur selten prädik. finden, der gen. partit. z. B. Liv. XXVIII, 30: omnes civitates, quae Achaici concilii erant, der gen. generis Liv. XXXIII, 35: ea maxima pars volonum era(n)t, der gen. sing. Cic. in Cat. II, 8: unum genus est eorum.

[2]) Statt des gen. des pron. pers. soll also das pron. poss. eintreten. Doch woran soll sich dies anlehnen? Der nächste Gedanke ist wie in: meum est discere auch hier das Pron. zum Prädikatsnomen zu machen. Doch dies verhindert interest, das sich zur einfachen Kopula nicht herabdrücken lässt. Es ist also ein Substantiv zur Anlehnung für das pron. poss. erforderlich. Es ist für mich von W. hat nun den Sinn: es ist für meine Verhältnisse, für meine Sache von W. Das stereotype Subst. res wird dann als selbstverständlich weggelassen; die ursprüngliche Form des pron. poss. meai ist zu meâ geworden. Voraussetzung bei dieser Erklärung ist die Annahme, dass meâ eine kontrahierte Genitivform ist, und diese Annahme hat viel Wahrscheinlichkeit, denn bei einer infolge ihres Sinnes im praktischen Leben vielfach angewandten Ausdrucksweise ist eine solche Kontraktion ebensogut möglich, als dieselbe urkundlich bewiesen ist für den dat. sing. Neue, Formenl. d. lat. Spr. I, p. 15. Solange allerdings die kontrahierte Genetivform nicht urkundlich durch Inschriften bewiesen ist, wird man für die Pronominalformen bei interest festzuhalten haben an der Erklärung von A. Reifferscheid, Ind. Schol. Vratisl. 77/78, dass dieselben Dativformen sind, entstanden durch Übertragung von dem sinnverwandten refert (mea refert — meai rei fert).

[3]) Einmal findet sich bei Cicero ein Subst., ad Att. III, 19: non quo mea loci natura non interesset.

viel zu lernen ist für jeden Schüler von W.?), — γ) antwortet im Deutschen ein Substantiv: die Gesundheit des Leibes ist für jeden Menschen von W. Der Lat. dagegen, welcher das, worüber er prädiziert: es ist für jemanden von W., als Objekt seines Urteils empfindet, drückt das Subst. durch einen Substantivsatz und zwar zunächst infolge jener Empfindung durch den acc. cum inf. aus: corpus esse sanum etc. Die für die Übersetzung ins Lat. notwendige Erweiterung des einfachen Satzes: für den Köni g wird die Gewinnung von Bundesgenossen von W. sein erweist, dass der Substantivsatz im Deutschen ein blosser Infinitiv sein kann; im Lat. muss statt des acc. cum. inf. stets der blosse Inf. gesetzt werden, wenn ein Thun von der Person des Hauptsatzes verstanden ist. Den Unterschied zeigen die beiden Bsp.: Der Untergang des Cicero, die Vernichtung des C. war für den Catilina von W. — Die für die Übersetzung ins Lat. notwendige Erweiterung des Satzes: für mich ist das Gerede unverständiger Leute von keiner Wichtigkeit (mir kann gleichgültig sein) erweist die Wiedergabe des deutschen Substantivs durch einen indirekten Fragesatz.[1]) — **c)** Dritte Ergänzungsfrage: wie sehr? Die deutsche Übersetzung von interest enthält ein Substantivum, darum kann die Gradbestimmung ausser durch Adverbia auch durch Adjektiva gegeben werden: es ist sehr oder es ist von grosser, hoher W., der Lat. dagegen muss α) den Grad des interesse als eines Verbums durch ein Adverbium bezeichnen: vehementer etc. oder kann ihn β) durch die dem Adverb. nahestehende Form des Adjektivs (cfr. facile, impune, minus), durch das Neutrum Sing. eines Quantitätsadj. ausdrücken: multum etc. — γ) Für denjenigen, der in den Wissenschaften vorwärts kommen will, ist das Lernen von W.; um in den Wissenschaften vorwärts zu kommen, ist das Lernen von grosser W.! Im ersten Satz findet das Verh. der Angeh. statt zwischen dem Lernen und dem Sch., im zweiten Satz zeigt die Einsetzung der eigentlichen Bedeutung von interest: es findet eine Beziehung statt, dass dieselbe stattfindet zwischen dem Lernen und dem Grossen; das Lernen gehört in gewissem Sinne dem Grossen an. So heisst: Die Gesundheit des Leibes ist für die Menschen von ebenso grosser W. als (wie) die Ges. des Geistes? Doch ist diese Gradbestimmung durch den Gen. eines subst. Quantitätsadj. beschränkt auf den Positiv. — Durchbildung einzelner Bsp. mit den drei, resp. beiden möglichen Gradbest.! — **Anm.** Diese dritte Gradbest. der Wichtigkeit einer Sache oder einer Handlung kann naturgemäss zunächst nur angewendet werden, wenn dieselbe nicht schon als einer Person angehörig ausgesagt wird, z. B. Caes. b. c. I, 21: Caesar etsi magni interesse arbitrabatur quam primum oppido potiri etc. Doch wo der Schriftsteller weniger bewusst der Sprachkonstruktion ist, findet sich eine Sache oder ein Thun durch interest gleichzeitig einer Person und einem bestimmten Grade als angehörig ausgesagt, z. B. ad Att. IX, 9: permagni eius interest rem ad interregem non venire. Dies wird namentlich da geschehen, wo die Form des die Person bezeichnenden Gen. verwischt ist: mea magni interest. — **d)** Vierte Ergänzungsfrage. Das Lernen ist für den Schüler von höchster W. wieso, weshalb?: weil er sonst keine Fortschritte macht oder positiv: damit er F. macht. Die Wichtigkeit einer Sache oder einer Handlung für jemanden kann also behauptet werden im Hinblick auf deren Wirkung. Man kann also fragen: etwas ist für jemanden von W. in Bezug auf welche Wirkung, in welcher Hinsicht? Darauf antwortet im Lat. die Präp. ad: ad progressus faciendos. — Alle bei interest nahe liegenden Ergänzungsfragen sind vereinigt in dem Satz: discipuli discere magnopere ad progressus faciendos interest. — **Anm. 1.** Die Bsppaare: reine Luft ist für die Gesundheit von der grössten W., reine Luft ist für jeden Menschen von grösster W., für die Existenz des Staates ist die militärische Ausbildung aller Bürger von W., für den Staat ist die u. s. w. lehren, dass zu unterscheiden ist, ob bei der prädik. Vermittlung ‚es ist von W.' durch die Präp. für die Person (Sache) angefügt wird, für welche eine Handlung oder Sache von W.? ist, oder die Wirkung, in Bezug auf welche dieselbe von W. ist; im ersteren Falle kann nur der gen. poss., in letzterem, in welchem der Deutsche auch die präpositionalen Ausdrücke in Bezug —, in Hinsicht auf, hinsichtlich gebrauchen kann, nur die Präp. ad stehen. Übersetzung jener Bsp. — **Anm. 2.** Die Konstr. von interest ist durchgeführt worden an der Bedeutung: es ist von (hat) Wichtigkeit. Für: deine Freundschaft ist für mich von grosser W. kann nun

[1]) Sehr selten wird das deutsche Subst. durch einen Satz mit ut wiedergegeben.

aber gesagt werden: deine Fr. ist für mich von grossem Werte, für: diese Nachricht ist für mich von grosser W.: diese Nachricht ist für mich von grossem Interesse, für: die militärische Ausbildung aller Bürger ist für den Staat von grosser W.: der Staat hat grosses Interesse an u. s. w. oder: im Interesse des St. liegt sehr (ist sehr gelegen) u. s. w. (So heisst: In unserem beiderseitigen Interesse liegt es?). Auch durch reine Verba lässt sich interest wiedergeben. Statt: sittliches Handeln ist für alle Menschen von grosser W. (weil davon sein Glück in diesem und in jenem Leben abhängt) kann gesagt werden: am sittlichen Handeln muss allen M. viel gelegen sein oder: allen M. muss viel daran gelegen sein sittlich zu handeln oder: alle M. müssen es sich ernstlich angelegen sein lassen u. s. w., statt: für das Fortschrittemachen in den Wissenschaften ist das Lernen von grosser W.: für — — kommt es sehr auf beharrliches L. an, kommt es sehr darauf an beharrlich zu l., statt: diese Nachricht hatte für mich W.: diese Nachricht interessierte mich. Übersetzung mit diesen sechs Wendungen von dem Satz: Senatus Romani Carthaginem deleri plus interfuit quam pacem servari.

§ 6. Prädik. gen. poss. bei facere fieri, habere, putare etc.

I. Augusto regnante plurimae gentes dicionis (potestatis, arbitrii) Romanorum fuerunt, Romani brevi tempore plurimas gentes dicionis suae (pot. arb.) fecerunt. Im ersten Satz wird ausgesagt, das die Angeh. sehr vieler Völker an die Römer zu einer bestimmten Zeit bestand, im zweiten, dass dieselbe binnen einer gewissen Zeit hergestellt wurde. Die prädikative Vermittlung zwischen einem relativen Begriff und dem gen. poss. kann also nicht nur das Bestehen, sondern auch die Herstellung des Verh. der Angeh. aussagen. Beide Fälle sind vereinigt in dem Satze: Alles, was der Frau gehört hat, wird unter dem Namen Mitgift Eigentum des Mannes! Die Behandlung des deutschen Personalpron. zeigt der Satz: non gloriam meam, illorum laborem faciam, ich werde mir nicht den Ruhm nehmen und jenen die Mühe lassen. Das Vorhandensein und die Herstellung der Angeh. an einen abstrakten Begriff erweisen: nihil est reliqui, nichts ist dem übrigen angehörig, d. h. nichts ist übrig, noch vorhanden oder: nichts ist übrig, noch zu thun, alles ist besorgt und: nihil factum est reliqui, nichts ist des übrigen gemacht worden, d. h. nichts ist übrig gelassen worden, alles ist weggenommen oder: alles ist gethan worden. So heisst: Die Soldaten liessen den Besiegten weniges übrig, dein Bruder hat in Bezug auf (für) seine Gesundheit alles gethan (sich nichts übrig gelassen)?

II. quidquid frater tuus in te committit, aequi boni(que) facis, was dein Bruder auch gegen dich verschuldet, das machst du des Billigen und Guten, das machst du dem B. und G. angehörig, das hältst du für billig und gut, damit bist du zufrieden, das lässt du dir gefallen.[1]) So spricht man zu jemandem, der etwas für recht und billig hält, was in Wahrheit mit diesem nichts zu thun hat. Facere kann also sowohl eine thatsächliche, allgemein gültige, objektive als auch eine eingebildete, persönliche, subjektive Angeh. herstellen. Etwas in seinen Gedanken dem Rechten und Billigen angehörig machen hat nun aber den Sinn: etwas für recht und billig halten. Darum können auch die Verba ducere, putare haberi, videri u. a. m. angewendet werden, um die Herstellung eines subjektiven Verh. der Angeh. auszusagen. So heisst: Den Zeitumständen Rechnung zu tragen galt allezeit für das Zeichen eines weisen Mannes? Deine Brüder nehmen keine Rücksicht darauf (legen kein Gewicht darauf), was sie thun oder reden (machen es in ihren Gedanken nicht dem Erwägenswerten angehörig, pensi habere)? — Die in diesem Paragraphen in Betracht kommenden Fälle verdeutlichen die Bsp.: Si annum vicesimum alterum ages, tui iuris eris, wenn du ein und zwanzig Jahr alt sein wirst, wirst du deiner Machtvollkommenheit angehören, selbständig sein, dein eigener Herr sein (Konstatierung des thatsächlichen Verh. der Angeh.), si — ages, a patre tui iuris fies, wenn du —, wirst du von deinem Vater selbständig gemacht werden (Herstellung einer thatsächlichen Angeh.), si — ages, a nobis tui iuris duceris, wenn du —, wirst du von uns für selbständig gehalten werden (subjektive Herstellung der Angeh.).

[1]) Bei Dichtern und in der späteren lat. Prosa wird in gleicher Bedeutung gebraucht consulo boni (optimi).

§ 6a. **Prädik. gen. poss.** bei den **Verba** des **Schätzens.**[1])

In bello Peloponnesiaco opera Cononis magni fuit, im peloponnesischen Kriege war Conons Thätigkeit des Grossen, gehörte dem Grossen an, war viel wert, hatte grossen Wert. So giebt die Aussage der Angeh. einer Sache an ein substant. Quantitätsadj. den Wert derselben an (cfr. p. 34, c, γ); esse mit dem prädik. gen. poss. eines substant. Quantitätsadj. bedeutet: wert sein, gelten. Eos magni facimus, qui nobis prudentiores sunt, diejenigen machen wir des Grossen, dem Grossen angehörig, welche klüger sind als wir. Wenn das Angehören einer Person oder Sache an das Grosse ein hohes Wertsein derselben ausdrückt, so muss das Angehörigmachen an ein substantiviertes Quantitätsadj. das Wertmachen, das Wertschätzen bezeichnen. So nimmt facere mit dem gen. poss. eines substant. Quantitätsadj. die Bedeutung schätzen an. Da also z. B. jemanden gering schätzen nichts anderes bedeutet als: jemanden in seinen Gedanken mit dem Kleinen in Verbindung bringen, demselben angehörig machen, so steht bei facere in der Bedeutung schätzen der Grad desselben im gen. poss. des subst. Quantitätsadj., während ihn der Deutsche durch das Adverbium bezeichnet. Da nun hierbei ein subjektives Angeh.-Verh. hergestellt wird, können statt facere auch die subj. Verba des wofür Haltens: ducere putare habere und des genauen Erwägens: pendere und aestimare eintreten und mit dem prädik. gen. poss. eines subst. Quantitätsadj. die Bedeutung schätzen annehmen. So heisst: Jemanden oder etwas hoch, gering, höher (nie maioris), geringer etc. schätzen?, jeder pflegt so hoch geachtet zu werden, als er die anderen achtet? — **Anm.** Die Geringschätzung drückt der Lat. bei den beiden Verben ducere und putare statt durch nihili gewöhnlich durch pro nihilo aus. Das geringe Wertsein einer Person oder Sache oder ihre Geringschätzung kann auch bezeichnet werden durch ihr Angehörig-sein oder gemacht werden an einen Begriff, der ein wertloses Ding bezeichnet: non—nauci (Kleinigkeit), flocci (Flocke), pili (Haar) assis, teruncii (keinen Heller wert) esse oder facere. Bei der in der Umgangssprache gebräuchlichen Wendung huius non facio wird die Geringschätzung durch eine entsprechende Geste angezeigt. — Über est (mihi) tanti cfr. Madwig, lat. Sprachl. § 294, Anm. 3.[2])

§ 6b. **Prädik. gen. poss.** bei den **Verba** der **Gerichtssprache.**[3])

I. Es ist in der Nacht in dem Hause jemandes ein Einbruch geschehen, bei seinem Erwachen stellt derselbe allerlei Vermutungen über die Person an, welche den Diebstahl verübt hat. So oft jemandem ein Unrecht zugefügt wird, stellt er Vermutungen an über die Urheber desselben, bringt diese oder jene Person in seinen Gedanken in Zusammenhang mit dem Unrecht,

[1]) Auch die Angeh. an eine Beschaf. kann zuweilen durch das Prädikat hergestellt werden; auch bei dem prädik. gen. qual. kann zuweilen die prädik. Vermittlung ein volles Verbum sein. Hor. Sat. I, 4, 17: di me finxerunt animi pusilli, Caes. b. g. VII, 77, 3: Critognatus magnae auctoritatis in Arvernis habitus: cfr. b. g. V, 6: Dumnorigem cupidum imperii, magni animi, magnae inter Gallos auctoritatis cognoverat. Auch die Herstellung der Angeh. an ein Ganzes kann mitunter ausgesagt werden. So findet sich der prädik. gen. partit. mit facere Hor. Od. III, 13, 13: fies nobilium tu quoque fontium.

[2]) Es dürfte sich hier empfehlen, die lat. Bezeichnung der Preisbestimmung bei den Verba des Kaufens zu besprechen, ausgehend von der Erwägung, dass das Objekt des Kaufs nicht einem Preis angehörig gemacht wird, sondern einem Käufer und zwar durch Bezahlung des Preises. Daher steht bei diesen Verba der Preis im abl. instrum. Nur die vergleichenden Ausdrücke des Preises stehen unter dem Einfluss der Verba des Schätzens im Gen.

[3]) Der Lat. hat selbst einen Beweis für die Richtigkeit unserer Erklärung der verba iudicialia gegeben. Schuldig sein eines Vergehens kann bei Dichtern auch heissen sontem esse alcjs delicti, während sons in Prosa gewöhnlich als Substantiv gebraucht wird, der Schuldige, der Übelthäter. Nun ist sons aber eine ältere Form für sens, dem Particip Präs. von sum, (praesens, absens), darum heisst sontem esse alcjs delicti eigentlich: irgend eines Vergehens sein, ihm angehörig sein. Da also der Lat. das in Beziehungstehen einer Person zu einem Unrecht als ein Angehörigsein jener an dieses gefasst hat, so rechtfertigt dies die Annahme, dass er das in Beziehungsetzen einer Person zu einem Unrecht sich als ein Angehörigmachen jener an dieses gedacht hat.

stellt eine Verbindung her zwischen ihr und dem Unrecht, macht sie ihm angehörig. Diese subjektive Verbindung spricht er sodann in klaren Worten aus an der Stätte, wo entschieden wird, ob die betreffende Person in Wahrheit dem Unrecht angehörig ist oder nicht, er spricht sie aus vor Gericht, dadurch dass er eine Person eines Unrechtes anklagt. Da also jemanden eines Unrechtes anklagen bedeutet: jemanden mit Worten, mit seiner Behauptung einem Unrecht angehörig machen, so muss dass Unrecht im Lat. (wie im Deutschen) durch den gen. poss. ausgedrückt werden: alqm fraudis accusare, arguere, reum facere; arcessere. — Doch mit dem Anklagen, mit dem Behaupten, dass jemand eines Unrechtes ist, damit ist das gerichtliche Verfahren erst eingeleitet; der Kläger muss auch beweisen, das der Angeklagte dem Unrecht angehört. Das Nachweisen aber, dass eine Person in Wahrheit eines Unrechtes ist, bezeichnet der Deutsche durch das Verbum überführen. Da überführen also bedeutet: jemanden mit Beweisen einem Unrecht angehörig machen, so muss auch bei diesem Verb. das Unrecht im gen. poss. stehen: alqm fraudis coarguere (eigtl. jemanden so anklagen, dass er con, zusammen ist mit dem Unrecht), convincere (die Einwendungen des Angeklagten so zu nichte machen, dass er con ist mit dem Unrecht; proleptische Bezeichnung der Wirkung des Verbums). — Ob nun von dem Ankläger ein genügender Beweis geliefert worden ist oder nicht, darüber entscheidet der Richter. Wenn er glaubt, dass der Nachweis zur Genüge geführt worden ist, wenn er der Ansicht ist, dass der Angeklagte des Unrechtes überführt worden ist, wenn auch er ihn dem Unrecht angehörig findet, so spricht er diese Angeh. aus — und dies ist der dritte Teil des gerichtlichen Verfahrens —, dadurch dass er den Angeklagten verurteilt wegen eines Unrechtes. Da also jemanden verurteilen wegen eines Unrechtes bedeutet: jemanden einem Unrecht angehörig finden und feierlich demselben für angehörig erklären, muss auch das Unrecht, dessentwegen jemand verurteilt wird, im gen poss. stehen: alqm fraudis damnare oder mit proleptischer Bezeichnung der Wirkung des Verbums condemnare. Oder aber der Richter glaubt nicht, dass jener Nachweis zur Genüge geliefert worden ist, sondern findet, dass der Angeklagte dem Unrecht nicht angehört, dann leugnet er dessen Angeh. und spricht seine Nichtangeh. an dasselbe aus, dadurch dass er ihn freispricht (von dem Diebstahl) von der Anklage des (wegen) Diebstahls. Da also freisprechen bedeutet: jemanden nicht angehörig finden einem Unrecht und ihn feierlich demselben für nicht angehörig erklären, so muss auch bei freisprechen das Unrecht im gen. poss. stehen: alqm fraudis liberare oder absolvere. — Durch sein Thun hat sich der Übelthäter selbst in Verbindung gebracht mit einem Unrecht, hat sich selbst diesem angehörig gemacht. Da aber mit jeder Übelthat im Gesetzbuch eine bestimmte Strafe verbunden ist, hat er sich selbst auch einer bestimmten Strafe angehörig gemacht; er ist durch seine Schuld nicht nur einem Unrecht, sondern auch der entsprechenden Strafe verfallen. Welcher Strafe er nun aber sich zugehörig gemacht hat, das wird ihm durch den Richter kund gethan. Im vierten Teile des gerichtlichen Verfahrens spricht der Richter den Angeklagten einer bestimmten Strafe zu, erklärt ihn derselben für angehörig, dadurch dass er ihn verurteilt zu einer Strafe. Da also jemanden zu einer Strafe verurteilen bedeutet: jemanden einer Strafe für verfallen, für angehörig erklären, muss auch die Strafe, zu der jemand verurteilt wird, im gen. poss. stehen: alqm damnare oder (mit proleptischer Bezeichnung der Wirkung des Verbums) condemnare capitis (zum Verluste des Kopfes) zum Tode, pecuniae zu einer Geldstrafe, zur Zahlung einer Geldsumme, dupli, quadrupli, octupli etc. zum doppelten, vierfachen, achtfachen (der eingeklagten Summe) Schadenersatz. Doch findet der Richter, dass der Nachweis der Angeh. des Angeklagten nicht zur Genüge geliefert worden ist, so muss er denselben freisprechen nicht nur von dem ihm schuld gegebenen Unrecht, sondern auch von der mit diesem verbundenen Strafe. Er erklärt die Nichtangeh. des Angeklagten an die Strafe, dadurch dass er ihn von derselben freispricht. Da also jemanden von einer Strafe

freisprechen bedeutet: jemanden für nicht angehörig einer Strafe erklären, muss auch die Strafe, von der jemand freigesprochen wird, im gen. poss. stehen. So heisst: Miltiades wurde zwar von der Todesstrafe freigesprochen, doch zur Zahlung einer hohen Geldsumme verurteilt?

II. A. In dem Ausdruck jemanden zum Tode verurteilen wird durch das Verbum verurteilen eine Angeh., eine Verbindung hergestellt zwischen jemandem und dem Tode. Die Herstellung dieser Verbindung drückt der Deutsche sinnlich aus: jemanden mit dem Tode belegen. Die Vorstellung, dass das, was auf jemanden gelegt wird, Strafe für ihn sein soll, ruft die Ausdrucksweise hervor: jemanden mit dem Tode bestrafen. Hier bildet der Tod das Strafmittel. Auch der Lat. hat dieselbe Vorstellung: alqm morte multare. So heisst: Jemanden mit Schlägen, mit einer Geldbusse, mit Verbannung, mit Einkerkerung (oder nach deren Wirkung: mit Freiheitsberaubung), mit der Abtretung des dritten Teiles des Ackers (mit dem dritten T. des A.), mit dem Verluste des Amtes (mit dem A.) bestrafen? Infolge der logischen Verwandtschaft nun der beiden Wendungen jemanden mit dem Tode bestrafen und jemanden zum Tode verurteilen hat die Konstruktion von multare Einfluss ausgeübt auf die von damnare und condemnare; die Strafe, zu der jemand verurteilt wird, kann auch im abl. instr. ausgedrückt werden. So heisst: Jemanden zum Tode, zur Zahlung einer Geldsumme u. s. w. verurteilen? — Jemanden verurteilen zur Zahlung von sechzig Mark! Hier ist nicht nur die Art, sondern auch die Höhe der Strafe angegeben. Da nun je grösser die Verschuldung ist, desto höher auch die Strafe ist, da Schuld und Strafe in reziprokem Verhältnis stehen, kann diese als Tilgungsmittel jener angesehen werden. Diese Vorstellung wird aber stets hervorgerufen, sobald die Strafe eben in einer bestimmten Höhe angegeben ist. Jemanden zu einem so und so hohen Geldbetrag verurteilen bedeutet: jemandes Schuld für aufgehoben erklären durch den respektiven Geldbetrag; darum muss dieser stets im abl. instr. stehen. — Während also bei: jemanden verurteilen zum Tode, zur Verbannung und zu anderen nur der Art nach angegebenen Strafen diese unter dem Einfluss des mit damnare logisch verwandten multare durch den abl. instr. ausgedrückt werden **können**, **müssen** dieselben stets durch diesen Kasus bezeichnet werden, sobald sie in einer bestimmten Höhe angegeben sind, weil sie eben durch Angabe ihrer Höhe sofort als Tilgungsmittel der Schuld erscheinen. So heisst: jemanden zur Zahlung einer Geldsumme verurteilen entweder? oder?, aber: jemanden zur Erlegung einer Million Ass verurteilen nur? Noch deutlicher ist diese Vorstellung vorhanden in dem gerichtlichen Terminus: die Verschuldung bemessen (litem aestimare) auf eine so und so hohe Geldstrafe. Dieser Terminus hat den Sinn: die Verschuldung für aufhebbar erklären durch Zahlung einer respektiven Geldsumme, darum: litem aestimare mille assibus. — **Anm.** Dem widerspricht alqm dupli etc. damnare, jemanden zum doppelten u. s. w. (Schadenersatz) verurteilen nur scheinbar, denn dabei ist die Strafsumme solange nicht bestimmt angegeben, als der angerichtete Schaden selbst nicht bekannt ist. — Wird bei aestimare nicht die Strafhöhe, sondern die Strafgattung angegeben, der eine Verschuldung für zufallend erklärt wird, hat aestimare den Sinn: eine Verschuldung angehörig machen einer bestimmten Strafgattung, so steht auch bei diesem Verbum die Strafe im gen. poss., z. B. den Prozess zu einer Kapitalsache machen, die Civilsache in eine Kriminalsache verwandeln, litem capitis aestimare. — **B. a)** Jemanden wegen Meuchelmord anklagen, verurteilen! Da der Lat. kein Substantiv für Meuchelmord hat, sagt er alqm inter sicarios accusare, damnare. Die Anwendung der Präp. inter ist Beweis, dass nach der Vorst. des Lat. durch die Verba anklagen und verurteilen das Verh. der Angeh. hervorgebracht wird. Diese Vorstellung hat der Deutsche nur bei einem Teil der Verba iudicialia, bei anklagen, beschuldigen, überführen (freisprechen), sonst fügt er den Klagetitel mit einer Präp. an. Auch statt: jemanden anklagen eines Unrechtes kann er sagen: jemanden anklagen wegen eines Unrechtes, d. h. er gebraucht das Verbum nicht mehr als prädik. Vermittlung des gen. poss., sondern er giebt ihm eine grössere Selbständigkeit und fügt das Unrecht als seine kausale Adverbialbestimmung an. Auch der Lat. kann bei den beiden Verba anklagen und verurteilen die Vorstellung aufgeben, dass durch sie das Verh. der Angeh. hergestellt wird zwischen einer Person und einem Unrecht, auch er kann sie in gleicher Weise verselbständigen, doch fasst er das Unrecht für das Anklagen und Verurteilen nicht als logischen, sondern als sinnlichen Ausgangspunkt, d. h. er bildet die adverbiale Bestimmung nicht mit der Präp. ob (causa), sondern mit der Präp. de. Und zwar thut er dies regelmässig, *α)* wenn die Verba des Anklagens schon durch ihre Form eine grössere Selbständigkeit haben: alqm reum facere, in iudicium vocare, postulare (stets mit de repetundis), nomen alcjs deferre, *β)* wenn das Delikt sich aus ähnlichen Gründen wie die, welche bei dem gen. resp. abl. qual. gegen die Objektivierung der Beschaf. sprachen, sich nicht so objektivieren lässt, dass eine Person als ihm angehörig gefasst werden kann, z. B. anklagen oder verurteilen jemanden- wegen Gewaltthätigkeit, wegen Missbrauchs seiner Körperkraft (die Körperkraft erweist der Augenschein als einen Teil von der Person, als etwas ihr Untergeordnetes): alqm de vi acc. oder d.[1]), wegen Bestechung (bei der Vorstellung des mit der Bestechung verbundenen Umhergehens von Person zu Person erscheint die Best. als ein einzelnes Thun der Person, als etwas ihr Untergeordnetes): alqm de ambitu acc. oder d. oder (bei Weglassung dieser speziellen Vorstellung und bei Identifizierung von Best. mit Betrug): alqm ambitus acc. oder d., wegen des in die Queregehens, wegen des Krummgehens, wegen Pflichtverletzung, alqm. de praevaricatione acc. oder d., wegen der Handlung des Würfelspielens, wegen Hazardspielens: alqm de alea acc. oder d.; neben condemnare alqm. majestatis ruft die Vorstellung, dass die majestas sichtbar an einer Person ist, die Konstr. hervor, alqm damnare de majestate. — **Anm.** Auch die im Deutschen in der Konstr. jemanden verurteilen zu einer Strafe vorhandene Vorstellung der Richtung und des Zieles hat der Lat. in den Wendungen: damnare alqm in metalla, ad bestias, in oder ad opus publicum (zur Karre). — **b)** Werden die Verba der Gerichtssprache nicht als prädik. Vermittlung, sondern selbständig gebraucht, so können sie auch durch eine instrumentale Adverbialbestimmung ergänzt werden, durch crimine (nomine, lege) mit dem gen. sing. —

III. Jemanden der Hartherzigkeit, jem. der Tierquälerei anklagen! Diese ist ein Ausfluss jener, diese eine unrechte Handlung, jene eine unrechte Gesinnung. Vor dem irdischen Richter wird nur über das durch eine Handlung begangene Unrecht verhandelt, für eine unrechte Gesinnung jemandes kann man zwar nicht seine Bestrafung erlangen, doch ihm dieselbe wenigstens vorwerfen, schuld geben, ihn derselben zurechnen, angehörig machen, anklagen: alqm. crudelis animi acc. oder arguere. So können diese beiden Verba auch von aussergerichtlichen Verhältnissen gebraucht werden, daneben aber auch die bei ger. Verh. ausgeschlossenen Verba incusare und insimulare. Auch der Deutsche stellt in ausserger. Verh. die Angeh. zwischen einer Person und einem Unrecht ausser durch die eigentlichen Verba der Gerichtssprache anklagen und beschuldigen her durch die besonderen Verba zeihen, bezichtigen und (bei grundloser, unerwiesener Beschuldigung) verdächtigen (insimulare). — **Anm.** Auch die übrigen Verba iudicialia finden sich zuweilen von ausserger. Verh., alqm. mendacii convincere jemanden der Lüge überführen, jemandem die Lüge unumstösslich nachweisen, ebenso damnare in seinen beiden Bedeutungen angehörig machen einem Unrecht (verurteilen wegen etwas) und angeh. m. einer Strafe (verurt. zu etwas): alqm stultitiae d. jemanden der Thorheit zusprechen, für einen Jünger der Dummheit erklären, Sisyphus longi laboris oder auch (cfr. p. 38) longo labore damnatus. Besonders auffällig ist die Redensart voti damnari, dem Gelübde zugesprochen, angehörig gemacht werden. Wenn ein Römer von den Göttern etwas erbat, so gelobte er nach der aus seinem eigenen Egoismus gebildeten Vorstellung, dass dieselben alles nur für eine Gegenleistung thäten, im Fall der Gewährung seiner Bitten viele Opfer zum Entgelt darzubringen; sein Versprechen zu erfüllen fühlt er sich nur verpflichtet, wenn seine Bitte ihm erfüllt wurde. Die Götter sprechen ihn also gleichsam seinem Gelübde (als einem zu erfüllenden) zu, machen ihn demselben angehörig, dadurch dass sie seine Bitten erfüllen. So erlangt voti damnari die Bedeutung: seines Wunsches Gewährung erlangen.

[1]) Mit gutem Grunde vermeidet der sprachbewusste Schriftsteller condemnare.

§ 6c. **Prädik. gen. poss.** bei den Verba des **Erinnerns.**

I. Jemanden an eine Person oder Sache erinnern heisst jemandem eine Person oder Sache in Erinnerung bringen, seine Gedanken auf dieselbe zu richten, ihn mit derselben zusammenzubringen, ihn derselben angehörig zu machen suchen. Da also jemanden an eine Person oder Sache erinnern bedeutet: jemanden mit seinen Gedanken derselben angehörig zu machen suchen, muss die Person oder Sache, an die man jemanden erinnert, im gen. poss. stehen, während der Deutsche sie durch die Präp. an anfügt: alqm alcjs (alcjs rei) ad—commonere und commonefacere. Der Lat. gebraucht also nicht das Simplex monere, sondern nur die Komposita mit con und ad, ein deutlicher Beweis, dass nach seiner Vorstellung das Erinnern ein Verh. der Angeh. herstellt, denn mit con und ad giebt er proleptisch die Wirkung des Verbums an. Das Verh. der Angeh. stellt das Verbum erinnern auch her, wenn man nicht einen anderen, sondern sich erinnert, wenn das Subjekt des Erinnerns zugleich sein Objekt ist. Da sich erinnern die Bedeutung hat sich mit seinen Gedanken mit einer Person oder Sache zusammenbringen, sich ihr angehörig machen, muss auch die Person oder Sache, an die man sich erinnert, im gen. poss. stehen: meminisse, reminisci (recordari) alcjs (alcjs rei). Auch der Deutsche kann hier die gleiche Vorstellung haben: sich erinnern einer Person oder Sache. — Während sich erinnern die Bedeutung hat: seine Gedanken auf eine Person oder Sache richten, sie dieser angehörig machen, wird das Gegenteil: seine Gedanken von einer Person oder Sache abziehen, sie ihr — nicht mehr angehörig — machen durch das Verbum vergessen bezeichnet. Da also vergessen bedeutet seine Gedanken — nicht mehr angehörig — machen einer Person oder Sache, muss auch die Person oder Sache, deren oder welche man vergisst, im gen. poss. stehen: oblivisci alcjs (alcjs rei); der Deutsche hat dieselbe Vorstellung, oder er betrachtet die Person oder Sache, die man vergisst, als Objekt der Vorstellung oder vielmehr der Nichtvorstellung.

II. A. Ich erinnere mich noch an deinen verstorbenen Vater! Hier richte ich nicht erst in dem Moment, wo ich dies ausspreche, meine Gedanken auf deinen verstorbenen Vater und stelle eine Verbindung zwischen meinen Gedanken und ihm her. Die Verbindung ist schon lange hergestellt, dein Vater befindet sich in meinen Gedanken, seitdem ich ihn das erste Mal gesehen habe, und wenn er auch gestorben ist, in meinen Gedanken lebt er fort, ich habe ihn noch in meinen Gedanken, ich habe ihn noch vor meinem geistigen Auge, ich sehe ihn gleichsam noch mit meinem geistigen Auge; dein verstorbener Vater bildet das Objekt meines geistigen Sehens, meiner Vorstellung. Wenn also sich erinnern nicht bedeutet: seine Gedanken auf eine Person oder Sache richten, sondern: dieselbe (noch) in seinen Gedanken, im Gedächtnis haben, setzt der Lat. dieselbe in den Objektskasus, ebenso bei oblivisci, vergessen in dem Sinne von: nicht (mehr) in Gedanken, im Gedächtnis haben. Den Unterschied verdeutlichen flg. Bsppaare: Auch böse Menschen erinnern sich in manchen Augenblicken ihrer unschuldigen Kindheit (innocentiae et pueritiae), an nichts weiss sich der Mensch so lebhaft zu erinnern als an seine Kindheit (pueritiam); für viele ist es unangenehm sich an empfangene Wohlthaten zu erinnern (beneficiorum), wenn du auch deinen Dank abgestattet hast, musst du dich doch allezeit an die Wohlthaten erinnern, welche dir in der Not erwiesen worden sind; rafft euch auf und vergesset die erlittenen Kränkungen!, wer sein Versprechen vergisst, muss an dasselbe erinnert werden. — **B. a)** Ist das, woran man sich oder einen anderen erinnert oder das, was man vergisst, das Neutrum eines Pronomens oder Adjektivs, so muss dies stets in den Objektskasus treten, weil die Form des Gen. die Verwechslung mit der Maskulinform zuliesse und etwas so Unbestimmtes wie dieses, jenes, vieles, Lästiges u. s. w. nicht als Besitzer einer Person gedacht werden kann: (cfr. p. § 1 b. Anm.) id memini, nihil obliviscitur, quid me haec admones (warum sagst du dies mich erinnernd)? — **b)** Der Deutsche verbindet nur sich erinnern und vergessen mit dem Gen., bei erinnern jemanden fügt er die Person oder Sache,

auf die er jemandes Gedanken zu richten sucht, an durch die Präp. an; auch der Lat. fügt dieselbe zuweilen durch eine Präp. an und zwar durch die Präp. de, denn wenn man jemanden an eine Person oder Sache erinnern will, so muss man selbst schon dieselbe in Gedanken haben, ehe man zu reden beginnt; dieselbe ist für den Redenden Ausgangspunkt des Erinnerns. (cfr. p. 38 B. a.). Bei der Konstr. mit de denkt der Lat. daran, in welchem Verhältnis das, woran man jemanden erinnert, zu dem erinnernden Subjekt steht, bei der Konstr. mit dem gen. poss. daran, in welchem Verh. dasselbe zu dem erinnerten Objekt steht. Die Konstr. mit de muss er stets anwenden bei dem Simplex monere, in dem noch nicht durch ein besonderes Wort die Herstellung des Verh. der Angeh. hervorgehoben ist, sie kann stehen bei admonere und commonere, bei denen die Herstellung des Verhältnisses der Angeh. weniger stark ausgedrückt ist als bei commone facere, welches darum nur mit dem gen. poss. verbunden werden darf. — **Anm.** In der Wendung: venit alicui in mentem wird das, was jemandem in den Sinn kommt, entweder ihrer Form gemäss zum Subjekt gemacht oder dem Sinn gemäss in den gen. poss. gesetzt, diese letztere Konstr. ist aus den unter B. a. angegebenen Gründen ausgeschlossen, sobald das, was in den Sinn kommt, das Neutrum eines Pron. oder Adj. ist.[1])

§ 7. **Prädik. gen. poss.** bei **Adiektiven.**

I. A. a) Der Gebrauch des deutschen gen. poss. ist viel eingeschränkter als der des lat. gen. poss., denn wir haben gesehen, dass der Deutsche bei der Übersetzung des lat. gen. poss., namentlich des prädikativen häufig besondere Worte mit der Bedeutung der Angeh. anwendet. Dasselbe thut zuweilen auch der Lat.; auch er kann die Bedeutung des Kasus durch ein besonderes Wort mit entsprechender Bedeutung verstärken und verdeutlichen: domus est propria mercatoris; omnia, quae nostra propria fuerunt. Die Aussage der Angeh. an eine Gottheit verstärkt sacer: insula Apollinis sacra fuit, die Aussage der Angeh. an mehrere Besitzer communis: caelum omnium hominum commune est. Die Aussage der Nichtangeh. verstärkt alienus: alienum est dignitatis (Cic. de fin. I, 4, 11). Zur Verstärkung und Verdeutlichung der Aussage der Angeh. und Nichtangeh. dienen ferner die Adjectiva, welche gewöhnlich Adi. relativa genannt werden. Der bei diesen stehende Gen. hängt nicht von ihnen ab, sondern sie treten nur zur Verstärkung und Verdeutlichung des prädik. Verh. der Angeh. hinzu. Und zwar bezeichnen die einen eine totale Angeh., die Angeh. schlechthin: teilhaftig und dessen Gegenteil participem etc. esse, voll und dessen Gegenteil (das Meer ist voll von Seeräubern, d. h. das M. gehört den S. an, insofern sie sich an jeder Stelle desselben befinden und es beherrschen) plenum etc. esse, die Adjectiva, welche die durch die verba iudicialia hervorgebrachte Angeh. ausdrücken, reum[2]), manifestum oder compertum, suspectum, affinem, insontem esse, die anderen

[1]) Jeder Gen., der bei einem Verbum steht, wird durch dasselbe mit einem anderen Begriff in Beziehung gesetzt. Das Verbum konstatiert entweder das Verh. der Angeh. oder stellt dasselbe erst her. Das entgegengesetzte Verh. ist das der Trennung, das zu bezeichnen Aufgabe des abl. separativus ist. Und zwar wird auch dieses Verh. durch die einen Verba als vorhanden ausgesagt, durch die anderen erst hervorgerufen. Jenes geschieht z. B. durch die Verba des Entbehrens und Bedürfens, dieses durch die Verba des Beraubens. Da nun die Aussage der Trennung gefasst werden kann als die Negation der Angeh., die Herstellung der Trennung als die Herstellung der Nichtangeh., so können beide Verh. zuweilen vertauscht werden, so kann der Lat. statt des abl. zuweilen den gen. setzen. So steht der gen. namentlich bei den Verba der Bedürfens (bes. bei indigere, zuweilen auch bei opus est), bei Dichtern auch bei den Verba des Aufhörens und sich Enthaltens: desine querelarum, abstineto irarum, solutus operum (Hor.) — Bei den Verba implere und complere wird das Füllmaterial zunächst als Mittel für die Ausübung der Thätigkeit des Anfüllens gefasst, und daher werden beide Verba zunächst durch den abl. instr. ergänzt. Wenn man aber weniger an die Ausübung der Thätigkeit des Anfüllens als an ihre Wirkung denkt, so erhalten diese Verba die Bedeutung: zwei Dinge zusammenbringen, das eine dem anderen angehörig machen. Diese Vorstellung ruft ihre Konstr. mit dem gen. poss. hervor, z. B. ollam nummorum im—, complere. — Solche Konstr. sind zwar hervorgerufen durch den Einfluss des Griechischen, doch sind sie nicht mechanische Nachahmungen, sondern bewusste Weiterbildungen der dem Gen. eigenen Natur.

[2]) Über den dichterischen Ausdruck reum voti esse cfr. p. 39 III Anm.

bezeichnen eine partielle, spezielle Angeh. Die Angeh. oder Nichtangeh. einer Person mit ihren Gedanken verdeutlichen analog den verba memoriae memorem, immemorem esse, mit ihrem Wissen conscium, inscium, providum esse, mit ihrem Verstehen gnarum etc. esse, mit ihrem Streben cupidum etc. esse, mit ihrem Können potentem (z. B. equi regendi), impotentem, compotem (animi) esse[1]). — **Anm.** Wenn jemand einem anderen völlig ähnlich, sein leibhaftes Ebenbild ist, dann ruft er, wo er sich auch befinden mag, durch seinen Anblick die Vorstellung des anderen hervor; er ist mit ihm eng verbunden, er ist ihm in gewissem Sinne angehörig. Darum können auch similis und dissimilis, par und dispar, aequalis und contrarius als verdeutlichender Zusatz zum prädik. gen. poss. treten. Und zwar zieht der Lat. bei similis und diss. den Gen. dem gleichfalls möglichen Dativ vor, wenn das, was ähnlich ist, ähnlich ist einer Person oder einem Abstractum, denn eine Person lässt sich leichter als Besitzer fassen als eine Sache und ein Abstractum wieder leichter als ein konkreter Begriff, den der Augenschein jeden Augenblick als einen toten Gegenstand erweist. — **b)** Ihr übernehmt dies Geschäft, weil ihr Ehre erstrebet, ihr seid allzu ehrgeizig (Ehre erstrebend)! Wenn die Participia nicht eine einmalige Handlung, sondern die zur dauernden Eigenschaft gewordene Potenz bezeichnen, können auch sie als Prädikatsnomina dienen, um die Aussage der Angeh. zu spezialisieren. Die Angeh. einer Person mit ihrem Gefühl bezeichnen z. B. amantem, colentem, observantem, diligentem esse, mit ihrem Streben appetentem, sitientem, neglegentem, fugientem esse, mit ihrem Verstehen intelligentem, cognoscentem esse, mit ihrem Können efficientem conficientem, conservantem, patientem, impatientem esse. — **Anm.** Primum eo tempore Galli castra munire instituerunt et sic sunt animo consternati homines insueti laboris, ut omnia, quae imperarentur, sibi patienda existimarent, und sie — die Arbeitsungewohnten wurden so Feuer und Flamme, dass sie u. s. w. Hier scheint der Gen. von dem blossen Adjektiv abzuhängen, doch der Eifer der Gallier ist eben auffallend, weil sie die Arbeit nicht gewöhnt waren, ihr Ungewöhntsein hätte ihren Eifer gerade verhindern und das Gegenteil bewirken können, sie haben aber Eifer bewiesen, trotzdem sie der Arbeit ungewöhnt waren. So fühlt man, dass insueti laboris nicht ein einfaches Attribut, sondern ein Satz, ein participialer Konzessivsatz ist, dessen Verbum fehlt, weil das Particip von sum nicht gebraucht wird (ἀήθεις ὄντες). Darum ist auch notwendig, damit der Gen. laboris eine Beziehung hat, aus dem vorher genannten Galli einen allgemeinen Substantivbegr. homines dem Participialsatz hinzuzufügen. Also auch da, wo der Gen. von dem blossen Adjektiv abzuhängen scheint, steht er in Wahrheit doch mit einem Substantiv in Beziehung, und das Adjectivum bildet mit dem zu ergänzenden Participium von sum die prädikative Vermittelung zwischen beiden. — **B.** Wie die Konstatierung so kann auch die Herstellung des Verh. der Angeh. durch ein Prädikatsnomen verstärkt und näher bestimmt werden. Themistocles Athenienses peritissimos belli navalis fecit, Them., machte die Ath. mit ihrem Verständnis angehörig dem Seewesen; apud Platonem Socrates se omnium inscium fingit et rudem, S. macht sich zum Scheine mit seinem Wissen allem nicht angehörig.

II. Durch Übersetzung lat. Bsp. ergiebt sich, dass der Deutsche bei dieser prädikativen Vermittlung den Besitzer anfügt durch den Gen. (der Ehren teilhaftig sein), durch Zusammensetzung mit dem Prädikatsadj. (ortskundig, geldgierig, leidenschaftslos, schiffbar), durch eine Präp. (verwickelt in, beteiligt an, voll von, begierig nach, gleichgültig gegen), durch die Präp. ohne als die Übersetzung des Prädikatsnomens expers (expertem eruditionis esse), als Objekt

[1]) Die Dichter und späteren Prosaiker gestatten sich unter dem Einfluss des Griechischen die grösste Freiheit im Gebrauche des Gen. bei Adj., so dass dieser Kasus schlechthin als Bestimmungskasus jedes relativen Adj. gebraucht worden zu sein scheint. Doch lassen sich diese Adj. noch vielfach als ein die Angeh. oder Nichtangeh. zweier Begriffe verdeutlichender Zusatz zum Prädikat fassen, so dass der bei ihnen stehende Gen. nicht von ihnen, sondern von einem Substantiv abhängt; sie sind zum grossen Teil auch Synomina der oben erwähnten Adjectiva: dives, fecundus, ferax, abundans, satur, capax, pauper, egenus, indigus sterilis; liber, purus, immunis, vacuus, nudus, profugus, exsul, orbus; sons, noxius, innoxius; anxius, providus, curiosus, incuriosus, profugus, liberalis, prodigus (Sall. Cat. 7, 6: laudis avidi, pecuniae liberales erant, ibid. 5, 4: alieni appetens, sui profusus); callidus, vetus (im Sinne von prudens), doctus, docilis, praesagus, certus, ambiguus, dubius. — Das bei den Dichtern und späteren Pros. bei Adj. häufige animi ist ein Locativus (Cic. animi pendere).

bei Übersetzung der prädikativen Vermittlung durch ein volles Verbum (der Soldat trachtet nach Ruhm und Ehre), endlich als Infinitiv, sobald der lat. gen. poss. ein Verbum ist (zu reden kundig, zu kämpfen begierig sein).

III. a) Da die verneinte Angeh. logisch verwandt ist mit dem Verh. der Trennung (cfr. p. 41 Anm.1), so können Adjectiva, welche die Aussage der Nichtangeh. verdeutlichen, auch gefasst werden als hervorhebend die Aussage der Trennung. Es ist meiner Würde nicht angemessen (äussere Nichtangeh.) dignitatis meae oder dignitate mea alienum est (alienum duco), abgeneigt sein (innere Nichtangeh., die Vorstellung der Trennung wird hier noch mehr begründet durch die Wahrnehmung der passiven Person als einer der aktiven gegenüber befindlichen) alienum esse ab alqo; ebenso findet sich zuweilen expertem esse alqa. re entsprechend der Konstruktion von carere. Umgekehrt kann auch statt der Vorstellung der Trennung die Vorstellung der Nichtangeh. eintreten. Während vacuus, liber, nudus, orbus entsprechend den respektiven Verba in Prosa gewöhnlich die Aussage der Trennung hervorheben, fassen die Dichter diese Adj. als Prädikatsnomina der Nichtangeh.: liber curarum, purus sceleris, vacuus operum, nudus arboris mons. — **b)** Wenn bei peritus und consultus der Abl. steht, so werden diese Adj. mit grösserer Selbständigkeit und vollerer Bedeutung gebraucht, und der ganze Satz, das Urteil: jemand ist erfahren eingeschränkt durch Hinzufügung des Gesichtspunktes, von dem aus es gilt, durch den abl. limitationis; consultus kann jemand nur genannt werden, wenn man in der Beurteilung von dem ius ausgeht. Ebenso kann auch prudens und sein Gegenteil rudis selbständiger gebraucht werden und das Urteil ergänzt werden durch Angabe des Gebietes, in, auf dem jemand prudens oder rudis ist, durch den abl. locativus: frater tuus in disserendo peritissimus est. Endlich lassen die Adjectiva mit der Bedeutung voll eine selbständigere Fassung zu in dem Sinne von: angefüllt sein; dann verlangen sie eine instrumentale Ergänzung. Und zwar hat diese grössere Selbständigkeit stets (und ist darum mit dem abl. instr. verbunden) onustus und praeditus, in der Regel nie (und begleitet darum den gen. poss.) plenus; geteilt in dem Gebrauch ist refertus. Mit dem Abl. steht es, wenn ein Vollsein von Sachen, zu dem gen. poss. tritt es, wenn ein Vollsein von Personen ausgesagt wird, offenbar deshalb, weil bei Personen die Vorstellung der Angeh. sich viel stärker aufdrängt als bei Sachen.

COLUMBIA UNIVERSITY
0032196024

FEB 2 1920